



Stadt Bielefeld

Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018

 www.bielefeld.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister, Dezernat Soziales
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Niederwall 23
33602 Bielefeld

Verantwortlich für den Inhalt

Beigeordneter Ingo Nürnberger

Kontakt

Integrierte.sozialplanung@bielefeld.de

Redaktion

Jakob Bergen
Sonja Heller
Gisela Krutwage
Julia Meinert
Thomas Niekamp

Bildnachweis Titelbild

<https://pixabay.com/>

Druck:

Stadt Bielefeld – Druckservice
Januar 2019

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Vorwort	1
1.2	Grundlagen und Aufbau	5
1.3	Kernaussagen	6
2	Schwerpunktthema Armut	8
2.1	Begriffsdefinitionen	8
2.2	Die Messung von Armut	8
2.3	Grenzen der Messbarkeit - Verdeckte Armut	10
2.4	Ursachen und Folgen von Armut	11
2.5	Perspektive des Kommunalen Bildungsbüros	15
2.6	Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene	18
2.7	Schlaglicht Wohnen	19
2.8	Perspektive der AG der Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW)	21
2.9	Armut in Bielefeld	23
3	SGB II-Bezug	25
3.1	SGB II-Bezug nach Alter und Staatsangehörigkeit	26
3.2	SGB II-Betroffenheitsquote nach Stadtbezirken	28
3.3	Struktur der Bedarfsgemeinschaften	30
4	Arbeit und Arbeitslosigkeit	32
4.1	Hintergrund	32
4.2	Arbeitslosigkeit in Bielefeld	34
4.3	Langzeitarbeitslosigkeit	38
4.4	Prekäre Beschäftigung - Aufstocker	41
4.5	Perspektive des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld	43
5	Eltern, Kinder und Jugendliche	46
5.1	Familien in Bielefeld	46
5.2	Perspektive des Kommunalen Integrationszentrums	48
5.3	Kinderarmut in Bielefeld	51
5.3.1	Kinderarmut nach Haushalts-Konstellation	51
5.3.2	Kinderarmut nach Wohnort	54
5.4	Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	56
5.4.1	Hilfen zur Erziehung	56
5.4.2	Bildung und Teilhabe	57
5.4.3	Perspektive der Schulkramkiste	59
6	Seniorinnen und Senioren	61
6.1	Struktur und Entwicklung	61
6.2	Sorge und Pflege	61

6.3	Einkommen und Altersarmut	62
6.4	Perspektive des Seniorenrats der Stadt Bielefeld	66
7	Behinderte und schwerbehinderte Menschen	67
8	Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	70
8.1	Sucht und Drogen	70
8.2	Überschuldung	72
8.3	Wohnungslosigkeit	74
9	Kennzahlenprofile der Stadtbezirke	77
10	Ausblick	89
11	Finanzen des Dezernates im Überblick	91
12	Anhang	93
12.1	Online-Ressourcen und Berichte	93
12.1.1	Online-Ressourcen	93
12.1.2	Berichte der Stadt Bielefeld	94
12.1.3	Weitere Berichte	95
12.2	Verzeichnis der Abbildungen	96
12.3	Verzeichnis der Tabellen	97
12.4	Glossar	98
12.5	Weitere Tabellen	100
12.6	Literatur	105

1 Einleitung

1.1 Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Bielefeld wächst! Viele Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen nach Bielefeld gezogen und haben hier eine neue Heimat gefunden: Menschen, die ihr Zuhause fluchtartig verlassen mussten; Menschen, die sich in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft aus anderen Teilen der EU nach Bielefeld aufgemacht haben, und Menschen, die an der Universität Bielefeld etwas lernen und den Grundstein für ihren beruflichen Erfolg legen wollen. Sie kommen aus Ländern innerhalb und außerhalb Europas, aber auch aus anderen Teilen Deutschlands nach Bielefeld, sie finden hier Aufnahme und Schutz und bereichern und verjüngen unsere Stadtgesellschaft. Gleichzeitig setzt sich auch der demographische Wandel fort, wesentlich mehr Menschen als jemals zuvor erreichen ein hohes Lebensalter.



Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in den Zahlen des hier vorliegenden 8. Berichts „Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018“ wider. Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf das (Zusammen)Leben der Menschen und den Zusammenhalt der Gesellschaft und wie kann der Wandel gestaltet werden? Für die weitere Bearbeitung dieser Fragen liefert der vorliegende Bericht Daten und Informationen.

Der Bericht wäre ohne den Austausch und die Mitarbeit von Expert*innen aus verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung nicht möglich gewesen. Zu nennen sind hier u.a. das Sozialamt, das Jugendamt, das Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, das JobCenter Arbeitplus Bielefeld, das kommunale Bildungsbüro und das Bauamt, deren engagierte Mitarbeiter*innen eine große Unterstützung bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes waren - herzlichen Dank!

Als Sozialdezernent liegen mir u.a. die folgenden Themen besonders am Herzen:

Zusammenhalt der Gesellschaft

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre wirken auf viele Menschen verunsichernd, sie haben trotz wirtschaftlicher Stärke des Landes und unserer Stadt Ängste, sorgen sich angesichts der globalen Entwicklungen und nehmen die Vielfalt mehr als Bedrohung denn als Bereicherung wahr. So finden sich Abschottungstendenzen einzelner Bevölkerungsgruppen, die nichts mehr miteinander zu tun haben (wollen), und es mangelt an Orten, an denen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit verschiedenen Hintergründen treffen. Dabei sind die Unterschiede an sich nicht das Problem bzw. die daraus entstehenden Probleme sind in der Regel lösbar. Probleme schaffen meist nur die Argumentationen, für die die Unterschiede benutzt werden, ebenso wie pauschale Bewertungen und Abwertungen ganzer Gruppen.

Das Sozialdezernat möchte dem entgegenreten und einen Beitrag zur Schaffung eines „Wir-Gefühls“ leisten, das alle gesellschaftlichen Kräfte umfasst, ohne dabei Unterschiede zu nivellieren. Hierbei spielt das Quartier eine entscheidende Rolle: Hier wird das Alltagsbewusstsein und das Grundgefühl der Menschen geprägt, hier kann Gemeinschaft erlebt und gelebt und können Erfahrungen geteilt werden. In vielen Teilen der Stadt kümmern sich bereits Stadtteilkordinator*innen, das Quartiersmanagement und Stadtteilkonferenzen darum, „ihr Quartier“ lebenswerter zu machen. Hinzu kommen quartiersbezogene Maßnahmen baulicher und sozialer Art, die im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte für vier Stadtumbaugebiete beschrieben wurden und in den nächsten Jahren - auch fördertechnisch – weiterverfolgt werden. Der Qualifizierung bzw. dem Neubau der Stadtteilzentren kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu.

Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, laufen in Bielefeld mehrere Prozesse, die sich um Diversität, Partizipation und Integration kümmern. Einer davon ist „Bielefeld integriert“, in dem Beteiligte aus Zivilgesellschaft und Verwaltung, von Trägern, Vereinen und Initiativen zusammenarbeiten. Gemeinsam unterstützen sie die Integrationsbemühungen und die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote. Des Weiteren zielt der Prozess darauf ab, die Transparenz über Akteur*innen und Angebote zu erhöhen und die Abstimmung und Vernetzung untereinander zu verbessern und die vielfältigen Formen des Engagements im Kontext des interkulturellen Zusammenlebens auszubauen und zu verstetigen. Dabei müssen Neuzugewanderte in Zukunft selbst stärker als Menschen mit Ressourcen einbezogen und die Kooperationen mit Migrantenorganisationen ausgebaut werden.

Wohnen

Auch in Bielefeld ist bezahlbarer Wohnraum knapp, die Mieten sind in den letzten Jahren teilweise deutlich gestiegen. Davon betroffen sind fast alle Bevölkerungsschichten; besonders hart trifft dies jedoch Menschen, die ohnehin mit wenig Geld auskommen müssen wie z.B. Menschen im SGB II-Bezug, „Kleinrentner*innen“, Student*innen, Auszubildende, Alleinerziehende oder große Familien. Für viele Menschen, die in besonderen Wohnformen leben (z.B. Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Erziehungshilfe, Frauenhäuser, Unterkünfte), führt der Wohnungsmangel zu einem ungewollten längeren Aufenthalt im stationären Setting. Das Sozialdezernat setzt sich dafür ein, dass diese Gruppen bei der Erarbeitung von Lösungen nicht zu kurz kommen. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, also an Sozialwohnungen und Wohnungen im günstigen Preissegment, darf nicht dazu führen, dass Bielefelder*innen sich „arm wohnen“.

In einem ersten Schritt wurde im Dezember 2018 neue Richtlinien für die Kosten der Unterkunft (KdU) erarbeitet und beschlossen; die anerkannten KdU-Beträge wurden zum 01.01.2019 angepasst. Das schafft keine Wohnungen, aber hierdurch sollten jetzt sehr viel weniger Haushalte auf der Suche nach einer Wohnung sein.

In Zukunft wird es verstärkt darum gehen, den sozialen Wohnungsbau zu stärken und barrierearme bzw. barrierefreie Wohnungen im günstigen und im sozial geförderten Segment zu schaffen. Dabei kann die vom Stadtrat beschlossene 25%-Quote für den geförderten Wohnungsbau bei Neubauten sowie der Konversionsprozess als Chance genutzt werden. Außerdem bedarf es hierzu weiterhin einer engen Zusammenarbeit von Sozial- und Baudezernat sowohl bei der Evaluation der Wohnungsbedarfe als auch bei der Planung flankierender, nachbarschaftsfördernder Infrastrukturen und Begegnungsmöglichkeiten. Auch neue, generationenübergreifende Wohnmodelle können hierbei eine wichtige Rolle spielen, sie wirken in die Quartiere hinein und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Sozialer Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahr erfreulicherweise deutlich verbessert, die Arbeitslosenquote ging weiter zurück und liegt inzwischen bei 6,9%. Gleichzeitig profitieren Langzeitarbeitslose jedoch nicht von dieser positiven Entwicklung: rund 3.700 Menschen sind 12 Monate oder länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sie machen inzwischen fast die Hälfte aller Arbeitslosen aus.

Ziel des Sozialdezernats ist es, gerade für diese Menschen Teilhabemöglichkeiten und Perspektiven für eine Beschäftigung zu entwickeln. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz bietet hier einen guten Rahmen. Wir wollen bis zu 400 langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit bringen: Je zu einem Drittel bei der Kommune, bei Wohlfahrtsverbänden und in der freien Wirtschaft auf dem „ersten Arbeitsmarkt“. Wir haben dazu Kontakt mit den Bielefelder Arbeitgeber*innen, der Arbeitsgemeinschaft der Bielefelder Beschäftigungsinitiativen (AGBI), den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den städtischen Fachämtern aufgenommen und sie über die Chancen und Möglichkeiten des neuen Gesetzes informiert. Aktuell analysiert das Jobcenter die potenziellen Teilnehmenden mit dem Ziel, die vorhandenen Stellen sukzessive zu besetzen. Denkbare Einsatzbereiche sind z.B. Tätigkeiten als Quartiershelfer*in, niedrigschwellige Betreuungsleistungen, Begleitservice im Nahverkehr, Pflege- und Reinigungsdienste in Parks und Plätzen, Unterstützung von Vereinen oder Beratungsleistungen.

Kinderarmut

Fast jedes vierte Kind in Bielefeld lebt in einem Haushalt, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist (22,5 %). Der Anteil der betroffenen Kinder ist trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2018 über die letzten Jahre sogar angestiegen. Dass so viele Kinder unter finanziell schwierigen und einschränkenden Bedingungen aufwachsen müssen, kann uns alle nicht kalt lassen. Das Sozialdezernat arbeitet aktiv daran, die Start-Chancen dieser Kinder zu verbessern. Eine wichtige Rolle spielen dabei der Bau neuer Kindertagesstätten und eine quantitativ und qualitativ hochwertige Betreuung. Landesfinanzierte Projekte wie „Spielerisch Bewegung fördern“ oder „Kita als Ort gesunden Aufwachsens“ werden uns dabei gezielt unterstützen. Wichtig ist auch, auf die veränderten Bedürfnisse einer „bunten“, multikulturellen Kinderschar einzugehen und sich ggf. auch konzeptionell neu aufzustellen. Wir wollen Eltern, insbesondere Alleinerziehende, durch verschiedene Angebote in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Die Hilfen zur Erziehung werden wir partizipationsorientiert weiterentwickeln und die Transparenz bestehender Angebote erhöhen. Gleichzeitig wollen wir den derzeit mit hohen bürokratischen Hürden versehenen Zugang zu Hilfen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) erleichtern. 2019 soll es hier zu einer deutlichen Verbesserung und Entbürokratisierung kommen, Gespräche hierzu laufen bereits.

Älter werden

Jeder vierte Mensch in Bielefeld (25,6 %) ist älter als 60 Jahre, von daher ist das Thema „Älter werden in Bielefeld“ ein wichtiges Handlungsfeld des Sozialdezernates. Die wachsende Zahl der hochaltrigen, der über 80-jährigen Menschen wird uns dabei im Hinblick auf die pflegerische Versorgung fordern. Gleichzeitig stehen den steigenden Pflegebedarfen die extrem hohe Belastung der pflegenden Angehörigen und der Mangel an Pflegefachkräften gegenüber. Als Sozialdezernat wollen wir in 2019 in der öffentlichen Debatte um den Fachkräftemangel moderieren und fachliche Dialoge „anstoßen“. Pflegenden Angehörigen werden wir mit passenden Angeboten unterstützen, die Themen Pflege, Ehrenamt und Sorgende Gemeinschaften strukturiert bearbeiten und soweit möglich miteinander und mit anderen Themen verknüpfen.

Viele ältere Menschen wollen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben, damit wird auch das Thema der Barrierefreiheit wichtiger. Auch die Möglichkeit von Begegnung, eine altengerechte Quartiersgestaltung und starke Nachbarschaften liegen Seniorinnen und Senioren am Herzen und werden unser kommunales Handeln fordern.

Die vielen älteren Menschen sind Teil unserer bunten und vielfältigen Gesellschaft und eine kostbare Ressource für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Liebe Leserinnen und Leser,

ich hoffe, dass der Bericht „Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018“ auf breite Resonanz trifft. Dieser Bericht ist ausdrücklich nicht für das Bücherregal bestimmt, sondern soll als Grundlage, Denkhilfe und Analyseraster für die Bewältigung der vor uns liegenden großen Herausforderungen dienen.

Ich freue mich über Ihr Interesse an der sozialen Lage in unserer Stadt und wünsche viele Erkenntnisse und Anregungen

Ihr



Ingo Nürnberger

1.2 Grundlagen und Aufbau

Bielefeld wächst und verändert sich. Das zeigt der aktuelle Lebenslagenbericht, in dem wir die soziale Lage und Entwicklung in Bielefeld darstellen. In diesem Bericht wird dabei schwerpunktmäßig das Thema „Armut“ in den Blick genommen. Armut trifft Menschen in unterschiedlicher Weise, daher werden auch wieder verschiedene Bevölkerungsgruppen betrachtet: arbeitssuchende Menschen, Eltern, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Was Armut für diese Menschen bedeutet und wie die Stadt Bielefeld die Folgen von Armut bekämpft, wird genauer betrachtet.

Armutslagen sind in den Bielefelder Stadtteilen unterschiedlich stark vertreten. Diese Unterschiede in den einzelnen statistischen Bezirken Bielefelds werden in Flächendichtekarten transparent gemacht, sie liefern Anhaltspunkte für kommunale Schwerpunktsetzungen. Zentrale Aufgabe des Sozialdezernats ist es, gemeinsam mit weiteren Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung soziale Benachteiligung abzuschwächen und eine gute soziale Infrastruktur für alle Bielefelder*innen bereitzustellen. Der vorliegende Bericht unterstützt als Entscheidungsgrundlage Verwaltung und Politik dabei, die städtischen Ressourcen in besonderem Maße dort einzusetzen, wo sie am meisten gebraucht werden.

Aufbau und Darstellung orientieren sich dabei weitgehend an der Form des letzten Lebenslagenberichts 2015, ergänzt um eine Einführung in das Thema „Armut“ im 2. Kapitel. Gastbeiträge verschiedener Organisationen ergänzen die Darstellung und Analyse der Sozialdaten und bringen eine weitere Perspektive in die Betrachtung ein. An anderen Stellen wurde gezielt Material reduziert und stattdessen auf bereits vorliegende Berichte hingewiesen, die weiterführende Informationen zu den behandelten Themen bieten. Eine Auflistung der Berichte ist im Anhang (Kapitel 12.1) aufgeführt. Zudem verzichtet dieser Bericht auf eine allgemeine Darstellung der Strukturdaten, zu denen das Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld regelmäßig berichtet (www.bielefeld.de, Suchwort „Statistikstelle“). Demografische und soziostrukturelle Daten werden nur insofern dargestellt, wie sie zur Beschreibung der Situation einzelner Zielgruppen beitragen.

Erläuterungen zu den in diesem Bericht verwendeten Begrifflichkeiten finden sich am Ende des Berichts im Glossar (Kapitel 12.4).

Die Daten dieses Lebenslagenberichts wurden vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld, dem Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-, dem Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- sowie im Bereich „Arbeitsmarkt“ Arbeit vom Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Darstellungen haben - je nach Verfügbarkeit der Daten - als Stichtag entweder den 30. Juni 2018 beziehungsweise den 31. Dezember 2017. Soweit sinnvoll und möglich, wird in diesem Bericht die Entwicklung der letzten Jahre abgebildet, wobei sich die Zeitreihen überwiegend auf den Zeitraum 2010 bis 2018 beziehen.

1.3 Kernaussagen

- Die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Bielefeld ist zwischen Dezember 2015 und Juni 2018 um 1,1 % oder 3.774 Personen auf 337.772 Personen angewachsen.¹ Mehr als jede/r vierte Bielefelder*in ist über 60 Jahre alt (25,6 %). Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren hat zwischen Dezember 2015 und Juni 2018 gesamtstädtisch um 5,2 % oder 950 Kinder zugenommen.
- In fast jedem fünften Bielefelder Haushalt leben Kinder (19,6 %). Ihr Anteil an allen Haushalten in unserer Stadt hat sich im Juni 2018 gegenüber Dezember 2015 um 0,2 %-Punkte erhöht.
- In fast der Hälfte aller Bielefelder Haushalte lebt nur eine Person (46,2 %). Der Anteil ist gegenüber dem Jahr 2015 stadtwweit jedoch um 0,9 %-Punkte gesunken. Die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte ist seit 2015 um 1.824 Haushalte zurückgegangen.
- Der Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern ist im Juni 2018 gegenüber Dezember 2015 um 4,7 %-Punkte oder 287 Haushalte zurückgegangen.
- Die Zahl der Bielefelder*innen, die SGB II-Leistungen bezogen, ist von 37.152 im Dezember 2017 auf 36.599 im Juni 2018 gesunken. Damit bezieht mehr als jede/r achte Einwohner*in im Alter von 0 bis unter 65 Jahren SGB II-Leistungen. Das entspricht einer SGB II-Quote von 13,7 %.
- Deutschen Kindern und Erwerbsfähigen geht es in den letzten Jahren besser, sie beziehen seltener SGB II. Viele ausländische Kinder und Erwerbsfähige hingegen sind vermehrt von Armut betroffen (d.h. SGB II-bezugsberechtigt).
- Jede/r dritte SGB II-Beziehende ist ein Kind.
- Fast jedes vierte Kind unter 6 Jahren in Bielefeld wächst in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft auf (22,3 %), der Anteil hat sich im Vergleich zu 2015 lediglich um 0,1 %-Punkte verringert.
- Stadtwweit entspricht die SGB II-Betroffenheit von 1-Personen-Haushalten mit 12,6 % annähernd der SGB II-Betroffenheit von 2-Eltern-Familien (12,4 %). Beide Quoten liegen deutlich höher als bei Mehrpersonen-Haushalten ohne Kinder (3,5 %). Besonders hoch liegt die SGB II-Betroffenheit nach wie vor bei Alleinerziehenden: Mehr als jede/r zweite Alleinerziehende ist auf SGB II-Leistungen angewiesen (56,6 %).
- Im Vergleich zur letzten Berichterstattung 2015 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II um 3,2 % auf 18.391 im Juni 2018 gesunken. Die Zahl der Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, ist zwischen 2015 und 2017 jedoch um 150 auf 38.547 gestiegen. In weniger Bedarfsgemeinschaften leben somit mehr Menschen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg in erster Linie auf Bedarfsgemeinschaften mit 5 und mehr Personen. Dennoch steigt auch der Anteil von 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften.

¹ Zum 31.12.2018 hat die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Bielefeld auf 339.367 Personen zugenommen.

- Hochgerechnet auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Bielefeld lebt jede/r neunte Bielefelder*in im Alter von 15 bis 64 Jahren von Arbeitslosengeld II (11,6 % beziehungsweise 25.862 Personen).
- Seit 2014 ist die Arbeitslosenquote in Bielefeld, Nordrhein-Westfalen NRW und Deutschland insgesamt rückläufig. Erstmals seit zehn Jahren sinkt die Arbeitslosenquote im Juni 2018 unter sieben Prozent.
- Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist seit Dezember 2015 um 2,0 %-Punkte auf 5,3 % gesunken. Damit liegt Bielefeld bei der Jugendarbeitslosigkeit in 2018 erstmals auf gleichem Niveau wie Nordrhein-Westfalen. Auch die Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen ging in diesem Zeitraum in Bielefeld um 1,0 %-Punkt auf 7,2 % zurück (Land Nordrhein-Westfalen: 6,9 %).
- Die Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist 2016 und 2017 rückgängig (33,7 % in 2017). Die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten sowie der geringfügig Beschäftigten Ausländer*innen ist gestiegen. Dennoch ist gleichzeitig die Zahl der SGB II-Beziehenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit deutlich angestiegen.
- Von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren Langzeitarbeitslose nicht. Ihr Anteil an allen Arbeitslosen ist von 38,4 % in 2013 auf 43,8 % in 2017 angestiegen.
- Die Altersarmut hat im Vergleich zu 2015 in Bielefeld weiter zugenommen: So bezogen 3.069 Menschen über 65 Jahren im Juni 2018 Grundsicherung im Alter. Dies sind 438 Personen beziehungsweise 11,5 % mehr als noch im Dezember 2015. Bezogen auf die Gruppe der über 65-jährigen ist der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden von 4,1 auf 4,6 % gestiegen.
- Das Problem des knappen Wohnraums wirkt sich an verschiedenen Stellen quer durch die Bielefelder Gesellschaft aus und betrifft u.a. Familien mit Kindern (beengter Wohnraum), Obdachlose (Wohnungslosigkeit verfestigt sich) oder Flüchtlinge in Unterkünften (kein Wechsel in eigene Wohnung möglich).
- Mit Blick auf die Stadtbezirke ergeben sich hinsichtlich der SGB II-Betroffenheitsquote deutliche Unterschiede: die Spanne reicht von 5 % in Dornberg bis zu 14,1 % in Mitte. Erstmals seit 2013 sank die SGB II-Quote leicht auf 11,6 % im gesamtstädtischen Durchschnitt. Mit Ausnahme von Gadderbaum und Sennestadt sanken die Zahlen in allen Stadtbezirken.
- Auf der Ebene der statistischen Bezirke verweisen die Kennzahlenprofile auf die sozialräumlichen Unterschiede. So werden innerhalb der betroffenen Stadtbezirke hohe Quoten in einem statistischen Bezirk durch entsprechend niedrigere Werte in anderen statistischen Bezirken nivelliert. Deutlich wird diese Nivellierung beispielsweise im zu Heepen gehörenden statistischen Bezirk Baumheide. Hier liegt die SGB II-Betroffenheit doppelt so hoch wie der Bielefelder Durchschnitt, während die SGB II-Betroffenheit im Stadtbezirk Heepen insgesamt nur leicht über dem Niveau der Gesamtstadt liegt.

2 Schwerpunktthema Armut

2.1 Begriffsdefinitionen

Der Begriff der Armut ist vielschichtig und weder in Wissenschaft noch Politik eindeutig definiert. Armut wird allgemein als ein Zustand beschrieben, der als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden werden kann.

Dem Lebenslagenansatz zufolge umfasst Armut mehr als den Mangel an Geld. Neben materieller Entbehrung sind weitere immaterielle Dimensionen wie beispielsweise Bildung, Gesundheit, Partizipationsmöglichkeiten, Prestige oder Wohnsituationen betroffen.

Absolute Armut

Manche denken bei „Armut“ an Bilder aus Slums oder von hungernden Kindern und meinen dann, Armut sei in Deutschland kein Thema. Ein solches extremes Ausmaß von Armut, bei dem selbst elementare Bedürfnisse nicht überlebenssichernd erfüllt werden können, wird auch als „absolute Armut“ bezeichnet. Die Vereinten Nationen bezeichnen Menschen als absolut oder extrem arm, wenn ihnen weniger als 1,90 \$ pro Tag für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Weltweit sind rund 700 Millionen Menschen betroffen (vgl. BMZ 2018). Da diese Form der Armut in Deutschland in der Tat durch soziale Sicherungen abgedeckt wird, bedient man sich hier wie im übrigen Europa des Konzepts der „relativen Armut“.

Relative Armut

Von „relativer Armut“ ist die Rede, wenn das zur Verfügung stehende Einkommen unterhalb einer bestimmten Schwelle im Vergleich zum durchschnittlichen Lebensniveau der Gesellschaft liegt. Das bedeutet, dass relative Armut im Vergleich zum Umfeld gemessen wird und nicht an einem bestimmten Geldbetrag festgemacht werden kann. So kann ein Mensch mit einem verfügbaren Einkommen von 1.000 € in München von relativer Armut betroffen sein, in anderen Teilen Deutschlands, Europas oder der Welt jedoch nicht, weil das Einkommensniveau (und in der Folge auch das Kostenniveau) dort niedriger liegt.

Während relative Armut in Deutschland also in den meisten Fällen nicht mit absoluter Armut gleichzusetzen ist, berücksichtigt dieser Ansatz dennoch wichtige menschliche Grundbedürfnisse kultureller und sozialer Teilhabe sowie Bedürfnisse nach Informationen, Sicherheit und Beschäftigung.

Menschen, die in einer „reichen“ Gesellschaft vergleichsweise arm sind, erleben ihre relative Armut oft als eine beschämende Abweichung von der Normalität, die sie isoliert: „Personen, Familien und Gruppen sind [relativ] arm, wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in ihrer Gesellschaft als Minimum annehmbar ist“ (BMAS 2001).

2.2 Die Messung von Armut

Um Lebenslagen beziehungsweise verschiedene soziale Situationen vergleichend beschreiben zu können, gibt es verschiedene Methoden, Armut messbar zu machen.

Unabhängig davon, welche Messung und welche Indikatoren verwendet werden, basiert die Messung prinzipiell auf einem abstrakt und normativ definierten Konstrukt. Die Interpretation der Daten ist somit nicht wertfrei und immer abhängig von der gewählten Definition sowie der Vorgehensweise der Messung (vgl. Butterwegge 2009, S.10).

Dennoch haben sich im Laufe der Zeit einige Definitionen etabliert.

Da sich die meisten Lebensbereiche am einfachsten durch finanzielle Mittel beeinflussen lassen, wird für die Messung relativer Armut oft auf das Einkommen zurückgegriffen. Der Schwerpunkt einer solchen Messung liegt auf den materiellen Aspekten relativer Armut, was in erster Linie in der schwierigeren Messbarkeit von kulturellen und sozialen (also den immateriellen) Mitteln begründet liegt.

Armutsgefährdungsquote

Zur Messung der relativen Armut wird häufig auf die sogenannte Armutsgefährdungsquote zurückgegriffen. Menschen gelten demnach als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Einkommen weniger als 60 % des Medians (s. Glossar) des Nettoäquivalenzeinkommens² beträgt.

Laut IT.NRW lag die Armutsgefährdungsschwelle in Nordrhein-Westfalen 2017 für einen Einpersonenhaushalt bei 968 €. Betroffen von Armut waren rund 3 Millionen Menschen (17,2 %), also mehr als jede/r sechste Einwohner*in NRW (IT.NRW 2018a).

Diese Armutsgefährdungsgrenze kann jedoch in Abhängigkeit von den herangezogenen Bezugswerten (durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen von Bund vs. Land vs. Stadt) unterschiedlich ausfallen. Für Gesamtdeutschland lag die Grenze für einen Einpersonenhaushalt in 2017 beispielsweise bei 999 €, also 31 € höher als in NRW.³

Zudem sind die Zahlen hinsichtlich konjunktureller Schwankungen nicht robust: Paradoxiertweise können in schwierigen ökonomischen Zeiten positive Entwicklungen des Armutsrisikos suggeriert werden, was auf ein gesunkenes Medianeinkommen zurückzuführen ist.

Leistungsbezug

Neben dem Konzept der Armutsgefährdung wird in der Praxis auch der politisch-normative Ansatz zur Armutsmessung verwendet.

Bemessungsgrundlage ist das politisch definierte Existenzminimum. Dabei gilt als arm, wer rechtlichen Anspruch auf finanzielle Hilfen des Staates hat, welche zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Auch der vorliegende Bericht bedient sich dieser Definition und wird im weiteren Verlauf auf die Daten zum Bezug folgender Leistungen zurückgreifen:

- SGB II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Vorteile der Messung

Zur Operationalisierung (Messung) des Leistungsbezugs kann auf die Kennzahlen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden. Diese Vorgehensweise bietet eine Reihe von Vorteilen:

Die Verwendung von Leistungsempfangsdaten beinhaltet neben der materiellen Einkommensarmut auch weitere Dimensionen, da mit Hilfe der Leistungen in „vertretbarem Umfang“ auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden soll (vgl. u.a. § 20 Abs. (1) SGB II).

Die Daten werden zudem durch normierte Verwaltungsprozesse erhoben, was eine einheitliche und regelmäßige Erfassung der Daten nach sich zieht und in gut gepflegte, weitestgehend vollständige Datensätze mündet, die schnell aufbereitet werden können.

² „Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen. [...] Bei diesem Verfahren wird dem ersten erwachsenen Haushaltsmitglied ein Bedarfsgewicht von 1,0 und jedem weiteren Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie Haushaltsmitgliedern unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3 zugeordnet (nach modifizierter OECD-Skala). Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte [...] geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden“ (bpb 2016).

³ Erläuterungen zu verschiedenen Armutsbegriffen finden sich auch bei Stadt Bielefeld (2017).

Ein weiterer nicht unerheblicher Vorteil besteht in der kleinräumigen Verfügbarkeit der Daten.

Nachteilig ist aus politischer Perspektive, dass die Grundsicherungsleistungen gerade Armut verhindern sollen und somit für eine Definition ungeeignet erscheinen. Unabhängig davon, ob die Grundsicherung die Armut beendet oder nicht, ist aus Sicht des Sozialdezernats der Grundsicherungsbezug auf jeden Fall ein verlässlicher Indikator für eine prekäre Lebenslage. Ohne den Grundsicherungsbezug wären Teilhabemöglichkeiten der Menschen am gesellschaftlichen Leben nicht vorhanden.

Mit der Verwendung quantitativer Kennzahlen ist der Bezug zu den individuellen Problemlagen und den Armutsfolgen in der Lebensrealität der Menschen allerdings oft schwierig herzustellen ist. Wünschenswert wäre hier eine Verknüpfung qualitativer und quantitativer Daten.

2.3 Grenzen der Messbarkeit - Verdeckte Armut

Die Unterschätzung von Armut gilt bei der Verwendung amtlich erhobener Daten zumeist als größte Gefahrenquelle. Trotz flächendeckender Kennzahlen bleibt eine Dunkelziffer, bleiben blinde Flecken zurück.

Beispielsweise ist es möglich, relativ mittellos zu sein und dennoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II zu haben. Dies ist häufig bei Studierenden oder Auszubildenden der Fall, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Ihre Einkommenssituation kann nur über das Konzept der Armutsgefährdung erfasst werden.

Häufig werden jedoch auch Leistungen trotz Leistungsberechtigung nicht in Anspruch genommen. Dies kann vielfältige, nachstehend beispielhaft genannte Ursachen haben:

- Es gibt eine soziale Hemmschwelle oder Scham, sozialstaatliche Hilfeleistungen anzunehmen,
- es besteht die Angst, dass Angehörige herangezogen werden,
- es können oder müssen zunächst Ersparnisse aufgebraucht werden,
- der Aufwand lohnt kaum (weil der Zuschuss nicht groß oder die Bezugsdauer nur kurz wäre)
- oder es fehlt schlicht am Wissen, antragsberechtigt zu sein.

Hinzu kommt, dass die Bewilligung von Sozialleistungen komplex ist, denn mit Hilfe von unterschiedlichen Regelungen sollen vielfältige spezielle Bedarfe abgedeckt werden. Dies macht das System jedoch kompliziert, da verschiedene Leistungen miteinander oder aufeinander angerechnet werden. Selbst für Fachleute und Mitarbeiter*innen der Behörden stellt dies eine Herausforderung dar und erst recht für Antragsteller*innen oder sogenannte „Hilferechtigte“, darunter viele Menschen mit eingeschränkten Lese- oder Schreibkompetenzen und Behinderungen. Für sie wird es immer schwieriger, entsprechende Anträge selbständig, vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen (vgl. Lang 2018).

Der Anteil sogenannter „verdeckter Armut“ ist nicht unerheblich, wie bundesweite Studien zeigen (vgl. Becker 2007, 2012; Becker & Hauser 2010; Bruckmeier et al. 2013). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht aufgrund von konservativen Schätzungen davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der (eigentlich) Berechtigten ihren Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II beziehungsweise dem SGB XII nicht geltend machen (Bruckmeier et al. 2013). Bei der Interpretation der im Folgenden dargestellten Zahlen zu Leistungsempfänger*innen sollte deshalb im Kopf behalten werden, dass deren Ausmaß unterschätzt wird.

Dies gilt insbesondere für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben sowie für Menschen über 65 Jahren (MAGS NRW 2016, S.190).

Es ist Ziel des Sozialdezernats, die „verdeckte Armut“ zu verringern und somit das Existenzminimum für alle Leistungsberechtigten zu gewährleisten. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil mit der Gewährung von finanziellen Leistungen Beratungsleistungen verbunden sind und dadurch die Lebenssituation der Menschen insgesamt verbessert werden kann (z. B. gesundheitsbezogene Beratung, Fortbildungsberatung, Wohnberatung).

2.4 Ursachen und Folgen von Armut

Ursachen, Folgen und beeinflussende Drittfaktoren von Armut sind komplex aufeinander bezogen und voneinander abhängig, sie sind nicht in einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhängen zu fassen. Sie spielen sich auf verschiedenen Ebenen ab: auf individueller, kollektiver, politischer, makro-ökonomischer, globaler, geographischer oder infrastruktureller Ebene. Diese Ebenen sind miteinander verbunden, können einander verstärken oder abschwächen und sich wechselseitig beeinflussen. In dieser Lebendigkeit und Komplexität liegt indes auch die große Chance: wo es viele Einflussfaktoren gibt, gibt es auch auf vielen Ebenen viele Eingriffsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund - und um Stigmatisierungen und Etikettierungen zu vermeiden - werden einige Faktoren genannt und grob in Ursachen und Folgen eingeteilt, obwohl diese Unterscheidung niemals so klar ist. Auch hat kurzfristige Armut, die Betroffenen können hier noch auf vorhandene Ressourcen zurückgreifen, andere Folgen als längerfristige bzw. langfristige Armut.

Die folgende Darstellung zeigt Ansatzpunkte für das eigene und das kommunale Handeln auf und soll dabei helfen, die eigenen Vorstellungen von Armut zu überprüfen.

Ursachen

Eine zentrale Ursache von Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und niedrigem Einkommen ist ein niedriges Bildungsniveau (vgl. Kapitel 2.5 und 3).

Arbeitslosigkeit ist wiederum eine der Hauptursachen für Einkommensarmut. Doch auch Menschen in einem Arbeitsverhältnis oder Selbständige leiden unter Armut, wenn sie zu einem niedrigen Stundenlohn arbeiten müssen oder nur wenige Stunden arbeiten können. Letzteres kann mit der eigenen Gesundheit oder den familiären Umständen zusammenhängen, insbesondere in Kindererziehungszeiten oder wenn Angehörige gepflegt werden müssen. Mit steigender Kinderzahl wächst zudem das Armutsrisiko.

Die u.a. durch Pflege oder Kindererziehungszeiten entstehenden „Lücken“ in der Erwerbsbiografie stellen ein enormes Armutsrisiko gerade für Frauen dar. Sie wirken sich auf den weiteren Lebensverlauf, vor allem auf die Zeit nach Abschluss des Erwerbslebens aus. (Alters-) Armut trifft somit eine (wachsende) Zahl von Menschen, deren Rentenansprüche nicht ausreichen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken. Auch eine späte Zuwanderung führt oft zu Altersarmut, da ebenfalls nicht über den gesamten Lebensverlauf in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden konnte, auch wenn prinzipiell ein Arbeitsverhältnis bestand.

Eine weitere Ursache für Armut ist ein Leben mit Behinderung(en) (vgl. Kapitel 7). Höhere Bedarfe bei Aufwendungen für Medikamente, geeigneten Wohnraum, Heil- und Hilfsmittel, etc. steigern das Armutsrisiko. Krankheit macht also unter Umständen arm.⁴ Zudem erleben Menschen mit Behinderung strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung vor allem in den Bereichen Bildung und Arbeit. Statistisch betrachtet sinkt die Wahrscheinlichkeit eines höheren Bildungsabschlusses mit einer Behinderung enorm. Je niedriger der Bildungsabschluss, desto schlechter die Berufs- und damit verbunden auch die Einkommensaussichten (vgl. Der Paritätische 2017).

Im Fall von Suchterkrankungen kann Sucht sowohl Ursache als auch Folge von Armut sein. Suchtprobleme können Armutslagen zumindest verschärfen. Beispielsweise geben Arme im Durchschnitt 10-20 % ihres verfügbaren Einkommens für Tabakwaren aus (Deutsches Krebsforschungszentrum 2004).

Ernsthafte Suchtprobleme wirken sich zudem bei jungen Menschen negativ auf Schulleistungen aus und führen unter Umständen zu Schulabbruch und Delinquenz. Im weiteren Lebensverlauf verschlechtert Suchtverhalten in der Folge die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

⁴ Angesprochen wird hier die sogenannte *Kausationshypothese*, welche besagt, dass Krankheit arm macht. Dem gegenüber steht die sogenannte *Selektions- oder Drifthypothese*, welche davon ausgeht, dass Armut krank macht. Dies gilt jedoch eher im allgemeinen Gesundheitskontext als im Kontext von Menschen mit Behinderungen.

Unter Umständen entsteht so ein Teufelskreis wechselseitiger Verschärfung sowohl der Armuts- als auch der Suchtprobleme.

Ebenfalls einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind Neuzugewanderte. Sie stehen gleich einer ganzen Reihe komplexer Schwierigkeiten gegenüber: oftmals bestehende Sprachprobleme erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt, es gibt viele rechtliche Hürden und es stehen weniger auffangkräftige Netzwerke und nur geringe finanzielle Mittel zur Verfügung.

Gerade anhand des letzten Beispiels wird deutlich, was auch für andere Betroffene gilt: Die Gefahr einer sich manifestierenden Armut ist besonders hoch, sofern Menschen mehrfachen Belastungen in verschiedenen Lebensbereichen ausgesetzt sind und je länger dieser Zustand andauert.⁵ Erschwerend kommt hinzu, dass oft nicht nur die Ursachen von Armut sondern auch deren Folgen komplex sind.

Folgen

Um einen groben Einblick über die alltäglichen Auswirkungen von Armut zu geben, richtet sich der Fokus im Folgenden auf einige wesentliche Lebensbereiche. Zentrale Dimensionen von Armut sind – relativ unabhängig davon, ob Kinder, Jugendliche, Alte oder andere Gruppen betroffen sind – die finanzielle Situation, soziale Teilhabe, Bildung und Gesundheit.

Finanzielle Lebenslage

Einkommensarmut bringt eigene Problemlagen hervor oder verschärft und verstetigt bestehende Problemlagen. Dies geschieht u.a. dadurch, dass keine finanziellen Ressourcen vorhanden sind, um Defizite in anderen Bereichen auszugleichen.

Einkommensarmut wirkt sich beispielsweise auf die Qualitäten des Wohnraums und des Wohnumfeldes aus, welche wiederum weitreichende gesundheitliche und soziale Folgen haben.

Ein Wohnumfeld mit schlechter Infrastruktur muss durch einen höheren zeitlichen und organisatorischen Aufwand ausgeglichen werden. Auch größere Strecken müssen zum Teil ohne Nutzung des ÖPNV zurückgelegt werden, weil dieser nicht vorhanden ist oder die finanziellen Mittel für Mobilität stark eingeschränkt sind.

Ein Umzug aus einem stigmatisierten, schlechten Wohnumfeld ist aufgrund der angespannten Situation im unteren, mittleren und öffentlich geförderten Mietpreissegment (vgl. Stadt Bielefeld 2018c) ebenfalls nur bedingt möglich und zusätzlich mit weiteren Kosten verbunden.

Eine beengte, überbelegte Wohnung bietet jedoch kaum Rückzugsorte. Vor allem für Kinder ist das problematisch, da es kaum einen geeigneten Platz für Hausaufgaben oder zum Spielen mit Freunden gibt. Dass aufgrund von Wohnraumknappheit und/oder Geldmangel kaum Gäste eingeladen werden können, führt zu sozialer Isolation, welche in der Folge soziale und emotionale Probleme nach sich ziehen kann. Im Gegensatz dazu erhöhen soziale Bindungen die eigene psychische Widerstandskraft und wirken sich u.a. positiv auf die Schulleistungen aus (vgl. Dunkake 2010).

Wer mit wenig Einkommen sein Bildungsniveau heben will, ist schwierigeren Rahmenbedingungen ausgesetzt, da anteilig mehr Einkommen für Lernmaterialien, Nachhilfe und Ähnliches ausgegeben werden muss. Zudem fehlen die eingesetzten Mittel wieder an anderer Stelle, z. B. beim Kauf jahreszeitlich angemessener Kleidung.

Neben begrenzten Teilhabechancen im Bereich der Bildung ist auch die Teilnahme an Freizeitangeboten durch Armut stark eingeschränkt. Das gilt nicht nur für Kinder.

Insgesamt erfordert das Leben in schlechten Einkommens- und Wohnverhältnissen einen höheren Organisations- und damit auch einen größeren Zeitaufwand. Dadurch fehlt es an Zeitressourcen und Energie, um Strategien für den Ausstieg aus einem Leben in Armut zu entwickeln.

⁵ Im wissenschaftlichen Diskurs der Ungleichheitsforschung spricht man hier auch von kumulativer Deprivation (vgl. Groh-Samberg 2009, S.55ff.).

Finanzielle Engpässe und die negative Erfahrung, von Ämtern abhängig zu sein, führen für viele Menschen zu Stress mit negativen Folgen für die Gesundheit. Zeiten der Erholung und Regeneration abseits des belastenden Alltags sind jedoch rar, Ausflüge und Urlaube für die meisten Betroffenen kaum möglich. Hinzu kommt nicht zuletzt die soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung durch Menschen, die äußerlich sichtbare Armut mit sozialer Schwäche, Faulheit und Ungebildetheit gleichsetzen.

Soziale Teilhabe

Soziale Beziehungen sind enorm wichtig für die psychische Widerstandsfähigkeit. Sie spielen eine große Rolle bei der Bewältigung des Alltags und von Problemlagen und können teilweise Defizite in anderen Bereichen ausgleichen. Bei Erwachsenen ist das Gefühl der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in erster Linie von einer Beschäftigung abhängig. Des Weiteren kann sich ein Teilhabegefühl aus der Wertschätzung anderer sozialer Netzwerke speisen, beispielsweise aus einem ausgeübten ehrenamtlichen Engagement.

Wer in mehreren Lebensbereichen materieller und immaterieller Art langfristig benachteiligt ist, nicht „mit dabei“ sein kann, fühlt sich deshalb häufiger sozial isoliert und ausgegrenzt.

Bei Kindern betrifft dies oft die mangelnde Teilnahme an alterstypischen, organisierten sozialen oder kulturellen Aktivitäten in der Freizeit. Diese mangelnde Teilnahme geht mit geringerer Einbindung auch in informelle soziale Netzwerke einher. Diese sind jedoch für die Persönlichkeitsentwicklung, die Generierung von Ressourcen wie kognitiven und motorischen Fähigkeiten sowie zur Etablierung von Unterstützungsnetzwerken neben der Familie wichtig. Die durch Teilhabe und Zugehörigkeit erworbenen Kompetenzen (sozial, emotional und kommunikativ) sind langfristig förderlich für den weiteren Lebens-, Bildungs- und Erwerbsverlauf sowie für die subjektive Lebenszufriedenheit (vgl. BMFSJ 2017).

Das Gefühl, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein, belastet nicht nur die Gesundheit und das Wohlergehen der betroffenen Personen, es kann auch in Perspektiv- und Orientierungslosigkeit münden.

Eine geringe Einbindung in soziale Netzwerke kann zudem mit emotionalen Auffälligkeiten, geringem Selbstwertgefühl und negativen gesundheitlichen Folgen einhergehen. Resignation und Rückzug können sich ausbreiten, welche z.B. mit einer zurückgehenden politischen Beteiligung und geringerem ehrenamtlichen Engagement einhergehen. Eine fehlende soziale Teilhabe gefährdet somit die Stabilität der Gesellschaft im Ganzen. Nicht umsonst ist im SGB XII § 27a (1) zu lesen: „Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche“.

Bildung

Bildungsarmut bezeichnet den Mangel an Bildung, das Fehlen von Bildungskompetenzen und Zertifikaten (Bildungsabschlüssen), - nicht eine Armut aufgrund fehlender Bildung. Allerdings geht mit der Bildungsarmut oft die Einkommensarmut einher. Ein niedriges Bildungsniveau führt mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Langzeitarbeitslosigkeit oder zu schlecht entlohnenden und unsicheren (prekären) Arbeitsverhältnissen. Hiermit gehen oft gesundheitliche Benachteiligungen einher, beispielsweise durch körperlich schwere Arbeit in lauten, heißen, schmutzigen oder gehetzten Bedingungen.

Zudem bringt ein niedriges Bildungsniveau oft mangelndes Wissen über eine (un)gesunde Lebensweise oder über Präventionsmöglichkeiten mit sich, was die Gesundheitsbelastung weiter erhöht. Schlechte Gesundheit ist wiederum an sich ein Armutsrisiko – auch bei hoher Bildung.

Noch weitreichender sind die Folgen von Bildungsarmut bei Familien mit Kindern. Denn die (Bildungs-)Armut der Eltern beeinflusst auch die Bildungsverläufe der Kinder negativ.

Insgesamt zeichnen sich arme Kinder häufiger durch problematische Bildungskarrieren aus: Der Schulstart verläuft seltener regelhaft, sie wiederholen häufiger die Klasse, haben schlechtere Noten sowie seltenere Empfehlungen für den Besuch des Gymnasiums. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 48 % sind arme Kinder beispielsweise überdurchschnittlich häufig spätere Hauptschüler*innen oder verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss. Hier-

bei sind die Ergebnisse unabhängig vom Bildungsabschluss der Eltern, weshalb von einem eigenständigen Armutseffekt ausgegangen werden kann (vgl. Laubstein et al. 2012).

Wie in vielen Lebensbereichen kommt erschwerend hinzu, dass Armut es hemmt, sich aus der eigenen Bildungsarmut zu befreien. Mit der Bildungsarmut einhergehende Einkommensarmut führt dazu, dass Eltern/Familien weniger Zugang zu Teilhabe an formellen und informellen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten haben. Wie bei der sozialen Teilhabe bereits erwähnt, ist der finanzielle Aspekt hier ausschlaggebend: Obwohl arme Familien für ihre Kinder prozentual gesehen genauso viel Geld für formale (Aus-)Bildungsangebote ausgeben wie andere Haushalte, kommen sie bezogen auf die absoluten Beträge nicht annähernd auf die Summe finanziell abgesicherter Haushalte (vgl. Kirchmann, Kleimann & Schafstädt 2014).

Sofern die Kosten nicht durch den Leistungsbezug gedeckt sind, nehmen viele arme Familien auch keine frühkindlichen Bildungsangebote wie Krabbelgruppe, Babyschwimmen o.ä. wahr.

Zudem können Einzelpersonen an struktureller Diskriminierung, beispielsweise der geringen Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems, wenig ändern.

Die Weitergabe eines niedrigen Bildungsniveaus führt in der Regel dazu, dass sich die negativen Folgen für verschiedene Lebensbereiche auch in der nächsten Generation fortsetzen. Bildung wird daher - nicht umsonst - als Schlüssel zur (sozialen) Teilhabe bezeichnet.

Die wechselseitigen Einflüsse von Armut und Bildung werden in dem Beitrag des Bildungsbüros eingehender beleuchtet (siehe Kapitel 2.5).

Gesundheit

Armut macht krank, sie wirkt sich auf die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Menschen aus und dies vor allem bei Kindern. Bei Erwachsenen hingegen sind es vor allem chronische Erkrankungen, die arm machen.

Den Betroffenen steht – gemessen am verfügbaren Einkommen – weniger Geld für die medizinische Versorgung zur Verfügung. Bereits der Weg zum Arzt kann aufgrund eingeschränkter finanzieller Mittel schwierig sein, die Zuzahlungen für Medikamente können das fragile finanzielle Gefüge aus der Balance bringen und existenziell bedrohlich werden. Dieses Wissen ist entweder in belastender Weise konstant präsent oder wird ausgeblendet, bis der enge finanzielle Spielraum aufgebraucht ist.

Krankheit ist sowohl Ursache von Armut als auch Folge. Dass ein Leben in Armut krank macht, zeigt sich auch wieder vor allem bei Kindern. So zeigen arme Kinder ein höheres gesundheitliches Risikoverhalten: Sie sind seltener im Verein oder privat sportlich aktiv, können Stress schlechter abbauen, schauen mehr fern, essen seltener Obst und Gemüse und haben häufiger und früher Kontakt mit Alkohol und Tabak.⁶ Schuleingangsuntersuchungen zeigen folglich eine deutlich höhere Belastung von Kindern mit Adipositas (Übergewicht).

Mangelndes Wissen über gesundheitsrelevante Themen ist eine Ursache, relevanter ist jedoch das geringe Einkommen. Werden beispielsweise für die warmen Mittagsmahlzeiten in Schule oder Kindergarten zusätzliche Beiträge erhoben, können diese u.U. nicht mehr mit dem Regelsatz abgedeckt werden. Ohne finanzielle (staatliche) Zuschüsse, wie zum Beispiel Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (vgl. Kapitel 5.4.2) würden Kinder ausgeschlossen.

Kinder, die dauerhaften materiellen Mangelsituationen ausgesetzt sind, waren bereits vor der Geburt häufiger schädlichem Nikotin ausgesetzt und greifen später häufiger selbst zu Suchtmitteln. Sie wohnen oft in einem verkehrsreichen Wohnumfeld mit weniger Spielplätzen, weshalb sie häufiger an Verkehrsunfällen beteiligt sind. Zudem machen sie in ihrer Kindheit und Jugend wesentlich mehr Erfahrungen mit Gewalt.

In der Folge verfügen arme Kinder über einen schlechteren Gesundheitszustand. Das ist in Anbetracht der Anzahl der von Armut betroffenen Kindern und der Langzeitwirkungen der Folgen höchst alarmierend (vgl. Laubstein et al. 2016).

⁶ Anzumerken bleibt, dass entgegen verbreiteter Vorurteile arme Mütter überdurchschnittlich häufig gar nicht rauchen und trinken.

2.5 Perspektive des Kommunalen Bildungsbüros

Armut und Bildung

„Armut und Bildung hängen auf vielfältige Weise miteinander zusammen und voneinander ab. Ein Mangel an Bildung kann ein Aspekt, aber auch eine Ursache oder Folge von Armut sein“ (Kuhlmann 2018, S. 432). Armut selbst ist demnach ein komplexes Phänomen mit vielen Facetten. Wer arm ist, hat im Wesentlichen weniger Mittel und Möglichkeiten sein Leben zu gestalten. Benachteiligungen und Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Lebenslagen und -formen können die Folge sein. Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung konstatiert, dass einkommensbedingte Armut häufig mit einem Mangel an Bildung, Gesundheit, Sozialem, Kultur und Wohnen einhergeht (vgl. BMAS 2017). Darüber hinaus können individuelle Benachteiligungen (und auch Privilegierungen) durch die räumliche Konzentration von Menschen in ähnlichen Lebenslagen weiter verschärft werden (vgl. Strohmeier et al. 2009). Dieser Prozess, der als Segregation bezeichnet wird, kann Armutslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen weiter verstärken.

Neben einem regelmäßigen Einkommen wird Bildung häufig als zentrale Ressource betrachtet, um die individuellen Lebenschancen zu verbessern und gleichzeitig das Armutsrisiko zu minimieren (vgl. Bourdieu 1983).⁷ Grundsätzlich gilt: *je höher der Bildungsabschluss, desto geringer die Armutsgefährdung* (Giesecke et al. 2017, S.19). Bildung bestimmt in hohem Ausmaß die zur Verfügung stehenden Handlungs- und Teilhabeoptionen eines Menschen. Das fängt bei den über Bildungszertifikate gesteuerten Zugangschancen zum ersten Arbeitsmarkt an und reicht über die Wohnbedingungen sowie Freizeit- und Kulturaktivitäten bis hin zum Ernährungsverhalten und dem allgemeinen Gesundheitszustand (Stadt Osnabrück 2012, S. 27).

Aus der empirischen Bildungsforschung ist bekannt, dass Bildungschancen „sozial vererbt“ werden, d.h. der Bildungserfolg eines Kindes hängt stark von der sozialen Herkunft und dem erreichten Bildungsniveau der Eltern ab. Das spiegelt sich auch bei Schulformempfehlungen wider, d.h. *je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto wahrscheinlicher ist eine Gymnasialempfehlung für ihre Kinder* (vgl. Schulze et al. 2008).

Bildung ist heute oft der zentrale Faktor, wenn sich Familien auf Dauer nicht aus Armutslagen befreien können. Kinder, die in solchen Familien aufwachsen, sind meist nicht nur „arm“ an Bildung, sondern weisen immer häufiger körperliche, emotionale, soziale und geistige Entwicklungsdefizite auf (vgl. Storm 2018; Laubstein et al. 2016).⁸

Die ungleichen Bildungschancen lassen sich in Deutschland für verschiedene Bevölkerungsgruppen beobachten. Neben Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sind beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund bei gleichem Bildungsniveau häufiger durch Armut gefährdet als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Giesecke et al. 2017).

Weiterhin hängt das erreichte Bildungsniveau in Deutschland mit der Erwerbslosigkeit⁹ zusammen, d.h., je höher der erreichte Bildungsabschluss, desto unwahrscheinlicher wird Erwerbslosigkeit (vgl. Kommunalen Lernreport 2018, Kap. A3-3).

⁷ Der französische Soziologe Pierre Bourdieu hat in den 1970er-Jahren in diesem Kontext den Begriff des kulturellen Kapitals (*capital scolaire*) geprägt. Demnach sind gute Bildungsabschlüsse nicht die einzige, aber eine wichtige Voraussetzung dafür, um gesellschaftliche Chancen wahrzunehmen und soziale Risiken zu verringern. Ein gutes Bildungs- und Qualifikationsniveau beeinflusst u.a. positiv die Chancen auf beruflichen Erfolg, soziale Sicherheit, Gesundheit genauso wie die Chancen auf Selbstbestimmung und Freiheit.

⁸ Der Kinder- und Jugendreport 2018 der DAK-Krankenkasse zeigt erneut einen deutlichen Zusammenhang zwischen Armut, Bildung und Gesundheit auf. So ist das Risiko einer chronischen Erkrankung für Kinder von Eltern ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss deutlich erhöht, das Risiko für Fettleibigkeit sogar um mehr als Doppelte. Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsniveau sind zudem häufiger von Karies häufiger betroffen, nämlich 2,8-mal so häufig wie Kinder von Akademikern. Von Entwicklungsstörungen wie Sprach- und Sprechproblemen sind Kinder von Eltern ohne Ausbildungsabschluss 45 Prozent häufiger betroffen. Ähnliches gilt für Verhaltensstörungen wie der Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS) mit einem Unterschied von 44 Prozent.

⁹ „Erwerbslos“ ist nicht gleich „arbeitslos“. Zur Gruppe der Erwerbslosen können auch Personen zählen, die sich nicht „arbeitslos“ melden. Die statistische Erhebung der Erwerbslosen erfolgt nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept über die erhobenen Daten aus dem Mikrozensus. Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/Erwerbslosigkeit.html> (zuletzt abgerufen am 07.12.18)

Das deuten auch die Daten des Mikrozensus 2017 an. Demnach nimmt der Anteil der geringqualifizierten Erwerbslosen, also der Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss oder ohne beruflichen Bildungsabschluss weiter zu. Gleichzeitig steigen – vermutlich auch infolge der Inflationierung der Bildungsabschlüsse¹⁰ - die Anteile der höherqualifizierten erwerbslosen Personen weiter an (vgl. Destatis 2018d).¹¹ In Bielefeld lassen sich diese Tendenzen in der Gruppe der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II erkennen (siehe nachfolgender Abschnitt).

Bildungssituation von hilfebedürftigen Personen nach SGB II in Bielefeld

Erstmals wird im Rahmen des Lebenslagenberichts die Bildungssituation von hilfebedürftigen Personen nach SGB II auf Basis der „Pseudonymisierten Einzeldaten der Grundsicherungstatistik SGB II“ (PEDS) ausgewertet.¹²

Für eine Teilgruppe der SGB II-Regelleistungsberechtigten können Daten zum höchsten Schulabschluss und Berufsabschluss ausgewertet werden.¹³ Das entspricht etwa der Hälfte der 37.332 SGB II-Regelleistungsberechtigten (fast ein Viertel waren davon Kinder unter 15 Jahren), die Ende 2016 in Bielefeld lebten. Von den verbleibenden 18.460 erwerbsfähigen Personen fehlen in ca. 23 % die Informationen zum „höchsten Schulabschluss“. ¹⁴ Die beruflichen Abschlüsse sind dagegen quantitativ besser erfasst. Hier fehlen nur für rund 7 % der Personen Informationen zum „höchsten Berufsabschluss“.

Ohne Hauptschulabschluss waren Ende 2016 rund ein Fünftel (18,8 %) der SGB II-Regelleistungsbezieher, das entspricht einem Rückgang von 2,5 %-Pkt. gegenüber 2012 (siehe auch Abb. 1). Über die Hälfte (rund 58 %) davon waren Ausländer*innen (vgl. Tab. A1). Zwischen 2012 und 2016 sind im Bereich der Hautschulabschlüsse die stärksten Veränderungen zu verzeichnen (von 38,8 auf 30 %). Der Anteil der Personen mit mittlerer Reife ist im gleichen Zeitraum um 2,6 %-Pkt. leicht auf 13,3 % zurückgegangen. Eine Hochschul- oder Fachhochschulreife besitzen zusammengefasst nur etwa 16% der SGB II-Regelleistungsbezieher*innen, allerdings ist der Trend seit 2012 leicht steigend.

Bei den Berufsabschlüssen steigt die Anzahl der Personen ohne Ausbildung mit etwa 3 %-Pkt. weiter etwas an, der mit betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung hat indes leicht abgenommen (3 %-Pkt.). Die stärkste Zunahme ist unter den Personen mit akademischer Ausbildung zu verzeichnen (18,9 %-Pkt.).

¹⁰ Vgl. <https://www.wiwo.de/erfolg/hochschule/bildungsoekonomie-inflation-der-bildungsabschluesse/8449508-2.html> (zuletzt abgerufen am 07.12.18)

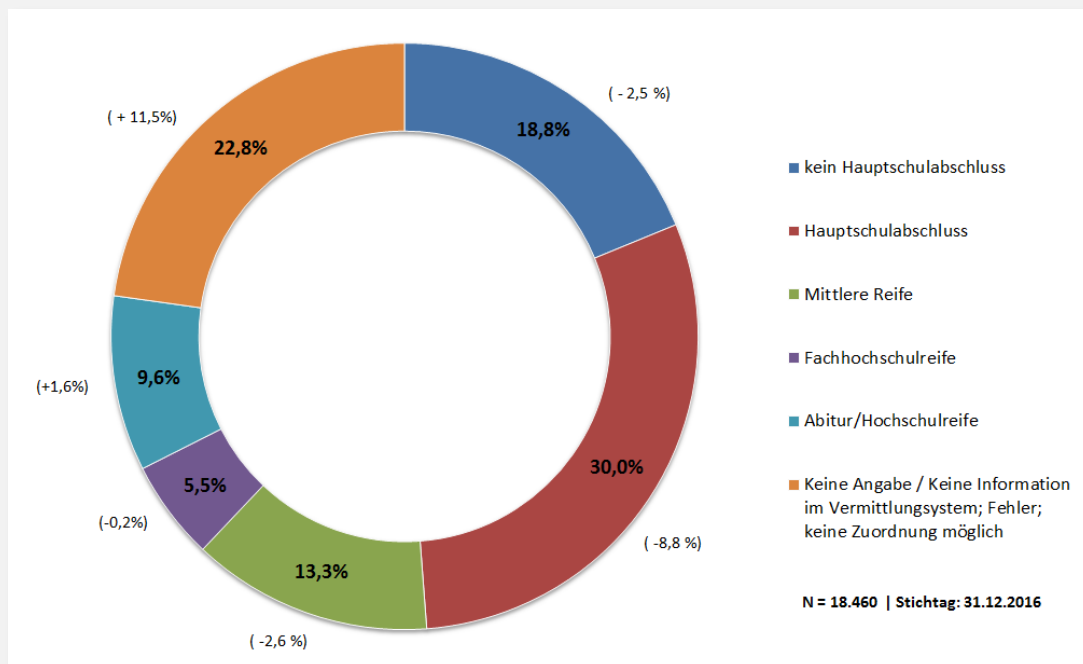
¹¹ Zwischen 2011 und 2017 ist bundesweit der Anteil der Erwerbslosen ohne Schul- oder Berufsabschluss gestiegen (von 7,5 auf 9% bzw. von 35,5 auf 40,3%), gleichzeitig stieg der Anteil mit Fachhochschul- oder Hochschulreife (von 18,2 auf 26,1%).

¹² Aufgrund des breiten Merkmalspektrums stellen die von der BA einmal pro Jahr bereitgestellten PEDS-Daten vor allem für das kommunale Sozial- und Bildungsmonitoring ein großes Analysepotential dar. Im Sozialbericht NRW 2016 wurde ein Teil der PEDS-Daten für die Berechnung von Segregationsindizes herangezogen (vgl. MAGS NRW 2016, S. 90ff.). In diesem Rahmen wurde auch das Analysepotential von kleinräumigen SGB II-Daten verdeutlicht, vgl. https://docplayer.org/storage/71/65038124/1544190999/eoamdrx8_SmczBxB6Q1Sw/65038124.pdf (zuletzt abgerufen am 07.12.18)

¹³ Laut der Merkmalsbeschreibungen „Pseudonymisierte Einzeldaten SGB II“ (PEDS) der BA (in der Fassung von 11.05.2016) liegen die Merkmale „Schulbildung“ und „Berufsausbildung“ grundsätzlich nur für die Personengruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) vor. Bei nicht vermittlungsrelevanten Personengruppen, wie z.B. bei nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), ist das Merkmal untererfasst (zu dieser Gruppe zählen v.a. Kinder unter 15 Jahren aus Bedarfsgemeinschaften). Daher ist das Merkmal nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) auswertbar, die zudem beim Merkmal Status der Arbeitsuche die Ausprägungen „arbeitslos“ und „nicht arbeitslos – arbeitssuchend“ aufweisen.

¹⁴ Im Jahr 2012 gehörten zu dieser Merkmalsgruppe 1.771 (9,6 %) von insgesamt 17.162, 2014 3.046 (16,7%) von insgesamt 18.230 und 2016 4.206 (22,8%) von insgesamt 18.460 Personen. Warum die Zahlen in diesem Bereich angestiegen sind, lässt sich nur vermuten. Eine abschließende Begründung steht seitens Bundesagentur für Arbeit noch aus.

Abb. 1 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (hier: erwerbsfähige Leistungsberechtigte) nach höchstem Schulabschluss in Bielefeld 2016 (in Klammern Veränderung gegenüber 2012 in %-Pkt.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (PEDS), Daten nach der Revision 2016; Bearbeitung durch Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld / Berechnungen Bildungsbüro

Der bundesweit anhaltende Trend zur höheren Schulbildung¹⁵ konnte bereits für die gesamte Bielefelder Bevölkerung nachgewiesen werden (vgl. Kommunalen Lernreport 2018, Kap. A3-3). Diese Entwicklung lässt sich auch in Ansätzen für Personen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, konstatieren. Insgesamt hat sich das Bildungsniveau in dieser Gruppe in Bielefeld in den letzten Jahren positiv entwickelt (hier gemessen an den Schul- und Berufsabschlüssen). Während der Anteil der Personen ohne Schulabschluss leicht und der der Haupt- und Realschulabschlüsse teilweise deutlich abnimmt, steigt parallel der Anteil an Personen mit Fachhochschulreife bzw. Abitur weiter an.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung stellen – mit einer leicht steigenden Tendenz – nach wie vor Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung die größte Gruppe innerhalb der Bedarfsgemeinschaften, worunter mehr als die Hälfte Ausländer*innen sind - Tendenz steigend. Gleichzeitig ist ein leichter Trend zur „Akademisierung“ in Bedarfsgemeinschaften über die letzten Jahre zu erkennen, das gilt auch für Ausländer*innen mit akademischer Ausbildung.

Zusammenfassung:

Der Zusammenhang zwischen Armut und Bildung ist - wie beschrieben - sehr komplex. Ein Mangel an Bildung kann eine Erscheinungsform, eine Ursache oder eine Folge von Armut sein. Der Bildungsstand ist maßgebend zur Entwicklung der Persönlichkeit, individueller Lebenschancen und gesellschaftlicher Teilhabe. Wer in einer armen Familie aufwächst, hat weniger Chancen auf eine erfolgreiche Lern- und Lebensbiografie. Bildung stellt eine zentrale Ressource dar, um die sich gegenseitig verstärkende Wechselwirkung von Armut und (geringen) Bildungschancen aufzuheben. „Nach wie vor bedeutet Erwerbstätigkeit den sichersten Schutz vor Armut, und in einem Land mit einer so hoch ausdifferenzierten Beschäftigungsstruktur wie in Deutschland, mit ausgesprochen hohen Spezialisierungsanforderungen, stehen Bildung und Ausbildung wie keine andere Ressource für die Chancen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt und im weiteren Sinne für gesamtgesellschaftliche Teilhabe“ (Stadt Osnabrück 2012, S.20).

¹⁵ In Deutschland gibt es immer mehr Absolventen mit Abitur. Zwischen 2006 und 2016 stieg die Abiturientenquote von 34 auf 43 Prozent. Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld

2.6 Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene

Armut hat Einfluss auf die verschiedenen Lebensbereiche des einzelnen Menschen, sie beeinflusst generell aber auch die Qualität des Zusammenlebens in einer Stadt. Die Verteilung, Entwicklung sowie das Ausmaß von Armutsbetroffenheit variieren dabei enorm in den Stadtteilen beziehungsweise Quartieren und zwischen Bevölkerungsgruppen. Von daher ist es sinnvoll, Handlungsansätze sowohl zielgruppenspezifisch als auch ortsspezifisch umzusetzen und gezielte Schwerpunkte zu setzen.

Viele Einflussfaktoren von Armut können nicht von der Kommune beeinflusst werden: globale ökonomische Trends, der demografische Wandel und rechtliche Rahmenbedingung des Bundes oder der Länder im Bereich der Sozialgesetzgebung, des Steuerrechtes, des Arbeitsmarktes oder des Schulsystems entziehen sich überwiegend der kommunalen Gestaltung.

Dennoch gibt es kommunale Einflussmöglichkeiten, die sowohl kompensatorisch als auch präventiv eingesetzt werden können. Ziel ist dabei nicht unbedingt die Armutsbekämpfung sondern die Erhöhung von Teilhabechancen.

Erwerbstätigkeit schützt vor Armut. Deshalb ist eine wirtschaftsfreundliche Kommunalpolitik ein Beitrag zur Verminderung von Armut. Ergänzend kann auf das Engagement der Stadt Bielefeld in der Arbeitsmarktpolitik – als eine der beiden Träger des Jobcenters – oder im Rahmen der Ausbildungsinitiative verwiesen werden.

Kompensatorische Ansätze

Direkte Einflussmöglichkeiten im Sinne von direkter finanzieller Unterstützung haben Kommunen insbesondere durch die Höhe der übernommenen Wohnkosten im Rahmen des SGB II sowie durch kostengünstige oder kostenfreie Angebote in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung, Kultur, Freizeit oder Gesundheit. Einkommensungleichheiten werden durch solche kostenlosen Angebote nivelliert, da die Teilnahme unabhängig von den Einkommensverhältnissen allen Interessierten offen steht.

Präventive Ansätze

Zudem können die Ressourcen der Betroffenen präventiv gestärkt werden. Diese eher indirekten Einflussmöglichkeiten der Kommune helfen, die Folgen von Armut zu mildern, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Armut zu senken oder die Ursachen von Armut anzugehen.

Konkrete Gestaltungsmöglichkeiten bietet beispielsweise die integrierte Stadtentwicklungsplanung (INSEK), welche zunächst Räume und Zielgruppen identifiziert, die besonders von Armut betroffen sind. Im Anschluss werden Handlungsfelder, Bedarfe und Maßnahmen benannt und gezielt unterstützt beziehungsweise umgesetzt. Mit diesem strukturellen Ansatz können die Infrastruktur verbessert, der Segregation begegnet und Kitas und Schulen gezielt gefördert werden. Beispielsweise können gute Betreuungs- und Bildungsangebote vor Ort Eltern in die Lage versetzen, ihren Beruf auszuüben. Stadtteilmütter, Schuldner- oder Suchtberatungsstellen und andere „vor-Ort-Angebote“ helfen niedrigschwellig, dort wo es am nötigsten ist.

Weitere konkrete Maßnahmen sind Vergünstigungen wie das Sozialticket oder der Bielefeld Pass, Beratungen zu Leistungen des Sozialsystems, kostenlose Sport- und Gesundheitsangebote oder ähnliches. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch sozialräumlich organisierte Angebote gegen soziale Isolation und Ausgrenzung im Sinne der Gemeinschaftsförderung.

Neben der Kommune kommt insbesondere den Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Kirchengemeinden aber auch weiteren zivilgesellschaftlichen und freiwillig engagierten Akteur*innen eine hohe Bedeutung zu. Eindrücklich zeigte sich dies in den letzten Jahren bei dem herausragenden Engagement der Bielefelder Stadtgesellschaft während und nach der Flüchtlingszuwanderung, aber auch in vielen anderen Feldern kommunalen Handelns ist das Engagement ein wichtiger Stützpfeiler der Daseinsvorsorge. Letztlich haben der persönliche Umgang und die persönliche Haltung jedes einzelnen Menschen in der Stadt Einfluss auf die Folgen und die Konsequenzen von Armut.

2.7 Schlaglicht Wohnen

„My home is my castle“ - dieser Satz beinhaltet die wesentlichen Funktionen, die eine Wohnung für Menschen im Idealfall bedeutet: Schutz, Rückzugsmöglichkeit, selbstgestalteter Lebensbereich und Intimität. Ist diese Funktion gestört oder gefährdet, hat dies grundlegende negative Auswirkungen auf die betroffenen Menschen.

Der Kommune und dem sozialen Wohnungsbau kommt eine Schlüsselrolle bei der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu. Quoten, die den Anteil an bezahlbaren Wohnungen bei Neubauten festlegen, sind ein Mittel, um den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu stärken. In Bielefeld liegt die Quote für den sozialen Wohnungsbau für sämtliche neue Bauungspläne und für den Verkauf von städtischen Grundstücken bei mindestens 25 % der Wohneinheiten. Im Jahr 2017 sind 141 Mietwohnungen mit Miet- und Sozialbindung fertig gestellt worden, der Gesamtbestand liegt damit bei 11.890 öffentlich geförderten Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach günstigem Wohnraum ist in den letzten Jahren in Bielefeld enorm angestiegen, die Fluktuationsrate in diesen Wohnungsbeständen liegt mittlerweile bei nur rd. 5 %. Dies liegt nicht nur an der Zuwanderung durch Flüchtlinge und aus östlichen EU-Staaten, auch wachsende Studierendenzahlen, mehr Menschen im Rentenalter mit sinkender Finanzkraft und eine Vielzahl neu geschaffener Arbeitsplätze im unteren Einkommensbereich wirken auf die Nachfrage ein (vgl. Wege 2018). Zugleich verändern sich bereits seit einigen Jahren die Strukturen der Haushalte: So werden immer mehr Wohnungen für Alleinstehende nachgefragt, was besonders in diesem Bereich zu einer Verknappung führt (Stadt Bielefeld 2017e, S.32).

Das Angebot an entsprechend günstigem Wohnraum steigt demgegenüber nur in geringerem Maße (siehe Wohnungsmarktbarometer 2018, Stadt Bielefeld 2018c). Es gibt insgesamt sehr wenige Wohnungsangebote; die Wohnungsleerstandsquote - ein wichtiger Indikator für die Marktsituation - ist im Jahr 2017 auf den niedrigsten Wert (0,38 %) seit 2005 gefallen (siehe Wohnungsmarktbericht 2017). Zudem werden in den nächsten zehn Jahren ca. 3.400 öffentlich geförderte Mietwohnungen aus der Bindung fallen. Die Knappheit auf dem Wohnungsmarkt treibt die Mieten in die Höhe und ist nicht nur ein sozialpolitisches Problem, sie kann auch zu einem Hemmschuh für die Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Bielefeld werden.

Wohnungsbaupolitik hat deshalb eine hohe Priorität für die Stadtverwaltung (u.a. Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035, Wohnraumoffensive für Bielefeld). Einen besonderen Stellenwert haben dabei der geförderte Wohnungsbau und der Bau von seniorengerechten Wohnungen. Allerdings ist die Neubautätigkeit auch durch äußere Faktoren wie vorhandene Flächen und durch zeitintensive Beteiligungs- und Planungsverfahren begrenzt.

Ein weiteres Instrument für die Kommunen sind die Regeln zur Übernahme der Kosten für die angemessene Warmmiete und notwendige Einmalbeihilfen, sogenannte Kosten der Unterkunft und Heizung (kurz KdU), für Leistungsbezieher*innen in der Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und AsylBLG. Zum Jahresbeginn 2019 fand dazu in Bielefeld eine grundlegende Neuregelung zur Übernahme der KdU statt, um den veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Mit dieser Anpassung soll die Zahl der Personen, deren Miete über den bisherigen Mietobergrenzen der KdU-Regeln liegen, drastisch verringert werden.

Mit den KdU-Regeln kann verhindert werden, dass betroffene Personen sich gegebenenfalls arm wohnen oder sich verschulden, was wiederum den Verlust der Wohnung nach sich ziehen kann (vgl. Kapitel 8.2 sowie 8.3). Diese Situation trifft zunehmend auch auf Menschen mit Einkommen oberhalb der Grundsicherungsgrenzen zu.

Ein weiteres Steuerungsinstrument ist der Wohnberechtigungsschein. Dieser ist Voraussetzung für den Bezug von öffentlich geförderten Wohnungen und kann von Haushalten beantragt werden, deren Einkommen unterhalb bestimmter, vom Land NRW festgelegter Einkommensgrenzen liegt. Hierzu gehören neben den Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen zum Beispiel auch Student*innen und Auszubildende, „Kleinrentner*innen“ oder Familien mit vielen Kindern. Zudem gibt es spezielle Regelungen für bestimmte Personengruppen wie etwa schwerbehinderte Menschen oder Personen in stationären Einrichtungen und Behelfsunterkünften (z.B. Frauenhäusern).

Den jährlich rund 3.000 ausgegebenen Berechtigungsscheinen steht bei einem Bestand von weniger als 12.000 Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus indes kein adäquates Angebot gegenüber: Laut Wohnungsmarktbericht 2017 bezogen zuletzt nur 33% der neuen „Schein“-Inhaber*innen eine öffentlich geförderte Wohnung, Tendenz fallend (Stadt Bielefeld 2017e, S.37).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die genannten Instrumente nicht zu einem Ausgleich zwischen dem Bedarf und dem Angebot auf dem Wohnungsmarkt führen. Ganz im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass sich die ohnehin angespannte Lage in Zukunft noch verschärfen wird. Daher gilt: Es müssen günstige Wohnungen gebaut werden, die auf lange Zeit in dieser Form dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen und nicht durch Auslaufen von Bindungen oder Freikauf aus diesen Bindungen ersatzlos wegfallen.

Als Stellschrauben der Kommune kommen u. a. die planungsrechtliche Ausweisung, der Zwischenerwerb, die Entwicklung und die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen in Frage. Außerdem könnte die Kommune selbst oder durch ihre Tochtergesellschaften als Bauherr preisgünstigen Wohnraumes aktiv werden.

2.8 Perspektive der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW)

Arm in Bielefeld? Armes Bielefeld?

Die Wirtschaft floriert, Steuereinnahmen steigen. Konträr dazu entwickelt sich das Armutsrisiko – vor allem Kinderarmut und Altersarmut – zu einem immer größeren Problem in Deutschland und leider auch in Bielefeld.

Die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft „Regionale Armut in Deutschland. Risiko-
gruppen erkennen, Politik neu ausrichten“ von 2017 zeigt: Das Armutsrisiko ist für Bielefelder*innen relativ hoch.

- ⇒ Nach wie vor wächst fast jedes vierte Kind in unserer Stadt in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft auf. Das gilt vor allem für Kinder alleinerziehender Eltern, für Kinder mit mindestens zwei Geschwistern und für Kinder mit gering qualifizierten Eltern.
- ⇒ Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket versucht der Staat gegen die steigende Kinderarmut anzugehen. Die finanzielle Unterstützung für Schulbedarf, Klassenfahrten, Verpflegung und Lernförderung, Mitgliedsbeiträge in Vereinen etc. packt aber nicht die Ursachen der Kinderarmut. Die Beantragung dieser Mittel ist darüber hinaus von hohen bürokratischen Hürden geprägt – mögliche Zuschüsse werden oftmals nicht abgerufen.
- ⇒ Über 2.700 Bielefelder Bürger*innen über 65 Jahren – mehr als 4% - beziehen Leistungen zur Grundsicherung, weil die Rente nicht reicht – und die Dunkelziffer ist deutlich höher.
- ⇒ Langzeitarbeitslose haben bis jetzt kaum vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert.
- ⇒ Weiterhin lebt fast jede/r siebte Bielefelder*in in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II.
- ⇒ Viele Menschen sind so genannte Aufstocker: Der in der Arbeit erzielte Lohn reicht nicht aus – Transferleistungen müssen zusätzlich beantragt werden. Wegen der Berufstätigkeit entfällt jedoch vielfach die Möglichkeit, Zuschüsse zu beantragen oder Vergünstigungen zu erhalten.
- ⇒ Materielle Armut geht oft einher mit Bildungsarmut und Teilhabearmut, d.h. arme Menschen ziehen sich eher zurück, nehmen weniger am kulturellen und sozialen Leben teil.
- ⇒ Armut wird vererbt. Nach wie vor hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen entscheidend vom sozialen Status und dem Bildungsgrad der Eltern ab. Von Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche sind wir weit entfernt.
- ⇒ Der Gang zur Tafel, auf Flohmärkte, zur Schulkramkiste ist für Betroffene mittlerweile erschreckend selbstverständlich.

Was sind die Ursachen?

Die Ursachen von Armutsrisiken und Armut sind vielfältig. Mitentscheidend für das vergleichsweise hohe statistische Armutsrisiko in Bielefeld ist laut Institut der deutschen Wirtschaft die „relativ hohe Ungleichheit“. Das sei typisch für Großstädte, in denen vergleichsweise viele Arbeitslose, Migrant*innen und Alleinerziehende leben. Diese drei Gruppen seien am stärksten betroffen vom Armutsrisiko.

Als unveränderbar hinzunehmen ist diese Einschätzung nicht. Auch wenn die meisten finanziellen Regelsätze in der Verantwortung von Land oder Bund stehen, gibt es durchaus Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, um das Armutsrisiko zu senken.

Was ist zu tun?

So vielfältig wie die Ursachen steigender Armut müssen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen sein. Aus Sicht der AGW ist auf kommunaler Ebene u.a. Folgendes notwendig und möglich:

- ⇒ Zuzahlungen zu Mietkosten durch Anpassung der KdU-Sätze (Kosten der Unterkunft) verhindern.
- ⇒ Mobilität als wichtigen Teilhabefaktor fördern. Das Sozialticket muss auf Dauer abgesichert werden und deutlich günstiger sein als das normale Ticket.
- ⇒ Arbeitsmarktliche Förderinstrumente intensiv nutzen, um auch langzeitarbeitslose Menschen dauerhaft und nachhaltig in Beschäftigung zu bringen. Ein dauerhafter zweiter Arbeitsmarkt muss etabliert werden.
- ⇒ OGS-Gebühren für Menschen im Transferleistungsbezug und in niedrigen Einkommensgruppen abschaffen. Hinsichtlich der Kita-Gebühren ist ein erster Schritt in die richtige Richtung bereits beschlossen.
- ⇒ Den Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vereinfachen, bürokratische Hürden so weit wie rechtlich möglich abbauen.
- ⇒ Aufklärung darüber, wo welche Leistungen zu beantragen sind, zielgruppenspezifisch intensivieren. Scham oder Unkenntnis verhindern vielfach, dass berechnigte Leistungsansprüche geltend gemacht werden.
- ⇒ Professionelle Unterstützungsstrukturen, die Teilhabe armer Menschen dauerhaft ermöglichen, absichern.

Armut ist (k)ein Tabuthema.

Armut geht nicht nur einige wenige an.

Armut verhindert Chancengleichheit.

Bielefeld ist mit vielen Ansätzen zur Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen von Armut bereits auf einem guten Weg. Es gilt, Kräfte und Ideen zu bündeln für langfristige und nachhaltige Strategien zur Bekämpfung der Armut. Die AGW wird ihren Beitrag dazu leisten.

2.9 Armut in Bielefeld

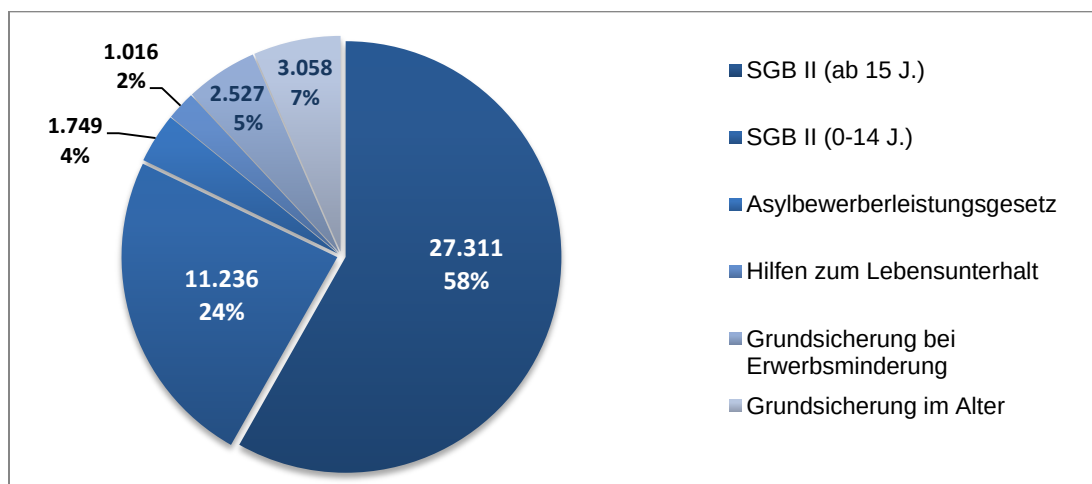
Für die nachfolgenden Ausführungen gelten Menschen als arm, für die das Recht zum Bezug von Grund- oder Mindestsicherungsleistungen in Kraft tritt (vgl. Kapitel 2.2).

Zunächst soll ein grober Überblick über das Ausmaß von Armut in Bielefeld gegeben werden. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Risikogruppen näher beleuchtet.

Am Stichtag 31.12.2017 bezog knapp jede/r siebte Einwohner*in Bielefelds (13,9 %) eine Mindestsicherungsleistung, damit waren mindestens 46.897 Bielefelder*innen von Einkommensarmut betroffen (vgl. Abb. 2). Wie bereits erwähnt, gibt es darüber hinaus eine nicht unerhebliche Dunkelziffer (vgl. Kapitel 2.3).

Den weitaus größten Anteil (82 %) stellen dabei die Leistungsbezieher*innen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), sieben Prozent entfallen auf die Grundsicherung im Alter, fünf Prozent auf die Grundsicherung bei Erwerbsminderung, knapp darunter liegen mit vier %-Punkten die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, die restlichen zwei Prozent entfallen auf Hilfen zum Lebensunterhalt.

Abb. 2 Beziehende von Mindestsicherungsleistungen in Bielefeld zum 31.12.2017 (insg. 46.897 Personen)



Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

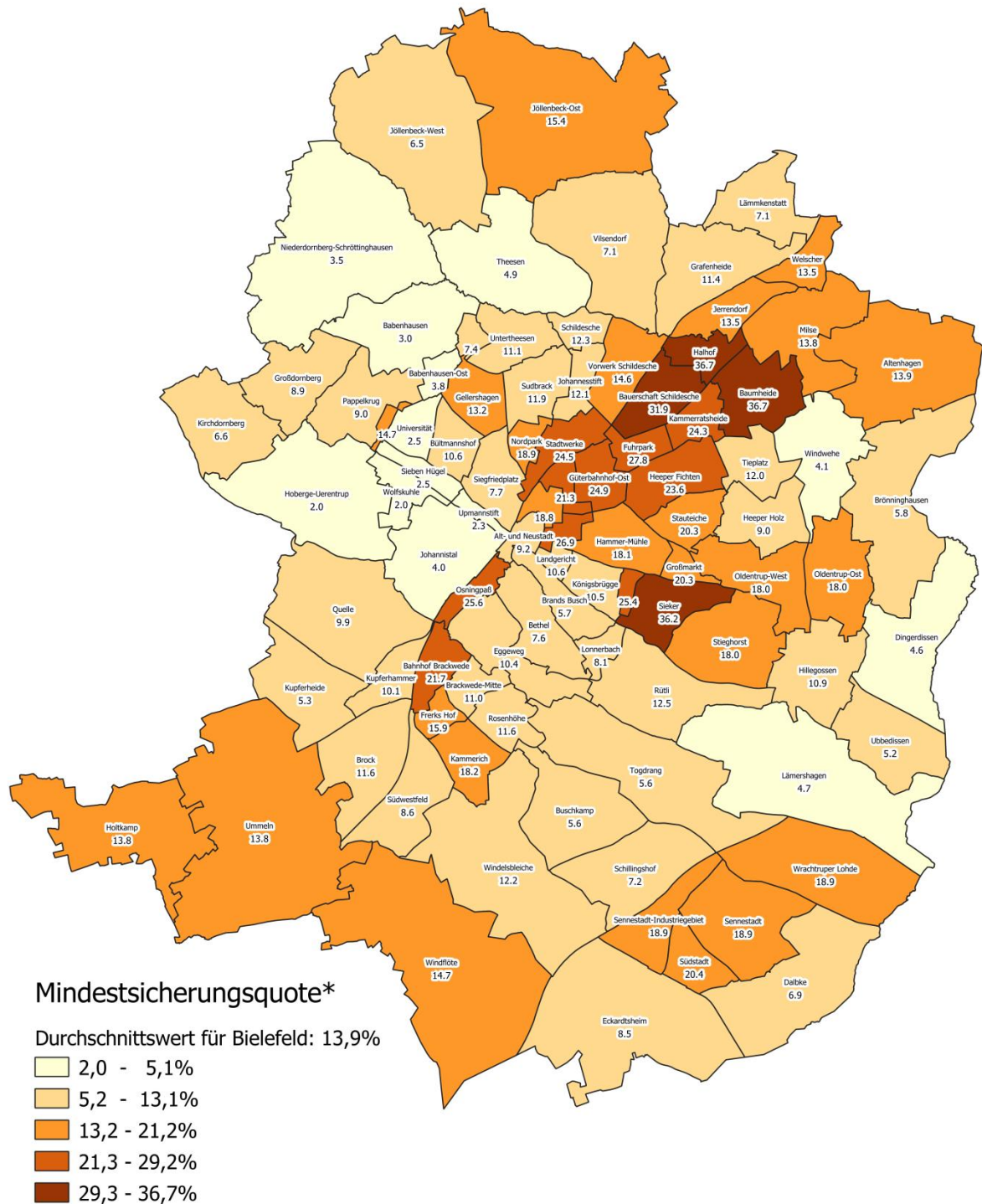
Abbildung 3 zeigt anhand einer Flächendichtekarte die Anteile mindestenssicherungsbezogener Menschen an der Gesamtbevölkerung in den verschiedenen statistischen Bezirken Bielefelds. Je dunkler der statistische Bezirk eingefärbt ist, desto höher liegen die Mindestsicherungsquoten und damit die Anteile leistungsbeziehender Menschen.

Von den insgesamt 82 statistischen Bezirken weisen 11 eine Mindestsicherungsquote von unter fünf Prozent auf. Anteilig nur zwei Prozent der Bevölkerung beziehen in Hoberge-Uerentrop und im angrenzenden Bezirk Wolfskuhle Mindestsicherungsleistungen.

In 39 statistischen Bezirken, und somit im überwiegenden Teil, liegt die Mindestsicherungsquote zwischen 5,1 und 13,1 %-Punkten. Im Mittelfeld liegen 19 Bezirke mit einer Mindestsicherungsquote zwischen 13,1 % und 21,2 %. Die durchschnittliche Mindestsicherungsquote in Bielefeld lag 2017 bei 13,9 %-Punkten.

In der nächst höheren Kategorie mit Mindestsicherungsquoten zwischen 21,2 % und 29,2 %-Punkten sammeln sich zehn relativ zentrumsnahe statistische Bezirke. Weitere vier Bezirke finden sich in der fünften und zugleich obersten Kategorie. Die höchsten Mindestsicherungsquoten weisen die statistischen Bezirke Baumheide / Halhof mit 36,7 %-Punkten auf. Darauf folgt Sieker mit 36,2 % und die Bauernschaft Schildesche mit einer Mindestsicherungsquote von 31,9 %.

Abb. 3 Mindestsicherungsquote zum 31.12.2017



Hinweis: Einteilung der Intervalle aufgrund von Standardabweichungen (s. Glossar)

* Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger/-innen folgender Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt:

- Gesamtregelung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

3 SGB II-Bezug

Der Anteil der Menschen, die Grundsicherung nach SGB II erhalten, macht den Großteil der Mindestsicherungsbeziehenden aus und soll von daher im Folgenden detaillierter betrachtet werden.

Häufig wird der Bezug von SGB II-Leistungen mit Langzeitarbeitslosigkeit gleichgesetzt. Real ist die Personengruppe, die Anspruch auf SGB II-Leistungen haben können, jedoch größer. Sie besteht aus unterschiedlichen Personengruppen:

- Erwerbsfähige Menschen, die arbeitslos sind, aber keinen Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (mehr) haben,
- Erwerbsfähige Menschen, die an einer Fördermaßnahme teilnehmen und Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben,
- Berufstätige Menschen, deren Einkommen nicht ausreicht, um den Lebensbedarf für sich selbst und der Familie zu decken,
- Nicht-erwerbsfähige Familienangehörige von SGB II-Beziehenden (beispielsweise Kinder), die ein sogenanntes Sozialgeld erhalten.

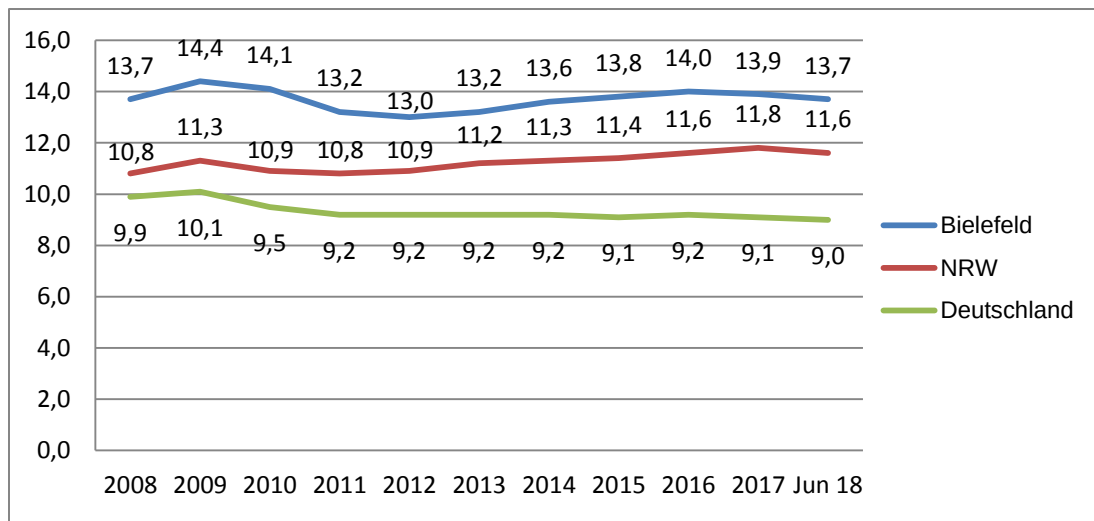
SGB II-Quote

Die Gesamtheit der SGB II-Beziehenden wird in der sogenannten SGB II-Quote abgebildet. Sie beschreibt den Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten (erwerbsfähige Leistungsbeziehende und ihre Familienangehörigen) an der Bevölkerung im Alter von 0 bis 65 Jahren.

Insgesamt bezogen 36.599 Bielefelder*innen im Juni 2018 Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einer SGB II-Quote von 13,7 %. Abbildung 4 zeigt, dass die Bielefelder SGB II-Quote deutlich höher als in NRW (11,6 %) und Deutschland (9,0 %) ausfällt.

In Bielefeld ging die SGB II-Quote zwischenzeitlich spürbar nach unten, liegt aber zum Jahresende 2017 um 0,2 %-Punkte höher als 2008. Im Jahr 2017 gab es eine Trendumkehr zum Positiven, die bislang vorliegenden Zahlen für 2018 lassen eine weitere Verbesserung erwarten.

Abb. 4 SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent zum 31.12., für das Jahr 2018 zum 30.6.



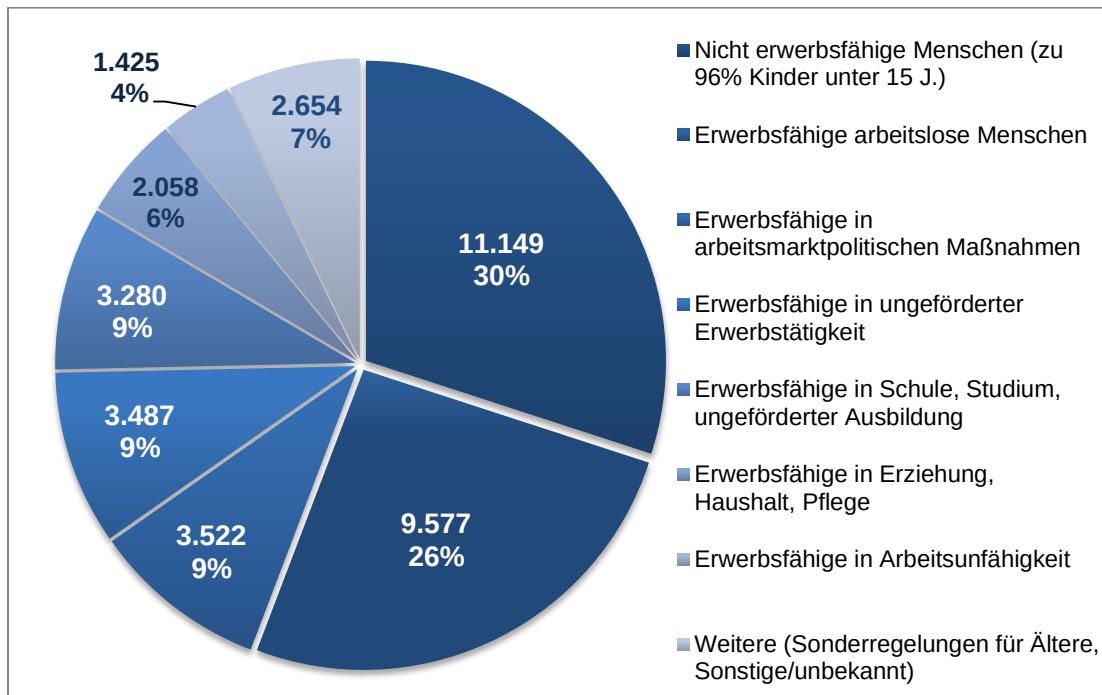
Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Betrachtet man alle SGB II-Beziehenden, zeigt sich, dass fast jede/r dritte SGB II-Bezugsberechtigte unter 15 Jahren alt ist (vgl. Abb. 5).

Fast jede/r Zehnte im SGB II-Bezug geht einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenarbeitsstunden nach (Gruppe „Erwerbsfähige in ungeförderter Erwerbstätigkeit“). Ebenfalls fast jede/r Zehnte ist in Schule, Ausbildung oder Studium und ein weiteres Zehntel der Menschen im SGB II-Bezug nimmt an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teil.

Laut Definition der Bundesagentur für Arbeit ist nur ein Viertel aller SGB II-Beziehenden arbeitslos. Neben erwerbslosen Menschen zählen hierzu auch sog. Mini-Jobber mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 15 Stunden.

Abb. 5 SGB II-Regelleistungsberechtigte zum 31.12.2017



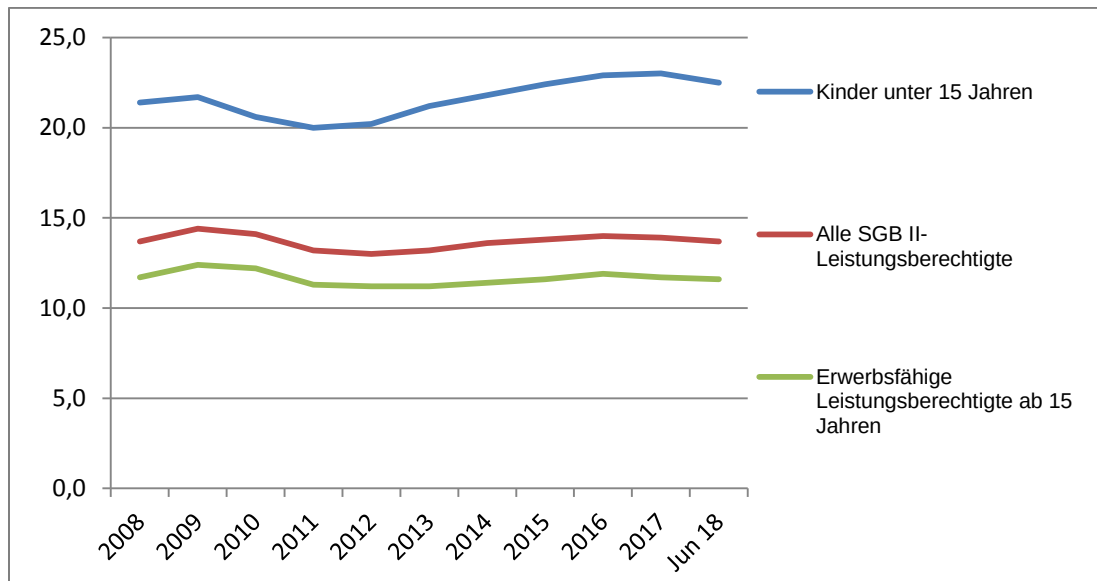
Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

3.1 SGB II-Bezug nach Alter und Staatsangehörigkeit

Zum Stichtag 31.12.2017 gab es in Bielefeld 26.003 erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte (siehe Glossar). Dabei weist die SGB II-Betroffenheitsquote seit 2011 nur geringfügige Schwankungen auf. Da sich die allgemeine SGB II-Quote zu großen Teilen aus den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zusammensetzt, zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild (vgl. Tab. A2 im Anhang).

Setzt man den SGB II-Bezug von Kindern unter 15 Jahren in Bezug zur Gesamtbevölkerung gleichen Alters zeigt sich, dass der Anteil armer Kinder in Bielefeld seit 2011 stetig wächst. 2017 waren in Bielefeld 11.149 Kinder betroffen. Das entspricht einem Anteil der Altersgruppe von 23 % gemessen am Anteil aller Kinder unter 15 Jahren (vgl. Abb. 6).

Abb. 6 SGB II-Bezug in Bielefeld nach Alter in Prozent

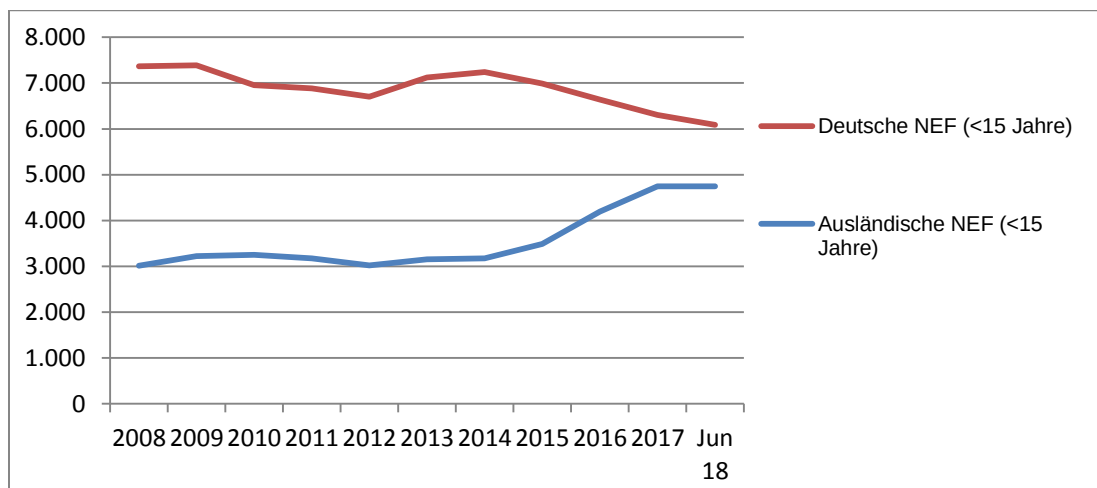


Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung genauer, lassen sich folgende Feststellungen machen:

- Die Zahl der Kinder im SGB II-Bezug ist seit 2012 kontinuierlich gestiegen.
- Dieser Anstieg ist allerdings auf die Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschränkt. Die Zahl der Kinder mit deutschem Pass im SGB II-Bezug ist hingegen signifikant gesunken (vgl. Abb. 7).
- Deshalb hat auch der prozentuale Anteil von ausländischen Kindern an allen Kindern im SGB II-Bezug spürbar zugenommen und liegt aktuell bei ca. 46 %.

Abb. 7 Nicht erwerbsfähige (NEF) SGB II-Beziehende (unter 15 J.) nach Staatsangehörigkeit

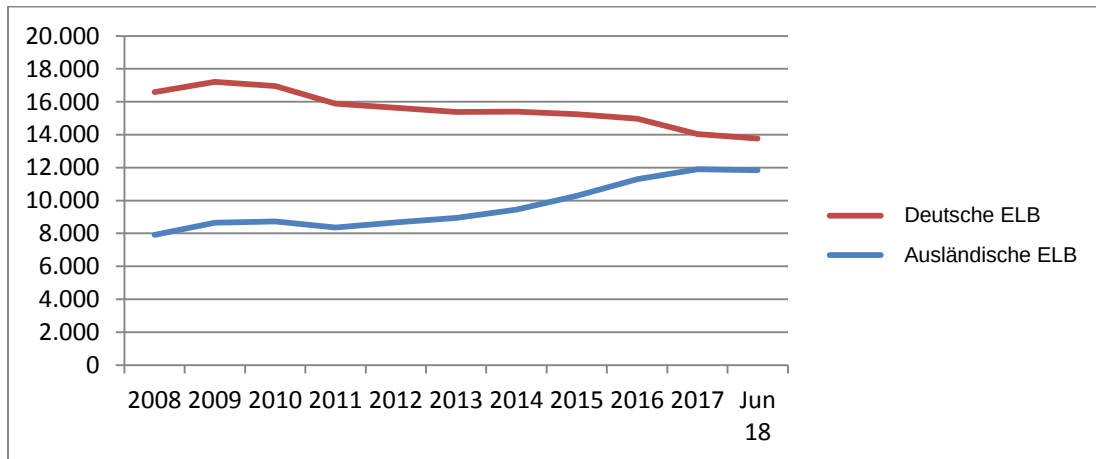


Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Betrachtet man die absoluten Zahlen der erwerbsfähigen SGB II-Bezieher*innen (zwischen 15 und 64 Jahren) ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier sinken die Zahlen der deutschen Leistungsberechtigten, während die der Ausländer*innen steigen (vgl. Abb. 8). Waren 2008 noch 16.586 Deutsche betroffen, sinkt diese Zahl 2018 auf 13.772 Personen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl betroffener Ausländer*innen hingegen von 7.913 Betroffenen auf 11.842 (vgl. Tab. A3 im Anhang).

Die Anstiege bei Ausländer*innen sind auf die Fluchtbewegung der letzten Jahre zurückzuführen und hängen damit zusammen, dass eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt mit länger andauernden Prozessen (wie etwa dem Spracherwerb) zusammenhängt.

Abb. 8 Erwerbsfähige SGB II-Beziehende (ELB, 15-64 Jahre) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit (Anzahl)



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

3.2 SGB II-Betroffenheitsquote nach Stadtbezirken

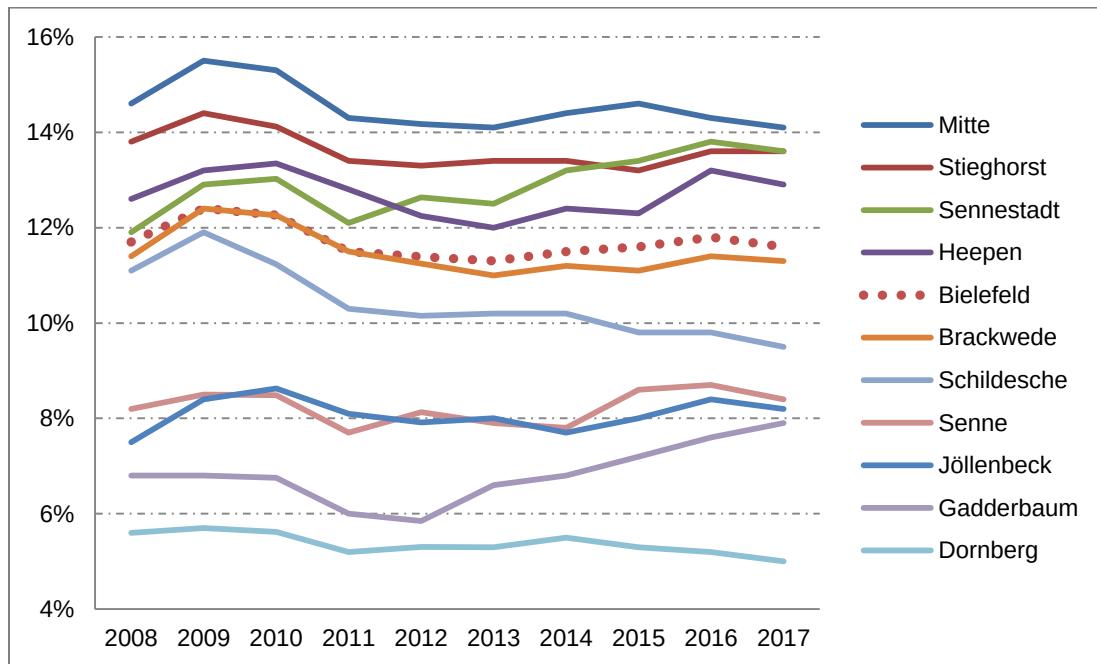
Erstmals seit 2013 ist die gesamtstädtische SGB II-Betroffenheitsquote 2017 wieder leicht um 0,2 %-Punkte (auf 11,6 %) gesunken. Diese Entwicklung lässt sich von 2016 auf 2017 für fast alle Stadtbezirke feststellen. Einzige Ausnahmen bilden Stieghorst – wo es keine Veränderung zum Vorjahr gab – und Gadderbaum, da hier die Quote um 0,3 % gestiegen ist (vgl. Abbildung 9 sowie Tabelle 1).

Mit nur fünf %-Punkten weist 2017 Dornberg die niedrigste Betroffenheitsquote auf.

Überdurchschnittlich hoch liegt die Quote seit 2008 in den Bezirken Mitte, Stieghorst, Senne- und Heepen. Hier liegen die Quoten mehr als doppelt so hoch wie in Dornberg. Dabei weist der Bezirk Mitte mit 14,1 % von 2008 bis 2017 durchgehend die höchsten SGB II-Betroffenheitsquoten auf.

Am stärksten ist die SGB II-Betroffenheitsquote in Schildesche gesunken (von 11,9 % in 2009 auf 9,5 % in 2017).

Abb. 9 SGB II-Betroffenheitsquoten nach Stadtbezirken 2008-2017



Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. 1 SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung 15-64 J.)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
MITTE	14,6%	15,5%	15,3%	14,3%	14,2%	14,1%	14,4%	14,6%	14,3%	14,1%
SENNESTADT	11,9%	12,9%	13,0%	12,1%	12,6%	12,5%	13,2%	13,4%	13,8%	13,6%
STIEGHORST	13,8%	14,4%	14,1%	13,4%	13,3%	13,4%	13,4%	13,2%	13,6%	13,6%
HEEPEN	12,6%	13,2%	13,3%	12,8%	12,2%	12,0%	12,4%	12,3%	13,2%	12,9%
BIELEFELD	11,7%	12,4%	12,3%	11,5%	11,4%	11,3%	11,5%	11,6%	11,8%	11,6%
BRACKWEDE	11,4%	12,4%	12,3%	11,5%	11,2%	11,0%	11,2%	11,1%	11,4%	11,3%
SCHILDESCH	11,1%	11,9%	11,2%	10,3%	10,1%	10,2%	10,2%	9,8%	9,8%	9,5%
SENNE	8,2%	8,5%	8,5%	7,7%	8,1%	7,9%	7,8%	8,6%	8,7%	8,4%
JÖLLENBECK	7,5%	8,4%	8,6%	8,1%	7,9%	8,0%	7,7%	8,0%	8,4%	8,2%
GADDERBAUM	6,8%	6,8%	6,8%	6,0%	5,8%	6,6%	6,8%	7,2%	7,6%	7,9%
DORNBERG	5,6%	5,7%	5,6%	5,2%	5,3%	5,3%	5,5%	5,3%	5,2%	5,0%

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

3.3 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Struktur der Bedarfsgemeinschaften

In 2017 war jeder neunte Bielefelder Haushalt (11,1 %) auf SGB II-Leistungen angewiesen. Die absolute Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2015 (18.990), mit Ausnahme eines leichten Anstieges in 2016 (19.105), auf 18.690 gesunken (vgl. Tab. 2). Im Juni 2018 gab es noch 18.391 Bedarfsgemeinschaften, was einem Rückgang seit 2015 von 3,2 %-Punkten entspricht.

Die absolute Zahl der betroffenen Personen ist jedoch von 2015 auf 2017 um 150 gestiegen. In weniger Bedarfsgemeinschaften leben also mehr leistungsberechtigte Menschen.

Tab. 2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bedarfsgemeinschaften (BGen)	17.839	19.091	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990	19.105	18.690
Haushalte	163.811	164.194	159.249	160.965	161.493	163.706	164.700	167.736	168.649	168.646
Anteil BGen an allen Haushalten	10,9%	11,6%	11,9%	11,3%	11,1%	11,0%	11,3%	11,2%	11,3%	11,1%
Personen in BGen	36.462	38.616	38.694	36.637	36.156	36.586	37.495	38.397	38.994	38.547

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Den größten Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften haben 1-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Ihr Anteil betrug im Juni 2018 53,2% (vgl. Tab. 3). Dieser Wert ist im Vergleich zu 2008 stetig gestiegen. Ebenfalls gestiegen sind die Bedarfsgemeinschaften mit fünf und mehr Personen, ihr Anteil betrug im Juni 2018 knapp über 8%.

In rund 18% der Bedarfsgemeinschaften leben 2018 zwei Personen, in 12% drei Personen. Betrachtet man die letzten zehn Jahre (seit 2008), ist der Anteil der 2-Personen-Bedarfsgemeinschaften mit 2,5% am stärksten gesunken. Die Anteile der Bedarfsgemeinschaften mit drei Personen sind dagegen etwas leichter zurückgegangen (-1%). Kaum verändert hat sich der Anteil an Bedarfsgemeinschaft mit vier Personen (+0,2%-Punkte).

Tab. 3 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
BG mit 1 Person	9.118	10.009	9.986	9.495	9.314	9.423	9.785	10.024	10.107	9.956	9.777
BG mit 2 Personen	3.647	3.752	3.699	3.621	3.615	3.636	3.697	3.694	3.595	3.342	3.301
BG mit 3 Personen	2.350	2.433	2.396	2.251	2.255	2.251	2.277	2.341	2.392	2.348	2.252
BG mit 4 Personen	1.484	1.587	1.603	1.493	1.454	1.457	1.524	1.586	1.584	1.536	1.559
BG mit 5 u. mehr Pers.	1.240	1.310	1.346	1.256	1.231	1.288	1.297	1.345	1.427	1.508	1.502
Summe	17.839	19.091	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990	19.105	18.690	18.391
BG mit 1 Pers. in %	51,1%	52,4%	52,5%	52,4%	52,1%	52,2%	52,7%	52,8%	52,9%	53,3%	53,2%
BG mit 2 Pers. in %	20,4%	19,7%	19,4%	20,0%	20,2%	20,1%	19,9%	19,5%	18,8%	17,9%	17,9%
BG mit 3 Pers. in %	13,2%	12,7%	12,6%	12,4%	12,6%	12,5%	12,3%	12,3%	12,5%	12,6%	12,2%
BG mit 4 Pers. in %	8,3%	8,3%	8,4%	8,2%	8,1%	8,1%	8,2%	8,4%	8,3%	8,2%	8,5%
BG mit 5+ Pers. in %	7,0%	6,9%	7,1%	6,9%	6,9%	7,1%	7,0%	7,1%	7,5%	8,1%	8,2%
Summe in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

4 Arbeit und Arbeitslosigkeit

4.1 Hintergrund

Arbeitslosengeld I und II, Unterbeschäftigung

Das Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherungsleistung für Arbeitsuchende, die zum 1. Januar 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeführt wurde.

Auch wenn es der Name suggeriert, setzt der Bezug von Arbeitslosengeld II nicht immer Arbeitslosigkeit voraus. So haben auch erwerbstätige Menschen unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf (ergänzende) Arbeitslosengeld II-Leistungen. Beispiele sind sogenannte geringfügig Beschäftigte (450 €-Arbeitsverhältnisse), Menschen in Teilzeitarbeit und Vollzeitbeschäftigte oder Selbständige, deren Arbeitslohn beziehungsweise Gewinn nicht ausreicht, um sich selbst und ggf. ihre Familienangehörigen zu versorgen. Auch Menschen in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld oder längerfristig erkrankte Menschen können Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie formell nicht als arbeitslos gelten.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld orientieren sich am soziokulturellen Existenzminimum. Menschen, die auf diese Sozialleistungen angewiesen sind, werden als arm bezeichnet.

Hiervon zu unterscheiden sind Menschen, die im Anschluss an eine mindestens zwölfmonatige versicherungspflichtige Beschäftigung arbeitslos werden. Sie haben in der Regel einen (zeitlich befristeten) Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I.

Im Gegensatz zum Arbeitslosengeld II, das im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gesetzlich geregelt ist, handelt es sich beim Arbeitslosengeld I um eine Versicherungsleistung, deren Höhe sich nach dem letzten Einkommen berechnet. War dieses relativ hoch, kann das Arbeitslosengeld I deutlich oberhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegen. War es relativ niedrig, kann hingegen auch ein ergänzender Bezug von Arbeitslosengeld II nötig werden. Doch auch dann, wenn dies nicht der Fall ist, kann der Bezug von Arbeitslosengeld I zu subjektiver Armut führen, weil der vorher übliche Lebensstandard nicht gehalten werden kann, ein Umzug notwendig wird oder soziale Teilhabechancen wegfallen.

Stimmen Arbeitslosigkeit und Armut überein?

Von Arbeitslosigkeit geht das größte Armutsrisiko aus, speziell wenn sie nicht nur kurz andauert: Über einen kurzen Zeitraum ist der Verdienstausschlag oft noch auszugleichen, sofern das Einkommen zuvor hoch genug war, um ein Arbeitslosengeld I oberhalb der Armutschwelle zu gewährleisten oder wenn es Ersparnisse gibt. Auch andere Geldquellen wie Miet- und Kapitaleinkünfte können hier noch ausgleichend wirken.

Das heißt nicht, dass kurzfristige Arbeitslosigkeit unproblematisch ist: Bei vielen Menschen liegt schon das Arbeitslosengeld I unterhalb oder nur knapp über den SGB II-Regelsätzen. Und bei denen, die ein recht hohes Arbeitslosengeld I bekommen, mögen Mieten, Raten und Versicherungen, die mit einem guten Einkommen leicht zu zahlen waren, nun viel zu hoch liegen. Auch kann es eine Weile dauern, sich mit neuen Konsumstandards zu arrangieren – von den Auswirkungen auf Selbstbild, Freundeskreis und gewohnte Aktivitäten nicht zu sprechen. All dies sind echte Schwierigkeiten, die den Menschen Einiges abverlangen und sich schlimmstenfalls existenziell bedrohlich anfühlen. Bei der Frage „Armut ja oder nein“ zählt jedoch weder der Vergleich mit der vorherigen Situation noch die damit verbundenen Emotionen. Es zählt einzig, ob die Armutsschwelle unterschritten wird oder nicht.

Das ist spätestens dann der Fall, wenn die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I endet und der Wechsel in das System von SGB II-Leistungen („ALG II“) erfolgt. Hier können auch Mieten und Kapitaleinkünfte nichts mehr abfedern, da deren Basis – Häuser und Kapital – zuerst verkauft und verbraucht werden müssen, bevor die Leistung gewährt wird.

Schließen sich Arbeit und Armut gegenseitig aus?

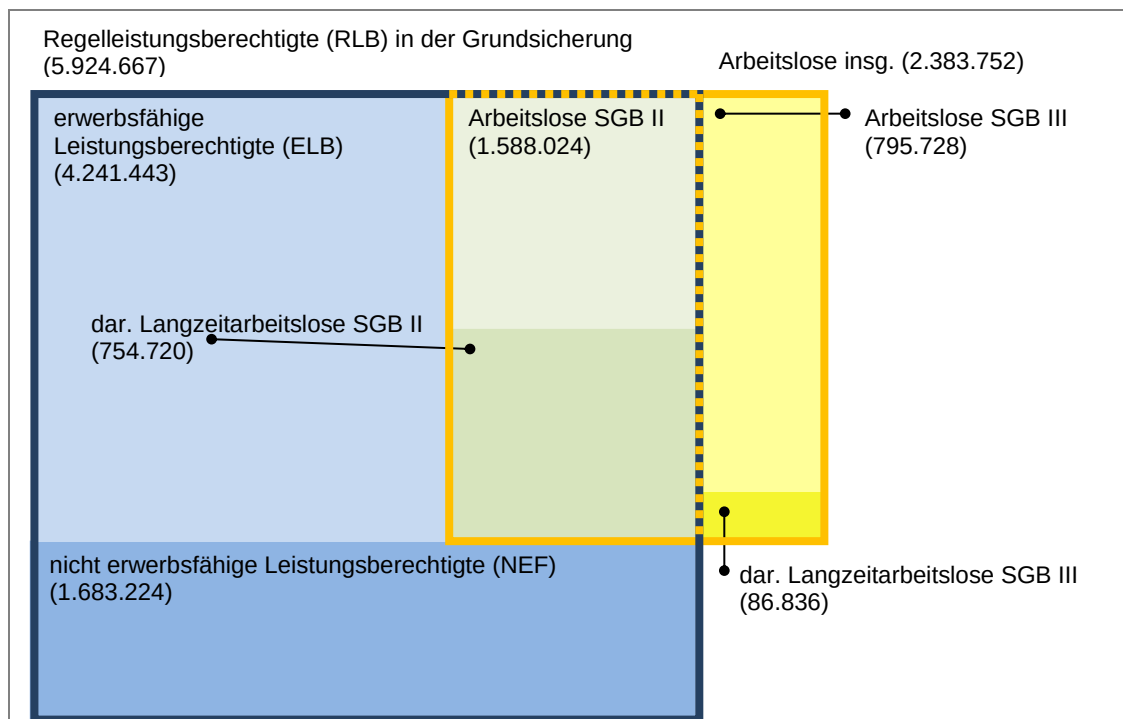
Nicht jeder Arbeitslose ist also zugleich auch arm. Umgekehrt schützt Arbeit nicht automatisch vor Armut: Wer in Teilzeit arbeitet, zu einem niedrigen Stundenlohn oder wer nur geringfügig beschäftigt ist, hat kaum genug Einkommen, um über die Armutsgefährdungsschwelle zu kommen. Und wenn mit einem Einkommen mehr als nur eine Person zu versorgen ist – etwa wenn Kinder im Haushalt leben –, reicht mitunter eine Vollzeitstelle nicht aus, um genug Einkommen zu erzielen (so genannte „working poor“). All diese Konstellationen gehen oft mit aufstockendem Bezug von ALG II einher und betreffen besonders häufig Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern.

Unterschiede von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II im Detail

Die Bezeichnungen klingen ähnlich und verweisen beide auf Arbeitslosigkeit, es handelt sich dabei jedoch um unterschiedliche Leistungen. Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III). Sie wird unter bestimmten Bedingungen und ausschließlich bei Arbeitslosigkeit gewährt. Die Höhe richtet sich nach dem letzten Einkommen und dem Familienstand (Menschen mit Kindern erhalten 67% des durchschnittlichen Nettogehalts, Menschen ohne Kinder 60%).

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) dagegen ist eine staatliche Transferleistung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), die trotz ihres Namens auch gewährt werden kann, wenn keine Arbeitslosigkeit gegeben ist. Die Höhe des ALG II richtet sich nach der Anzahl der erwerbsfähigen Personen in der Bedarfsgemeinschaft (BG) und verschiedenen anderen Faktoren wie eventuellem Einkommen und Mehrbedarfen. Das folgende Schaubild der Agentur für Arbeit verdeutlicht die Schnittmengen von (statistischer) Arbeitslosigkeit und dem Bezug von ALG II beziehungsweise ALG I:

Abb. 10 Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld I und II, April 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, 2018

Lesehilfe: Der kleinere Kasten mit **orangefem** Rand symbolisiert die Gruppe der Arbeitslosen. Der größere Kasten mit **blauem** Rand symbolisiert die Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II. **Grün** ist die Gruppe derer, die arbeitslos sind *und* Leistungen nach dem SGB II beziehen.¹⁶

¹⁶ Das Schaubild suggeriert, dass der Bezug von ALG I den Bezug von ALG II ausschließt. Tatsächlich haben Menschen, deren ALG I zu niedrig ist, jedoch einen Anspruch auf aufstockendes ALG II.

Deutlich wird, dass nur ein gutes Viertel der ALGII-Beziehenden auch arbeitslos oder langzeitarbeitslos ist. Der weitaus größere Teil der ALG II-Beziehenden gilt nicht als arbeitslos: Hellblau ist die Gruppe derer, die entweder zu wenig verdient oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht (etwa bei längerer Krankheit oder Teilnahme an bestimmten Maßnahmen wie Sprachkursen). Dunkelblau ist die Gruppe derer, die nicht erwerbsfähig sind, etwa Kinder unter 15 Jahren.

Bei der Betrachtung der folgenden Zahlen zur Arbeitslosigkeit ist im Blick zu behalten, dass diese trotz des Zusammenhangs von Arbeitslosigkeit und Armut keine Armutszahlen sind. Auch wirken die Zahlen statischer als die Realität tatsächlich ist: Es sind nicht immer die gleichen Menschen, die sich hinter den jeweiligen Zahlen finden, vielmehr finden dynamische Entwicklungen von Zu- und Abgängen statt. Von den Menschen, die 2017 arbeitslos waren, waren bundesweit fast zwei Drittel (64%) seit weniger als einem Jahr arbeitslos. Das Risiko langzeitarbeitslos (d.h. länger als ein Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen) zu bleiben, lag im Jahr 2017 bei 12% (vgl. BA 2018, S.9ff.).¹⁷

4.2 Arbeitslosigkeit in Bielefeld

Arbeitslosigkeit in Bielefeld, Nordrhein-Westfalen und Deutschland

Arbeitslosigkeit wird über die sogenannte Arbeitslosenquote gemessen, die den Anteil von Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen bezeichnet. Dabei berücksichtigt die Statistik bestimmte Fallkonstellationen nicht, weil beispielsweise Personen in Fördermaßnahmen in der Statistik nicht berücksichtigt werden.

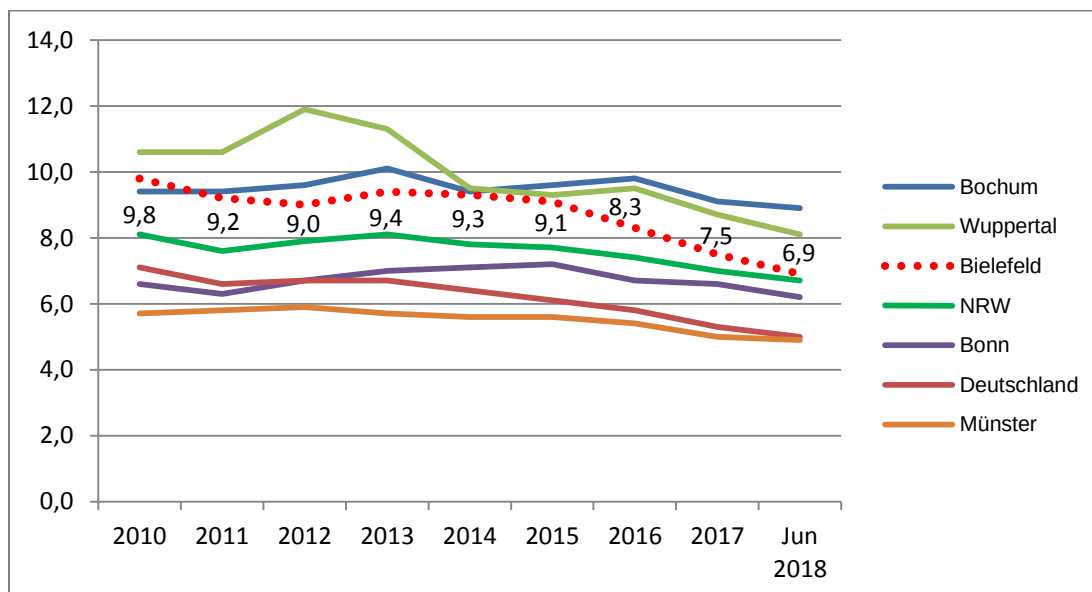
Die Arbeitslosenquote ist in Bielefeld bereits seit 2014 rückläufig, wobei sich diese positive Entwicklung in den letzten beiden Jahren noch verstärkt hat. So sind in 2017 gut zweitausend Menschen weniger arbeitslos als noch in 2015. Noch größer ist der Unterschied im 10-Jahres-Vergleich – und dies trotz wachsender Bevölkerung. Die Bielefelder Arbeitslosenquote von 7,5% lag in 2017 nur noch knapp über dem Durchschnitt aller Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (7,0%). Im ersten Halbjahr 2018 setzt sich dieser Trend fort (vgl. Abb. 11 sowie Tab. 4).

Arbeitslosigkeit in anderen mittelgroßen Städten Deutschlands

Vergleicht man die Bielefelder Entwicklung mit anderen Städten vergleichbarer Größenordnung (Bochum, Bonn, Münster und Wuppertal) fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit in Bielefeld seit 2015 am stärksten zurückgeht (vgl. Abb. 11). Trotz dieser positiven Entwicklung liegt die Bielefelder Arbeitslosenquote teilweise immer noch über dem Niveau ähnlich großer Städte in NRW.

¹⁷ In den Status der Langzeitarbeitslosigkeit tritt man **nicht** über, wenn man an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt, in Rente geht oder länger als 6 Wochen krank wird.

Abb. 11 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent von Städten zwischen 300.000 und 400.000 Einwohner*innen



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 4 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Bielefeld %	10,7	9,8	9,2	9,0	9,4	9,3	9,1	8,3	7,5	6,9
Bielefeld (abs.)	17.180	15.829	14.828	14.701	15.488	15.508	15.505	14.333	13.062	12.251
NRW %	8,6	8,1	7,6	7,9	8,1	7,8	7,7	7,4	7,0	6,7
Deutschland %	7,8	6,1	5,6	6,7	6,7	6,4	6,1	5,8	5,3	5,0

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

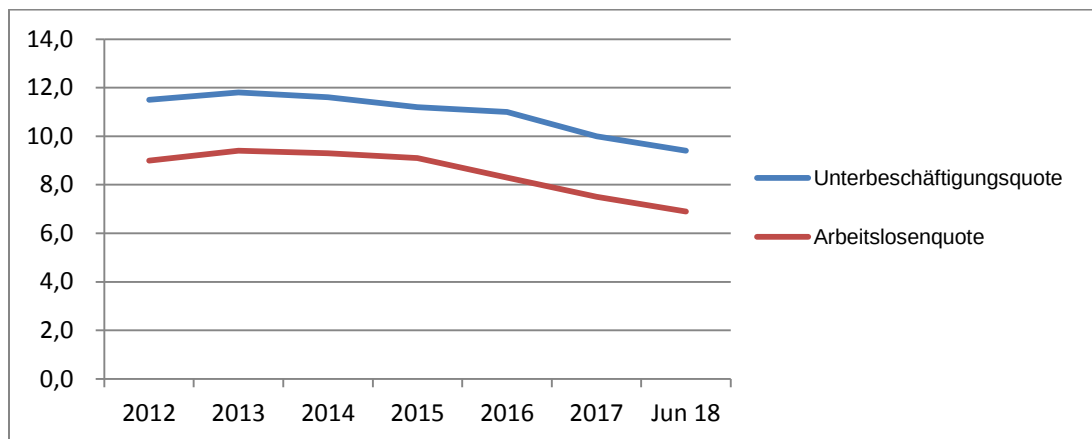
Unterbeschäftigung

Für Bielefeld sind sowohl die Arbeitslosenquote als auch die Unterbeschäftigungsquote in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Unterbeschäftigungsquote zeigt, über die Arbeitslosenquoten hinaus, die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebotes.

Das heißt, dass Unterbeschäftigte (also Arbeitslose, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen mit Sonderstatus wie beispielsweise kurzfristig erkrankte Menschen) in Relation zu einer erweiterten Bezugsgröße gesetzt werden. Über die zivilen Erwerbspersonen, die auch für die Arbeitslosenquoten-Berechnung herangezogen werden, fließen hier weitere Personengruppen mit ein: Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktivierung, beruflicher Eingliederung oder beruflicher Weiterbildung sowie Menschen in Fremdförderung, Personen, die nach SGB II nicht als arbeitslos zählen, sowie kurzfristig Arbeitsunfähige.

In Bielefeld ist die Arbeitslosenquote seit 2015 um 2,2 %-Punkte (auf 6,9 % im Juni 2018) gesunken, wohingegen die Unterbeschäftigungsquote im gleichen Zeitraum um 1,8 %-Punkte (auf 9,4 % im Juni 2018) gesunken ist (vgl. Abb. 12). Das liegt vor allem daran, dass viele geflüchtete Menschen in den SGB II-Bezug gekommen, gleichzeitig aber auch in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gegangen sind. Beide Quoten liegen deutschlandweit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung (vgl. BA 2018, S.5).

Abb. 12 Arbeitslosenquoten und Unterbeschäftigungsquoten für Bielefeld 2012-2018



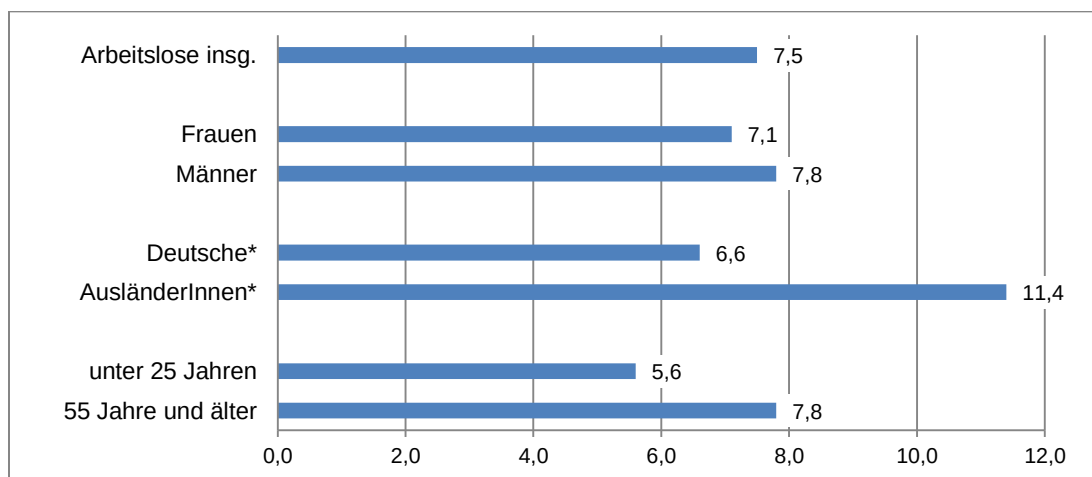
Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Arbeitsmarktentwicklung nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

In Bielefeld lag der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen 2017 bei 7,5 %. Um ein differenzierteres Bild zu erhalten, wird im Folgenden die Bezugsgröße der zivilen Erwerbspersonen nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit differenziert. Dabei ergeben sich zum Teil deutliche Abweichungen von der durchschnittlichen Arbeitslosenquote.

So gibt es beispielsweise einen deutlichen Zusammenhang zwischen Alter und Arbeitslosigkeit. Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist dabei in der Gruppe junger Menschen unter 25 Jahren deutlich geringer als für Menschen, die 55 Jahre und älter sind. Noch größer fällt der Unterschied zwischen Deutschen und Ausländer*innen aus. Bezogen auf die Gesamtzahl erwerbsfähiger deutscher Staatsbürger*innen lag die Arbeitslosenquote 2017 bei 6,6 %. Damit liegt der Anteil der Arbeitslosen 4,8 %-Punkte niedriger als der Anteil innerhalb der Gruppe der Ausländer*innen (11,4%)¹⁸. Betrachtet man die Arbeitslosenquoten nach Geschlecht, zeigt sich, dass Männer mit 7,8 % etwas häufiger als Frauen mit 7,1 % betroffen sind.

Abb. 13 Arbeitslosenquoten in Bielefeld 2017 nach verschiedenen Merkmalen



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

¹⁸ Eine Unterteilung nach Migrationshintergrund wird in der Arbeitsmarktstatistik nicht erhoben. Weitere Kennzahlen differenziert nach Staatsangehörigkeit finden sich im aktuellen Integrationsmonitoring (Stadt Bielefeld, Integrationsbeauftragte/Kommunales Integrationszentrum 2018).

Im Weiteren werden die Arbeitslosenquoten verschiedener Altersgruppen noch einmal differenzierter dargestellt:

- Jugendarbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen im Alter von 15 bis 24 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters
- Altersarbeitslosigkeit: Anteil der Arbeitslosen im Alter von 55 bis 64 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen gleichen Alters
- Arbeitslosigkeit insgesamt: Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen

Auffällig ist, dass jüngere Arbeitslose in Bielefeld in 2017 deutlich stärker von der Arbeitsmarktentwicklung profitieren als ältere Arbeitslose. Ihre Betroffenheit sinkt im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1,6 %-Punkte auf 5,6 % und entspricht damit in 2017 annähernd der Jugendarbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen (5,5 %). Die Jugendarbeitslosenquote in Bielefeld hat sich damit seit dem Jahr 2009 (10,9 %) annähernd halbiert und liegt inzwischen deutlich unter den Arbeitslosenquoten älterer Menschen und arbeitsloser Menschen insgesamt.

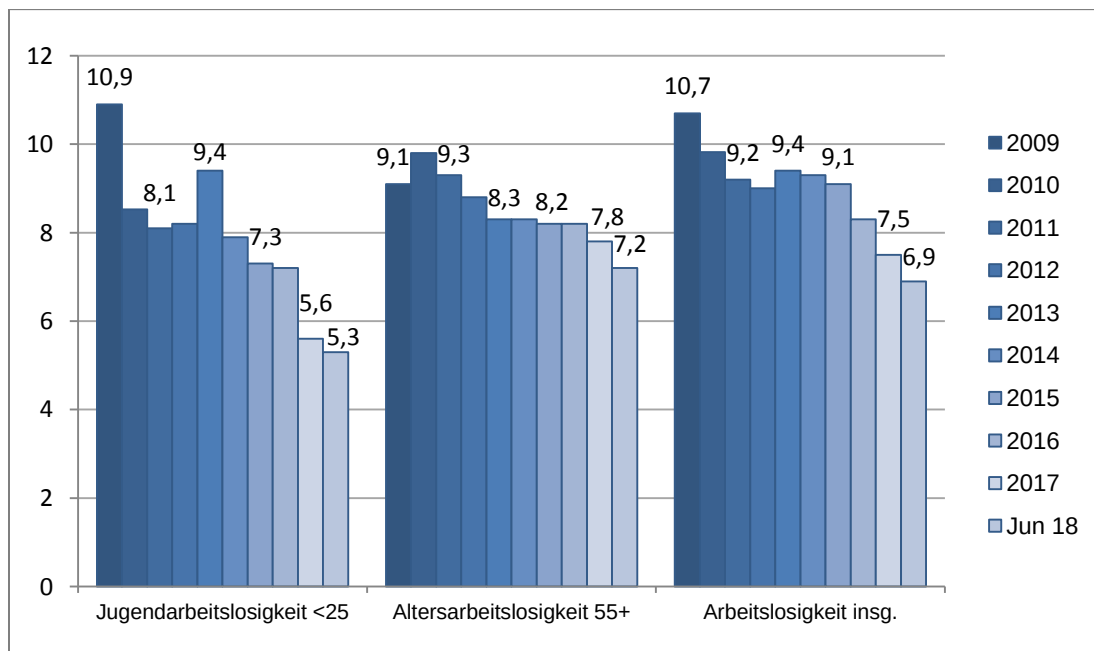
Diese aus kommunaler Sicht erfreuliche Entwicklung hat heterogene Ursachen. Zum einen ist sie auf die gute konjunkturelle Lage zurückzuführen, zum anderen steigt das Interesse von Unternehmen, Fachkräfte nach der Ausbildung im Betrieb zu halten.

Nicht zuletzt trägt die 2014 durch den Oberbürgermeister ins Leben gerufene Ausbildungs-offensive mit vielfältigen Maßnahmen dazu bei, die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Jugendlichen vor Ort zu verbessern.

Tab. 5 zeigt, dass die Altersarbeitslosigkeit in Bielefeld in 2017 um 0,4 %-Punkte auf 7,8 % gesunken ist. Damit liegt die Altersarbeitslosigkeit knapp oberhalb der allgemeinen Arbeitslosenquote in Bielefeld (7,5 %) und auch nur leicht über dem Niveau der Altersarbeitslosigkeit in ganz Nordrhein-Westfalen (7,3 %). Dieser Trend setzt sich auch im Juni 2018 fort. Deutschlandweit entwickeln sich die Zahlen ähnlich, jedoch auf einem niedrigeren Niveau.

Die Bielefelder Arbeitslosenquote ist im Juni 2018 mit 6,9 % erstmals seit 10 Jahren unter sieben Prozent gefallen.

Abb. 14 Arbeitslosenquoten von Jugendlichen (15-24 Jahren), älteren Menschen (55-64 Jahren) und allen Arbeitslosen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent



Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 5 Arbeitslosenquoten von Jugendlichen (15-24 Jahren), älteren Menschen (55-64 Jahren) und allen Arbeitslosen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Jugendarbeitslosigkeit (BI)	10,9	8,5	8,1	8,2	9,4	7,9	7,3	7,2	5,6	5,3
Altersarbeitslosigkeit (BI)	9,1	9,8	9,3	8,8	8,3	8,3	8,2	8,2	7,8	7,2
Arbeitslosigkeit insg. (BI)	10,7	9,8	9,2	9	9,4	9,3	9,1	8,3	7,5	6,9
Jugendarbeitslosigkeit (NRW)	7,5	6,6	6,1	6,6	6,8	6,3	6,0	6,1	5,5	5,3
Altersarbeitslosigkeit (NRW)	8,7	9,1	8,7	8,9	8,7	8,4	8,0	7,6	7,3	6,4
Arbeitslosigkeit insg. (NRW)	8,6	8,1	7,6	7,9	8,1	7,8	7,7	7,4	7,0	6,7
Jugendarbeitslosigkeit (D)	6,7	4,7	4,3	5,4	5,3	4,9	4,7	4,9	4,5	4,3
Altersarbeitslosigkeit (D)	8,6	7,5	6,9	8,1	8,0	7,6	7,1	6,5	6,0	5,5
Arbeitslosigkeit insg. (D)	7,8	6,1	5,6	6,7	6,7	6,4	6,1	5,8	5,3	5,0

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

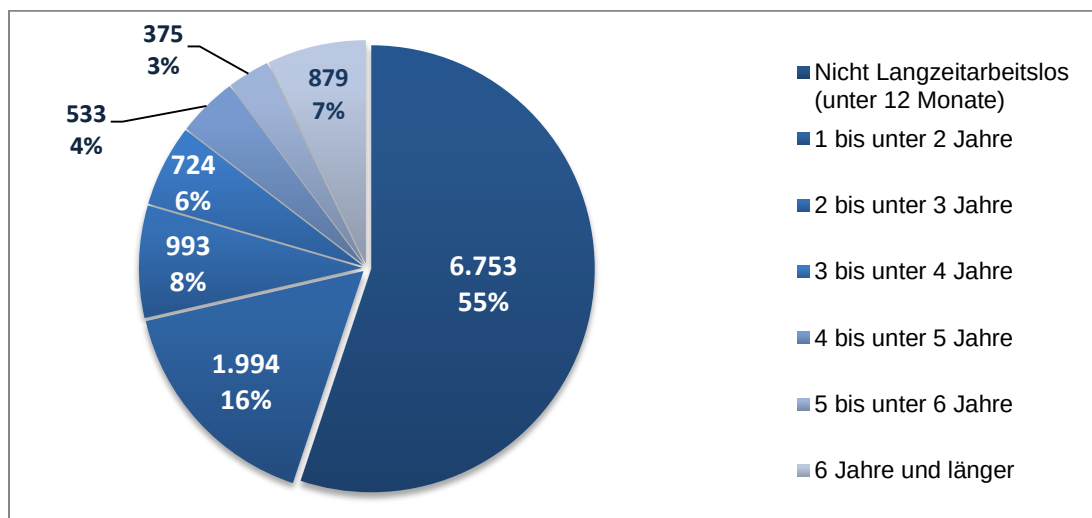
4.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Als langzeitarbeitslos gelten Personen, die 12 Monate oder länger von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Sowohl die Entwicklung der Arbeitslosigkeit als auch der Langzeitarbeitslosigkeit sind dabei abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Schwankungen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann dabei erste Anhaltspunkte zur verfestigten Arbeitslosigkeit einer Gesellschaft geben. „Durch die andauernde Beschäftigungslosigkeit kommt es zur Entwertung von Humankapital und Bildungsinvestitionen. Für die betroffenen Menschen kann Langzeitarbeitslosigkeit sozialen Abstieg, möglicherweise Armut und Resignation bedeuten.“ (BA 2018, S.6)

Im Juni 2018 sind 55 % der Arbeitslosen (6.753 Personen) weniger als 12 Monate arbeitslos gemeldet. Etwa 5.500 Menschen (45 %) waren zu diesem Zeitpunkt länger ohne Beschäftigung und gelten deshalb als langzeitarbeitslos (vgl. Abbildung 15); rund 1.800 Menschen (14 %) waren sogar länger als 4 Jahre arbeitslos.

Abb. 15 Dauer der Arbeitslosigkeit (Stand Juni 2018)



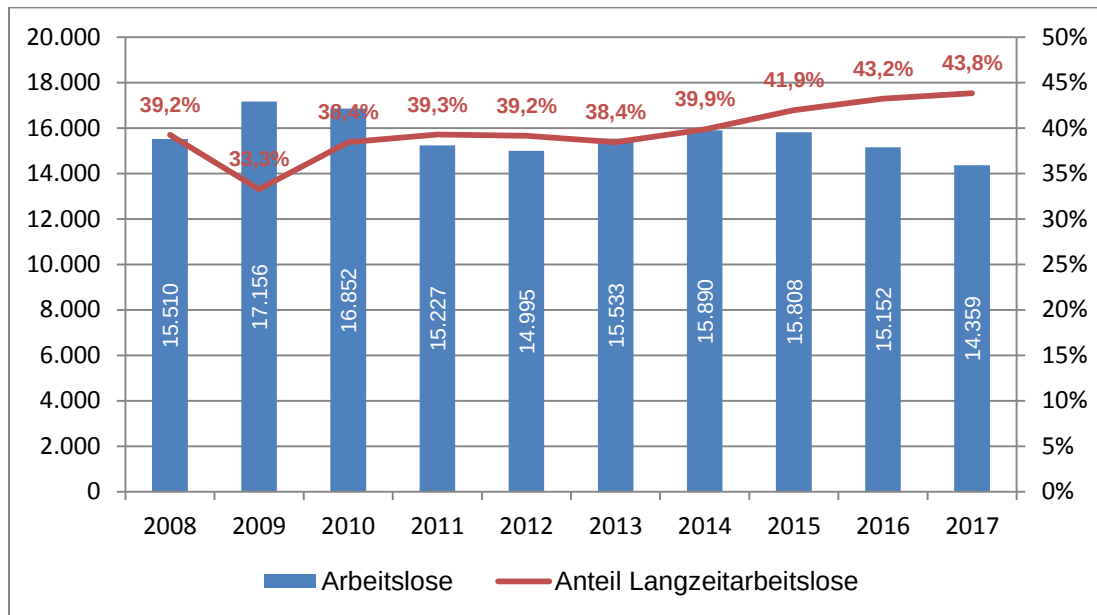
Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit entwickeln sich in den letzten Jahren in unterschiedliche Richtungen: während für die letzten Jahre eine positive Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen ist, steigen die absolute Zahl und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sichtbar. Wir sehen also eine Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit. (vgl. Abbildung 16).

Diese Entwicklung ist bundesweit zu beobachten. Die Bundesregierung hat hierauf mit dem „Gesetz zur Schaffung von Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz)“ reagiert, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist.

In Bielefeld haben sich die verschiedenen Akteure auf den Weg gemacht, das neue Gesetz umzusetzen. Der Rat hat der Stadt dabei eine koordinierende Funktion zugewiesen. Die Umsetzung der neuen Förderinstrumente wird sich positiv auf die Teilhabemöglichkeiten von langzeitarbeitslosen Menschen auswirken.

Abb. 16 Jahresdurchschnitte der Arbeitslosen und Anteil der Langzeitarbeitslosen 2008-2017



Tab. 6 Jahresdurchschnitte der Arbeitslosen und Anteil der Langzeitarbeitslosen 2008-2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Arbeitslose	15.510	17.156	16.852	15.227	14.995	15.533	15.890	15.808	15.152	14.359
Langzeitarbeitslose	6.086	5.709	6.477	5.980	5.871	5.972	6.333	6.630	6.548	6.291

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Soziodemografische Merkmale von langzeitarbeitslosen Menschen (vgl. Abbildung 17)

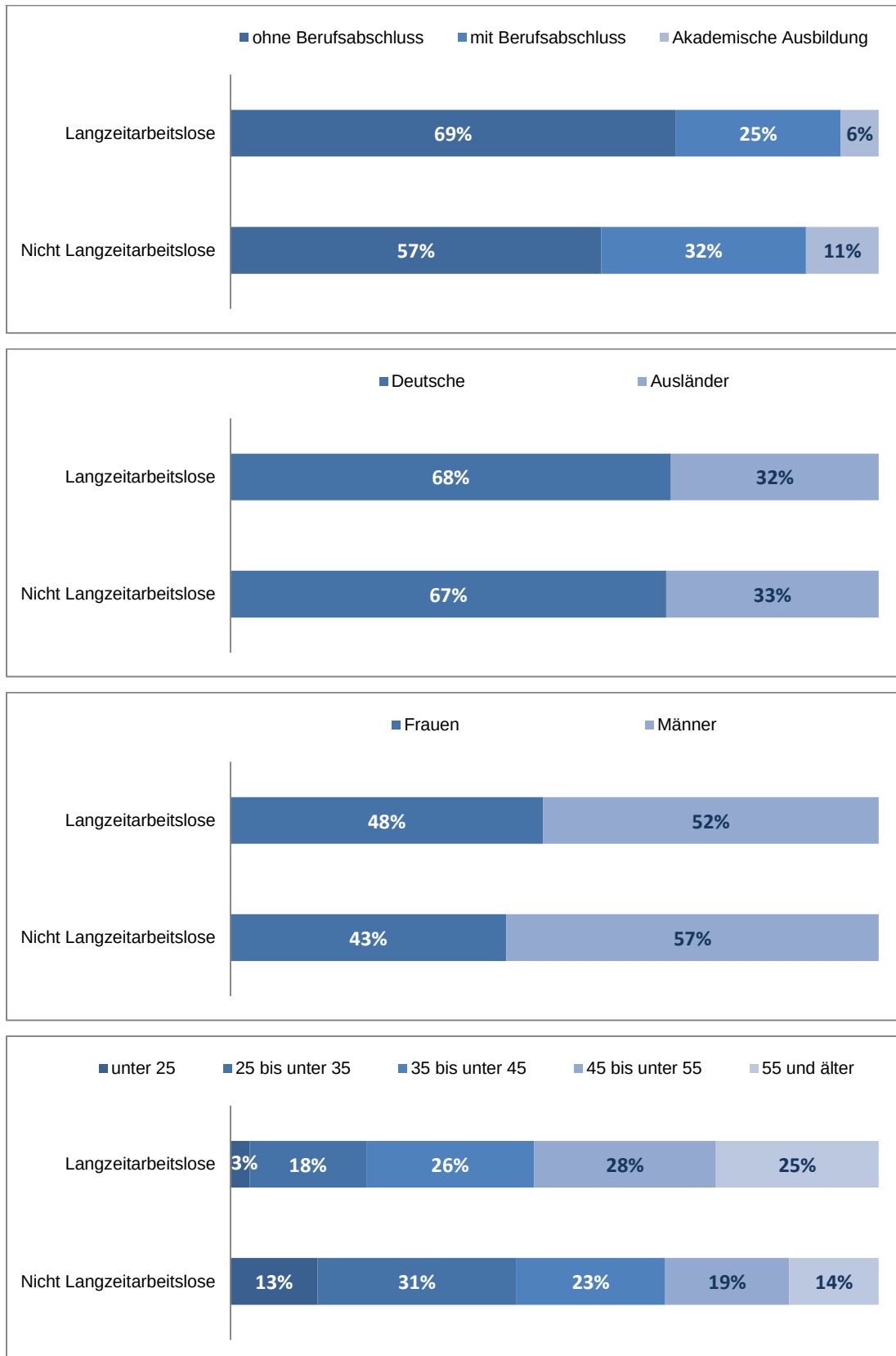
Wenig überraschend haben langzeitarbeitslose Menschen häufiger keinen Berufsabschluss als Nicht-Langzeitarbeitslose (69 % im Vergleich zu 57 %). Rund sechs Prozent der Langzeitarbeitslosen weisen eine akademische Ausbildung auf.

Kaum einen Unterschied weist der Ausländeranteil zwischen Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen auf, er liegt im Juni 2018 jeweils bei rund einem Drittel.

Betrachtet man die betroffenen Altersgruppen, zeigen sich bei Langzeitarbeitslosen und Nicht Langzeitarbeitslosen deutliche Unterschiede. Insgesamt ist es so, dass die langzeitarbeitslosen Menschen im Durchschnitt deutlich älter sind als die Personen, die nicht langzeitarbeitslos sind.

Hinsichtlich des Geschlechts sind Männer häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Abb. 17 Soziodemografische Merkmale für Langzeitarbeitslose und Nicht Langzeitarbeitslose (Stand Juni 2018)



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

4.4 Prekäre Beschäftigung - Aufstocker

Als „prekär Beschäftigte“ werden hier berufstätige Menschen bezeichnet, deren Brutto-Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, so dass sie ergänzende SGB II-Leistungen beziehen müssen. Umgangssprachlich wird diese Gruppe von Menschen auch als „Aufstocker“ oder mit dem englischen Begriff „working poor“ bezeichnet.¹⁹

Tab. 7 Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende (Mehrfachnennung möglich)

Art der Beschäftigung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
abhängig erwerbstätig: Einkommen bis 450 €	3.285	3.495	3.763	3.511	3.373	3.599	3.794	3.907	3.700	3.533
abhängig erwerbstätig: Einkommen 451 - 850 €	1.198	1.130	1.305	1.291	1.253	1.224	1.202	1.154	1.254	1.313
abhängig erwerbstätig: Einkommen 851 - 1.200€	994	976	1.047	995	1.035	920	883	878	1.019	1.066
abhängig erwerbstätig: Einkommen ab 1.201 €	692	628	701	765	797	819	825	994	929	985
selbständig erwerbstätig	469	575	685	701	669	643	568	459	466	385
Summe	6.590	6.756	7.436	7.205	7.069	7.141	7.217	7.342	7.314	7.243

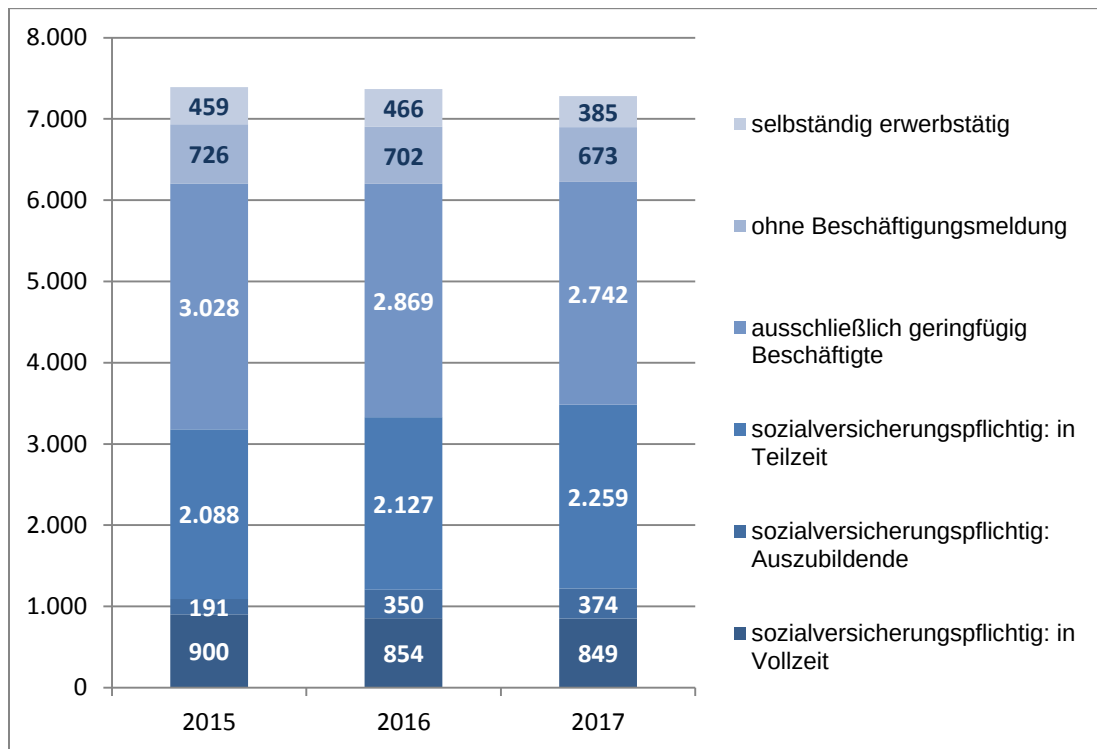
Art der Beschäftigung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
abhängig erwerbstätig: Einkommen bis 450 €	49,8%	51,7%	50,6%	48,7%	47,7%	50,4%	52,6%	53,2%	50,6%	48,8%
abhängig erwerbstätig: Einkommen 451 - 850 €	18,2%	16,7%	17,5%	17,9%	17,7%	17,1%	16,7%	15,7%	17,1%	18,1%
abhängig erwerbstätig: Einkommen 851 - 1.200€	15,1%	14,4%	14,1%	13,8%	14,6%	12,9%	12,2%	12,0%	13,9%	14,7%
abhängig erwerbstätig: Einkommen ab 1.201 €	10,5%	9,3%	9,4%	10,6%	11,3%	11,5%	11,4%	13,5%	12,7%	13,6%
selbständig erwerbstätig	7,1%	8,5%	9,2%	9,7%	9,5%	9,0%	7,9%	6,3%	6,4%	5,3%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Im Dezember 2017 umfasst die Gruppe der Aufstocker in Bielefeld 7.243 Personen. Das heißt, mehr als jede/r vierte SGB II Empfänger*in geht einer Erwerbstätigkeit nach. Die Zahl der Aufstocker hat über die Jahre beständig zugenommen (vgl. Tab. 7), seit drei Jahren ist eine Trendumkehr zu beobachten – wahrscheinlich als Folge der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015. Allerdings ist die Trendumkehr noch relativ schwach ausgeprägt, die Anzahl der Aufstocker liegt immer noch deutlich über dem Niveau von 2008.

¹⁹ In der Statistik der Bundesagentur Arbeit werden erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte stattdessen als „Ergänzer“ bezeichnet.

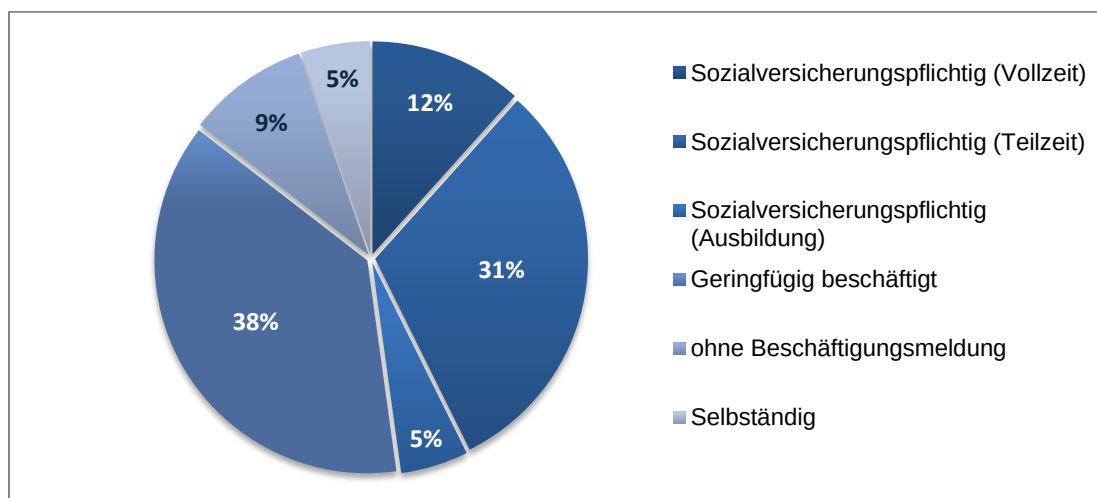
Abb. 18 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit 2015-2017



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Beschäftigten im SGB II-Bezug ist von rund 43 % in 2015 auf rund 48 % in 2017 gestiegen (vgl. Abb. 18, 19). Der Anstieg ist auf Teilzeit-Stellen und Ausbildungsplätze zurückzuführen. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten im SGB II-Bezug ist gesunken, ihr Anteil blieb aber konstant bei ca. 12 %. Im gleichen Zeitraum ist auch die Anzahl der geringfügig Beschäftigten von 3.028 auf 2.742 (rund 38 %) in 2017 zurückgegangen. Die Gruppe der erwerbstätigen SGB II-Bezieher*innen bleibt insgesamt groß und deshalb weiter im Fokus der kommunalen Arbeitsmarktpolitik.

Abb. 19 Erwerbstätige erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit 2017



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

4.5 Perspektive des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld

Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt

1. Entwicklung der Zuwanderung

In den Jahren 2015 bis 2017 sind viele ausländische Menschen nach Bielefeld gekommen. In 2018 setzt sich dieser Trend fort – jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die Gruppe der neuzugewanderten Menschen ist sehr heterogen:

- EU Zuwanderer*innen aus Süd- und Osteuropa kommen aufgrund von bestehenden Netzwerken und Kontakten direkt in den bestehenden Arbeitsmarkt. Jährlich lässt sich eine beträchtliche Anzahl von Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften aus fast allen EU-Ländern als Arbeitsmigrant*innen in Bielefeld nieder. Jedoch sind nicht alle ausgeübten Arbeitsverhältnisse finanziell auskömmlich und die Einzelpersonen bzw. Familien benötigen die Unterstützung durch SGB II-Leistungen.
- Flüchtlinge haben dagegen in der Regel keine bestehenden Netzwerke in den Arbeitsmarkt. Unterstützer und Verwandte, durch die sie aufgefangen werden, sind für sie wichtig. In der Anfangszeit versuchen sie diese durch Umzug in andere Orte bzw. Familienzugang zu erreichen. Bis zur Wohnsitzauflage hatte Bielefeld aufgrund der vorhandenen Struktur einen überdurchschnittlich hohen Zuzug von Flüchtlingen.
Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für sie in der Anfangszeit so gut wie nicht gegeben. Dies spiegelt sich in den Arbeitsmarkt-Statistiken wieder: Im Dezember 2014 kommen 6,8% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern, im Juli 2015 sind es 18,9%. Allein die Zahl der leistungsberechtigten Menschen mit irakischer Staatsangehörigkeit steigt von Dezember/2014 bis Juli/2018 von 2.085 auf 4.478, dies entspricht einem Zuwachs von 168%.

2. Unterstützung durch das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Wer nach Deutschland kommt, steht vor vielen Herausforderungen: Wie finde ich eine Wohnung? Wie finde ich eine Arbeitsstelle? Wie begleite ich meine Kinder während ihrer Schulzeit? Wie und wo erhalte ich ärztliche Versorgung? Auch der Spracherwerb ist wichtig, um zu verstehen und verstanden zu werden. Das gilt für alle Lebensbereiche: Sozial- und Gesundheitssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Geldverkehr, Mobilität oder die Sozialversicherung. Deutsch zu lernen, fällt vielen zunächst schwer. Wer nach seiner Ankunft nicht genug Deutsch lernen konnte, muss sich immer wieder behelfen und verpasst häufig wichtige Informationen.²⁰

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld unterstützt neuzugewanderte Menschen mit vielfältigen Maßnahmen beim Spracherwerb, der Stabilisierung der persönlichen und familiären Lebenslage und Schaffung eines bestmöglichen Zugangs zu einem auskömmlichen Arbeitsverhältnis. Die angebotenen Maßnahmen sind als langfristige und kontinuierliche Begleitung konzipiert.

Einrichtung eines Zuwanderungsteams

Aufgrund der neuen Zuzugssituation von ausländischen Menschen wurde 2016 neben den bereits vorhandenen Angeboten u.a. im Bereich der Sprachförderung ein eigenes Spezialteam für die Neuzuwanderer*innen aus dem Ausland etabliert. Ziel des Zuwande-

²⁰ <https://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/hevi-soziale-und-arbeitsmarktliche-eingliederung-gefluechteter-im-langzeitleistungsbezug.html>

rungsteams ist es, neuzugewanderte Menschen mithilfe spezifischer Betreuung und Maßnahmen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einige Ansätze und Maßnahmen für unterschiedliche Gruppen werden hier vorgestellt:

- Ein Drittel der Zuwanderer*innen im Zuwanderungsteam sind Jugendliche unter 25 Jahren. Für sie gibt es ein besonderes Beratungskonzept und Angebote zur Berufsorientierung und Qualifizierung. Hierzu zählen z.B. berufsvorbereitenden Maßnahmen der Handwerkskammer mit dem Ziel, den jungen Menschen die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen.
- Im Projekt „Integration und Qualifizierung“ geht es darum, Neuzugewanderte auf dem Weg zur Anerkennung ihrer Ausbildungen und Bildungsabschlüsse zu unterstützen und ihnen auf diese Weise eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Im Rahmen der Qualifizierung für einen späteren Beruf werden im Ausland gewonnene berufliche Vorerfahrungen mit einbezogen sowie Sprachförderung und Berufsorientierung miteinander verzahnt.
- Zugewanderte Akademiker*innen, also Menschen, die bereits ein Studium absolviert haben oder ein Studium aufnehmen möchten, erhalten die Möglichkeit, an eigens eingerichteten Sprachkursen der Universität bzw. Fachhochschule teilzunehmen, um so schneller zu einer beruflichen Perspektive im akademischen Bereich zu kommen. Darüber hinaus bieten Angebote wie „Lehrkräfte plus“ ehemaligen Lehrkräften aus Fluchtländern die Möglichkeit, durch akademische Anpassungsmaßnahmen einen begleiteten Quereinstieg in Lehrberufe zu schaffen. Auch für Mediziner*innen und Ingenieur*innen gibt es passende Angebote.
- Der Spracherwerb von zugewanderten Frauen mit jungen Kindern nimmt aufgrund ihrer persönlichen zeitlichen Einschränkung in der Regel mehr Zeit in Anspruch. Durch individuelles Coaching und berufliche Qualifizierung sollen sie zunächst in die Lage versetzt werden, einen Minijob aufzunehmen. Ziel ist es, durch praktische Erfahrung im Rahmen des Minijobs den Spracherwerb der Frauen zu verstetigen und ihnen den ersten Schritt in die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Berufserfahrung zu ermöglichen.

Das Projekt Hêvî

Das Projekt Hêvî ist ein Gemeinschaftsprojekt des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld, der REGE, den Stiftungen Bethel proWERK und der Psychologischen Frauenberatung e.V. und richtet sich an geflüchtete Menschen, die in Bielefeld leben und hier seit mindestens zwei Jahren Arbeitslosengeld II beziehen²¹. Bis Ende 2018 werden 600 erwerbsfähige Personen und deren Angehörige intensiv begleitet und gefördert. Ziel ist es, Brücken und Zugänge in den Arbeitsmarkt und damit neue Möglichkeiten zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen.

3. Erste Erfolge

Arbeit ermöglicht Frauen und Männern gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben.

Im gesamten Jahr 2017 konnten durch das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld im Bereich Asyl und Flucht 709 Integrationen in eine Beschäftigung erreicht werden. 2018 verstärkt sich dieser Trend sogar noch: Bis Oktober fanden bereits 866 Geflüchtete eine Anstellung. Dies ist im Vergleich zu den Vorjahresmonaten ein Plus von 45%. Auch die sogenannte Integrationsquote, die die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden zu den Vermittlungen in Arbeit ins Verhältnis setzt, ist im Bereich Asyl/Flucht auf 21,0% gestiegen (im Vergleich zum Vorjahreswert von 16,5%). Rechnerisch konnte somit circa jede/r fünfte Asylberechtigte im SGB II-Bezug im Jahr 2018 vermittelt werden. Als Ergebnis gezielter Unterstützung im Berichtsjahr 2017/2018 konnten 76 Bewerber*innen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern eine Ausbildung beginnen, 41 nahmen ein Studium auf.

²¹ <https://www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de/hevi-soziale-und-arbeitsmarktliche-eingliederung-gefluechteter-im-langzeitleistungsbezug.html>

Vermittlungserfolge stellen sich nicht „über Nacht“ ein, sie sind vielmehr das Ergebnis kontinuierlicher Begleitung und Unterstützung. Die Vermittlung von neuzugewanderten Menschen in Arbeit benötigt Zeit, ist eher ein Marathonlauf als ein Sprint. Doch langfristig bringt sie den Menschen und der Bielefelder Gesellschaft einen Nutzen, der das Engagement rechtfertigt.

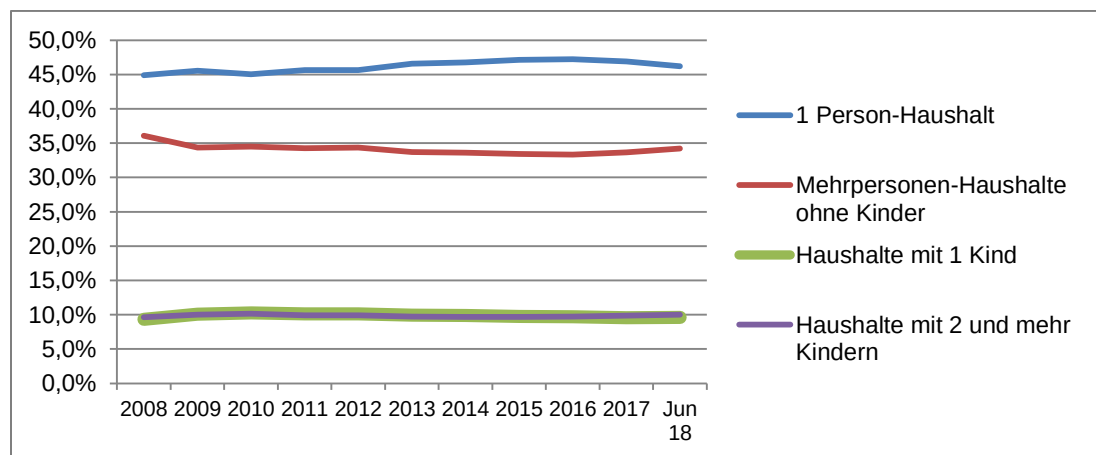
5 Eltern, Kinder und Jugendliche

5.1 Familien in Bielefeld

Die Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, allen Familien gute Lebenschancen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Fast jede/r siebte Bielefelder/in ist unter 15 Jahren alt (47.231 Kinder). Das sind 725 Kinder mehr als noch im Lebenslagenbericht 2015. Nach wie vor leben in etwa jedem fünften Bielefelder Haushalt minderjährige Kinder (19,4 %, vgl. Abbildung 20). Ihr Anteil liegt leicht unter dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen (20,5 %²²). Die klassische Zwei-Eltern-Familie ist nach wie vor existent, sie wird jedoch ergänzt durch weitere Familienformen wie Patchwork-Familien, Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Eltern. Bielefeld wird also jünger und bunter.

Abb. 20 Struktur der Bielefelder Haushalte: Anteil der Haushalte verschiedener Größe an allen Haushalten in Bielefeld



Daten: Presseamt / Statistikstelle, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

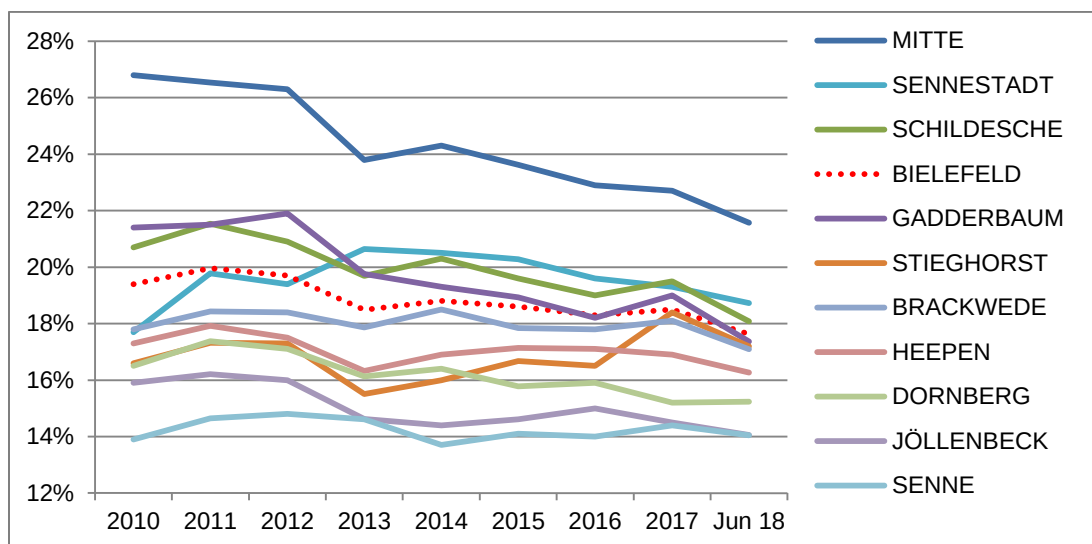
Fast jede fünfte Familie in Bielefeld ist alleinerziehend (18 %, vgl. Abbildung 21) - interessanterweise mit sinkender Tendenz. Mit Alleinerziehenden werden hier alle allein erziehenden Mütter und Väter bezeichnet, die ohne die Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß ziehen.²³ Zum Stichtag 30.6.2018 sind das 5.776 Menschen. In neun von zehn Fällen ist der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Alleinerziehende und ihre Kinder machen damit einen wesentlichen Bestandteil der Familien in Bielefeld aus. Sie sind mit deutlich höheren Anforderungen konfrontiert und bedürfen deshalb auch besonderer Unterstützung. Studien zeichnen ein differenziertes Bild von Alleinerziehenden und räumen mit gängigen Vorurteilen auf: „Viele alleinerziehende Mütter sehen ihre Lebenssituation überwiegend positiv, verfügen über ein hohes Selbstvertrauen und haben verschiedene Strategien, die Herausforderungen des Alltags zu bewältigen“ (BMFSJ 2018).

Die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte ist seit 2010 in Bielefeld um 531 beziehungsweise 8 % gesunken (vgl. Tab. 8). Lediglich in den Stadtbezirken Sennestadt (+44), Stieghorst (+15) und Senne (+12) nahm die Zahl der Alleinerziehenden im Vergleich zu 2010 zu:

²² <https://www.it.nrw/haushalte-und-familien-251>

²³ Vgl. § 21 Abs. 3 SGB II.

Abb. 21 Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern



Daten: Presseamt / Statistikstelle, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 8 Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
MITTE	1.784	1.759	1.758	1.569	1.616	1.586	1.558	1.544	1.476
SCHILDESCHKE	775	808	785	740	776	751	736	760	703
GADDERBAUM	201	195	199	180	172	167	161	168	150
BRACKWEDE	708	719	719	702	725	708	711	740	700
DORNBERG	301	317	310	292	294	286	285	272	276
JÖLLENBECK	387	385	378	342	333	336	345	325	314
HEEPEN	900	932	910	842	879	902	894	875	835
STIEGHORST	567	589	586	525	541	566	561	619	582
SENNESTADT	379	423	417	447	450	445	440	435	423
SENNE	305	318	321	320	296	316	318	326	317
BIELEFELD	6.307	6.445	6.383	5.959	6.082	6.063	6.009	6.064	5.776

Daten: Presseamt / Statistikstelle

Kinderbetreuung

Die Stadt Bielefeld bietet ihren jüngsten Bürger*innen und ihren Eltern seit Jahren eine verlässliche und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung. So nehmen die Versorgungsquoten der Kinderbetreuung hier eine Spitzenposition in NRW ein: Die U3-Versorgungsquote beträgt im Jahr 2017 in Bielefeld 43,3 % (NRW: 37,5 %), die Versorgungsquote der 3-6-jährigen Kinder liegt bei 99,4 % (NRW: 92,0 %). Diesen Standard will das Sozialdezernat halten und sogar weiter erhöhen: Bis 2020 sollen deshalb mindestens elf neue Kitas hinzukommen. In den Bielefelder Kitas wird besonderer Wert auf die Sprachförderung gelegt. Davon profitieren alle Kinder und nicht nur Kinder mit einer nicht-deutschen Muttersprache.

Weitere Maßnahmen für Kinder umfassen die Bereiche Bildung, Wohnsituation und Sozialraumgestaltung. Das Sozialdezernat der Stadt Bielefeld beteiligt sich an verschiedenen Programmen des Landes Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel an den „Kommunalen Präventionsketten“ (vormals: Kein Kind zurücklassen). Zahlreiche Initiativen und Projekte von Stadt, freien Trägern, Vereinen u.a. zielen darauf ab, die Lebenssituation von Familien und Kindern zu verbessern. Diese wurden in der Berichterstattung 2017 zum Familienfreundlichen Bielefeld vorgestellt (Stadt Bielefeld 2017b). Daten zur Struktur und Entwicklung der Bielefelder Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund können dem Statistikportal des Presseamtes/Statistikstelle der Stadt Bielefeld (Stadt Bielefeld 2018a) oder dem Integrationsmonitoring 2018 des Kommunalen Integrationszentrums entnommen werden (Stadt Bielefeld 2018a).

5.2 Perspektive des Kommunalen Integrationszentrums

Familien in der Einwanderungsgesellschaft

Migration ist konstitutiver Bestandteil des städtischen Lebens und prägt die Dynamik der Entwicklung in allen zentralen Bereichen. Bielefeld verfügt über viele Jahrzehnte Erfahrung mit Zuwanderung und Integration von unterschiedlichen Gruppen in die Stadtgesellschaft. In vielen Bereichen sind gute Erfolge zu verzeichnen.

Von Anfang an ist Migration ein Familienprojekt – orientiert an der Verbesserung der Lebens- bzw. Überlebensbedingungen der gesamten Familie und dem Schutz der Kinder. Im Kontext der Flucht sind Familien oftmals zerrissen; Familienmitglieder halten sich oft jahrelang in unterschiedlichen Ländern, weit voneinander entfernt auf. Einzelne Familienmitglieder, auch unbegleitete Minderjährige machen sich auf den Weg. Die Alleinreisenden planen, ihre im Ursprungsland oder in Drittstaaten bzw. Transitländern verbliebenen Familien finanziell zu unterstützen bzw. nachzuholen (vgl. Pries 2011, Schulze 2017, Stadt Bielefeld 2018a). Familiennachzug ist insofern ein zentrales Anliegen und muss in die kommunalen Planungen einbezogen werden.

Von Januar 2016 bis Ende Oktober des Jahres kamen ca. 1.300 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Bielefeld. Neben anderen Nationalitäten kam und kommt der weit aus überwiegende Teil weiterhin aus dem Irak und zieht zu Angehörigen nach, die bereits vor 2015 (seit 2008) einreisten. Die rechtliche Situation dieser Zuwandergruppe aus dem Irak ist klar. Sie verfügen bereits über ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Es handelt sich hier faktisch um Einwanderung.

Dagegen durften bisher nur sehr wenige der Bielefeld ab 2015 zugewiesenen irakischen und syrischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz ihre Angehörigen nachholen.

Zugewanderte sind beim Neubeginn mit einer Vielzahl von Fragestellungen konfrontiert: Behördengänge, Formulare ausfüllen, Nachweise erbringen, unterschiedliche Zuständigkeiten und Leistungssysteme durchschauen, Rechte und Pflichten erkennen und diesen nachkommen sowie Schritte zur schulischen und beruflichen Integration. Sie gelangen als unerfahrene Konsument*innen leicht in die Schuldenfalle. Geflüchtete mussten ohnehin ihre Flucht oft mit Hilfe von Schleusern und durch Schulden realisieren. Familiennachzüge, die via Transitländer erfolgen, erhöhen den Schuldenberg. Unter diesem Druck nehmen sie hier sofort jede sich bietende Arbeitsmöglichkeit wahr. Ihnen bleibt aufgrund dessen oft keine Zeit mehr für das Erlernen der deutschen Sprache und/oder eine berufliche Qualifizierung. Diese Aspekte müssen bei den Integrationsstrategien berücksichtigt werden.

Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Anfangszeit das Leben in Sicherheit und die Erfüllung der Basisbedürfnisse oberste Priorität für die Zugewanderten haben und ein Höchstmaß an Anpassungsfähigkeit. Unstimmigkeiten zwischen Erwartungen und Realität werden verdrängt. Diese Strategie funktioniert in der Regel temporär und wird oft abgelöst von Zusammenbrüchen und Krisen. Im weiteren Verlauf des Aufenthalts werden Familienstrukturen in Frage gestellt, etwa, wenn sich die Kinder leichter an die neue Umgebung anpassen als ihre Eltern oder traditionelle Rollenbilder nicht mehr gelebt werden können. Die psychosozialen Folgen für alle Familienmitglieder sind enorm. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer sind familiäre Probleme wie Trennung, Scheidung, Generationen- und Nachbarkonflikte zu lösen.

Besonders die Anfangsphase des Familienlebens entscheidet über den weiteren Verlauf des Integrationsprozesses. Dieser kann effektiver beeinflusst werden wenn es gelingt, zu

einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit zu gelangen und diesen Prozess zur Bewältigung von Übergängen einzuordnen.

Migration ist kein schneller, einfacher Übergang, sondern ein meist länger andauernder und komplexer Prozess. Ressourcenorientiert betrachtet gilt Auswanderung als Schritt zur Problembewältigung. Auswandern bedeutet primär die Bereitschaft, sich auf das Neue einzulassen. Es ist in der Regel ein aktiver Handlungsschritt, um aus einer Situation der Not und der Stagnation auszubrechen. Hier liegen auch die Kräfte der Familien in Übergangssituatio-

nen, die positiv einbezogen werden müssen.

Obwohl Probleme durchaus vorhanden sind, zeigen Untersuchungen, dass migrantische Familien dank interner Kohäsion und Solidarität über besondere Potenziale für die Lebensbewältigung verfügen.

Entscheidend für den erfolgreichen Verlauf der Neuorientierung sind folgende Aspekte bzw. Fragen:

- Transparente Unterstützungssysteme, auf die eine eingewanderte Person oder Familie bei Bedarf zurückgreifen kann – nicht alle (Neu-) Zugewanderten haben Unterstützungsbedarf.
- Wie kann den Potenzialen Raum gegeben, wie können Ressourcen erschlossen werden?
- Wie gehen eingewanderte Personen, Erwachsene, aber auch Kinder mit den neuen Herausforderungen, die an sie gestellt werden, um und wie können wir sie unterstützen bzw. Orientierung anbieten?

Das aktuelle Integrationsmonitoring für Bielefeld verdeutlicht, dass fast die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in der Haushaltsform „Familien mit zwei Elternteilen und Kind(ern)“ lebt. Zugleich kommt der vorliegende Bericht zu dem Ergebnis: „(...) Viele ausländische Kinder und Erwerbsfähige hingegen sind vermehrt von Armut betroffen (d. h. SGB II bezugsberechtigt)“ (s. 1.3 Kernaussagen). Dieser soziale Status bestimmt Bildungs- und Erziehungsprozesse und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die individuelle Förderung und die Zusammenarbeit mit Familien sowie ein zukunftsorientierter Umgang mit Vielfalt insbesondere in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind hierbei von zentraler Bedeutung.

Auf kommunaler Ebene gilt es, die jeweiligen Zuständigkeiten, Schnittstellen und Aktionsspielräume transparent zu machen, ggf. bestehende Schnittstellen und Zuständigkeiten zu überdenken und effizienter zu gestalten und das Handeln auf der Grundlage der vorstehenden Anmerkungen kontinuierlich für alle verbindlich abzustimmen.

Bei der Planung und Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten muss auf die Ressourcen der Zielgruppe geachtet werden, um im Sinne des Empowerments (Selbstwirksamkeit) die Selbstverantwortung und die Integrationsleistungen zu stärken und zu fördern.

Flankierend sind u.a. folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Angebote bei Schwangerschaft/Geburt und Gesundheitsvorsorge, da insbesondere neuzugewanderte Familien/-mitglieder (junge Mütter) über den engeren Familienkreis hinaus wenig Außenkontakte haben. Notwendig sind verstärkt wohnortnahe Angebote in der Muttersprache u.a. zu Gesundheit, Ernährung. Die Gesundheitsmediator*innen des Angebots „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ können einbezogen werden.
- Angebote für Familien mit Kindern im Schulalter und für einheimische Familien/Einzelpersonen (Schüler*innen und Eltern der gleichen Schule): z. B. Entwicklung städtisch begleiteter Angebote (Schulprojekte) in denen neuzugewanderte Kinder bzw. hier geborene Kinder aus Neuzuwandererfamilien ein- oder zweimal in der Woche bei einer Familie zu „Gast“ sind.
- Geschlechtsspezifische Aspekte im Blick behalten: Angebote für männliche Jugendliche und insbesondere für Männer existieren z. Z. kaum bzw. nicht. Notwendig sind: Hilfe zur Selbsthilfe bei männlichen Zuwanderern. Angebote für diese Zielgruppe (Männer) zu eigenen und abweichenden Geschlechtervorstellungen und damit verbundenen Anforderungen, Herausforderungen und auch möglichen Überforderungen. (In diesem Kontext evtl. auch Bildungsangebote für Ehren- und Hauptamtliche: Genderkompetenz; Selbstreflektion, gender- und männlichkeitensensible Gestaltung der Angebote usw.).

- Erfahrungsaustausch aller Akteur*innen (Lehrer*innen, Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Schulsozialarbeiter*innen, etc.) intensivieren, konkrete Probleme erörtern, Handlungsbedarf erkennen und Hilfen abstimmen. Die Verwaltung begleitet, informiert

die Akteur*innen regelmäßig über die Entwicklung und steht bei Fragen zur Verfügung.

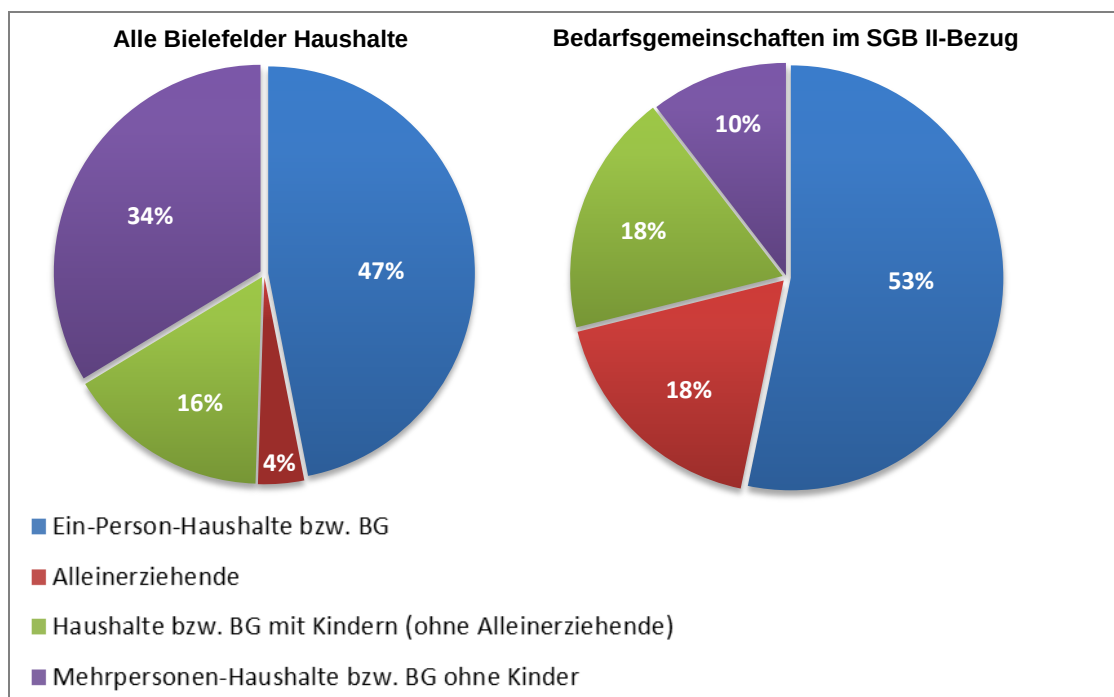
- Aktivierung von Netzwerken der ethnischen Gruppen. Erfolgreich integrierte, gut ausgebildete Personen aus den Communities können eine Brückenfunktion zwischen Familien und Institutionen aller Art einnehmen, wichtige Informationen in beide Richtungen weitergeben und sich für die Anliegen bei den Fachstellen einsetzen.

5.3 Kinderarmut in Bielefeld

5.3.1 Kinderarmut nach Haushalts-Konstellation

Rein rechnerisch ist jeder neunte Bielefelder Haushalt auf SGB II-Leistungen angewiesen. Vergleicht man die Haushalts-Konstellationen aller Bielefelder*innen (Abb. 22, linke Seite) mit denen von Menschen im SGB II-Bezug (Abb. 22, rechte Seite), wird schnell deutlich, dass die Teilhabechancen für die einzelnen Familienkonstellationen ungleich verteilt sind.

Abb. 22 Haushaltskonstellationen in allen 168.646 Bielefelder Haushalten (linke Abb.) und in den 18.602 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (rechte Abb.) zum 31.12.2017

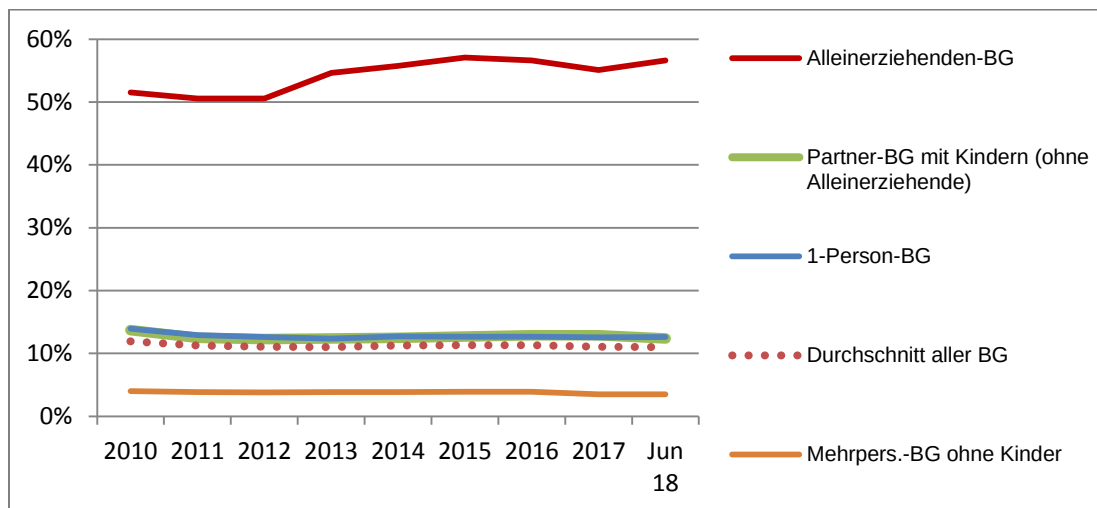


Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, eigene Darstellung

So ist nur jeder fünfte Bielefelder Haushalt ein Haushalt mit (minderjährigen) Kindern, jedoch jede dritte Bedarfsgemeinschaft. Das bedeutet, dass Familien mit Kindern deutlich häufiger auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind als andere Haushaltskonstellationen. Das heißt allerdings nicht, dass Kinder an sich ein Armutsrisiko darstellen. Das Armutsrisiko liegt fast ausschließlich bei den Alleinerziehenden: Alleinerziehende haben einen 4,5-fach höheren Anteil an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften als es ihrem Anteil an den Bielefelder Haushalten entspricht. Dagegen sind Mehrpersonen-Haushalte deutlich seltener auf SGBII-Leistungen angewiesen. Die Anteile von Ein-Person-Haushalten (blau) und Haushalten (ohne Alleinerziehende) mit Kindern (grün) an den SGB II-Bedarfsgemeinschaften entsprechen in etwa ihren Anteilen an den Bielefelder Haushalten.

Mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden (3.268 Alleinerziehende beziehungsweise 57 %) beziehen SGB II-Leistungen, bundesweit liegt dieser Anteil mit 39 % deutlich niedriger, in NRW lag der Wert in 2015 bei 45,7 %. Die SGB II-Betroffenheit von Alleinerziehenden hat seit 2010 um 5 %-Punkte zugenommen, während sie bei allen anderen Haushaltskonstellationen geringfügig gesunken ist (vgl. Abb. 23 und Tab. A11 im Anhang). Von den Alleinerziehenden im SGB II-Bezug ist jedoch nur jeder/r Dritte arbeitslos (1.074 Alleinerziehende beziehungsweise 32,1 % der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug). Zwei Drittel der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind also berufstätig, jedoch reicht das erzielte Einkommen nicht aus, um die Kosten des Lebensunterhalts zu decken.

Abb. 23 SGB II-Betroffenheit von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit und ohne Kinder



Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

Tab. 9 SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Summe der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug	19.030	18.116	17.869	18.055	18.580	18.990	19.105	18.690	18.391
1-Person-BG	9.986	9.495	9.314	9.423	9.785	10.024	10.107	9.956	9.763
Alleinerziehenden-BG	3.249	3.258	3.228	3.255	3.392	3.461	3.402	3.341	3.268
Partner-BG mit Kindern (ohne Alleinerziehende)	3.598	3.231	3.204	3.255	3.278	3.369	3.457	3.445	3.350
Mehrpers.-BG ohne Kinder	2.197	2.134	2.123	2.122	2.147	2.204	2.195	2.001	2.010

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berufstätige Alleinerziehende haben es aufgrund ihrer alleinigen Erziehungsverantwortung besonders schwer, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren. Die Aufnahme einer Vollzeitarbeitsstelle ist häufig nicht möglich. Viele Berufe, wie in der Alten- oder Krankenpflege oder im Einzelhandel, sind mit Schicht- und Wochenenddiensten oder wechselnden Arbeitszeiten verbunden, die nicht mit den Kita-Öffnungszeiten oder Schulzeiten vereinbar sind. Da das Einkommen aus Teilzeitbeschäftigung selten ausreicht, um den Lebensunterhalt der Familie zu bestreiten, müssen ergänzende SGB II-Leistungen in Anspruch genommen werden.

Zeitmangel ist besonders für Alleinerziehende eine große Herausforderung. Wenn die fehlende Unterstützung durch eine/n Partner*in nicht durch andere Hilfe kompensiert werden kann, steht ihnen weniger freie Zeit zur Verfügung: 52 % der Alleinerziehenden gaben 2013 bundesweit große Zeitnot als Problem an, im Gegensatz zu 41 % bei verheirateten Elternteilen (BMAS 2013). In Bielefeld verfolgen REGE und Jobcenter mit verschiedenen Projekten seit Jahren das Ziel, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben für Alleinerziehende zu unterstützen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Zwar haben Alleinerziehende grundsätzlich einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen gegen den anderen Elternteil, jedoch bekommen drei von vier Alleinerziehenden in Deutschland keinen regelmäßigen Mindestunterhalt für ihre Kinder²⁴. In diesen Fällen helfen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die seit dem 1.7.2017 nicht mehr auf die Zeit bis zum

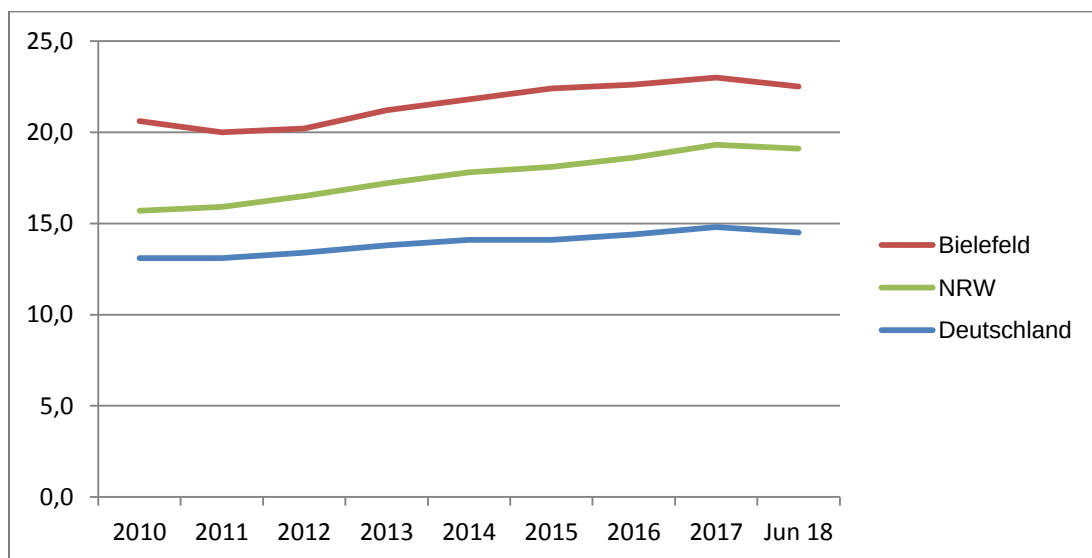
²⁴ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf

12. Lebensjahr des Kindes oder eine maximale Bezugsdauer von 72 Monaten begrenzt sind. Jedoch kann der Unterhaltsvorschuss anspruchsmindernd auf andere Leistungen, wie etwa Kinderzuschuss, Wohngeld oder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wirken. Auch senken Kindergeld-Erhöhrungen den Unterhaltsvorschuss. Auch Alleinerziehende, die auf (ergänzende) SGB II-Leistungen angewiesen sind, profitieren nicht von Kindergeld-Erhöhrungen, diese werden voll auf die SGB II-Leistungen angerechnet.

SGB II-Quoten von Kindern unter 15 Jahren

Unabhängig von der Haushaltskonstellation ist fast jedes vierte Kind in Bielefeld von Kinderarmut betroffen (vgl. Tab. 10). Das Kind lebt damit in einem Haushalt, der auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Dies hat die Diskussion bereits in den letzten Jahren am stärksten geprägt und ist als besonders skandalös wahrgenommen worden. Die Kinderarmuts-Quote in Bielefeld liegt – wie in Großstädten üblich – deutlich über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen - und auch über dem Bundesdurchschnitt - und ist trotz einer positiven Arbeitsmarktentwicklung bis zum Jahr 2017 angestiegen. Im Jahr 2018 ist diese Quote in Bielefeld zum ersten Mal seit 2011 leicht rückläufig:

Abb. 24 SGB II Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent



Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 10 SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland

SGB II-Quote 0-14 J. in %	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Bielefeld	20,6	20,0	20,2	21,2	21,8	22,4	22,6	23,0	22,5
NRW	15,7	15,9	16,5	17,2	17,8	18,1	18,6	19,3	19,1
Deutschland	13,1	13,1	13,4	13,8	14,1	14,1	14,4	14,8	14,5

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wird von Kinder- oder Jugendarmut gesprochen, dann geht es hier um die Folgen familiärer Einkommensarmut bei Kindern und Jugendlichen. Was bedeutet Armut für diese Kinder? Sie sind durch ihre finanzielle Situation in verschiedenen Konsumbereichen, die in dieser Altersgruppe mit Status verbunden werden (u.a. Kleidung, Smartphone) eingeschränkt, was zur Ausgrenzung unter Gleichaltrigen führen kann. Vor allem aber sind ihre Chancen auf Bildung häufig ebenfalls eingeschränkt, da sie aufgrund ggf. beengter Wohnverhältnisse oder weniger / schlechterem Lernmaterial schlechtere Rahmenbedingungen für das Lernen zu Hause haben als andere Kinder. Auch die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als positive Lernverstärkung kann durch geringe finanzielle Ressourcen negativ beeinträchtigt werden. Die betroffenen Kinder haben weniger Gestaltungs-, Handlungs- und Entscheidungsspiel-

räume und nehmen ihre Situation als negativ, peinlich und ausgrenzend wahr. Auch dies beeinträchtigt ihre Startchancen und ihren Optimismus.

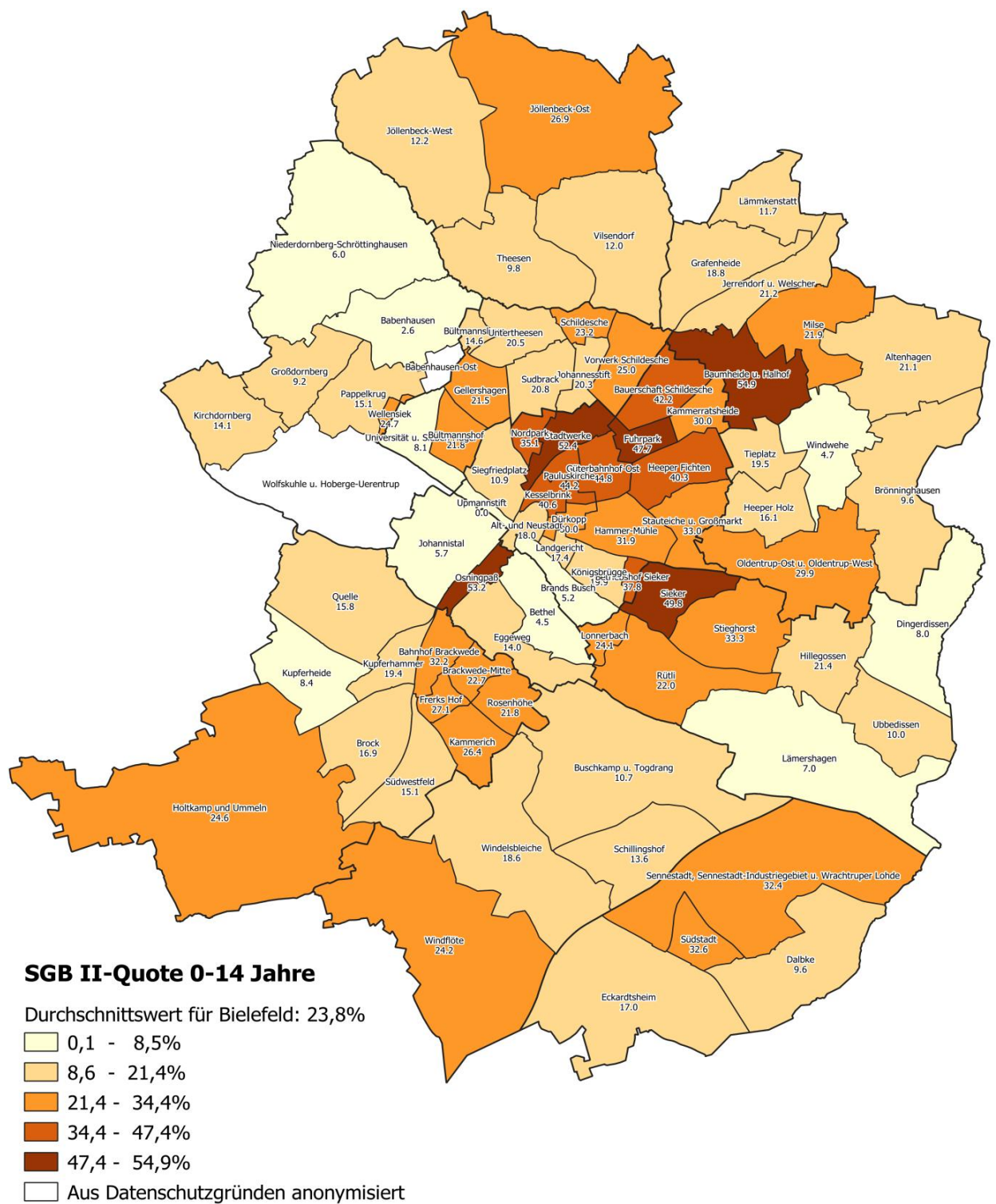
5.3.2 Kinderarmut nach Wohnort

Das Ausmaß der Kinderarmut variiert stark in den einzelnen statistischen Bezirken Bielefelds, wie die nachfolgende Karte (Abbildung 25) mit kleinräumigen Daten der SGB II-Quote von Kindern unter 15 Jahren zum 31.12.2017 zeigt.

In den Quartieren mit den höchsten SGB II-Quoten von unter 15-Jährigen (stärkste farbliche Hervorhebung) lebt die Hälfte der Kinder in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft: Baumheide und Halhof (54,9 %), Osningpaß (53,2 %), Stadtwerke (52,4 %) und Sieker (49,8 %). Die Kinderarmut-Quoten liegen in diesen Quartieren mehr als doppelt so hoch wie der gesamtstädtische Durchschnitt von 23,8 %.

Das große Gefälle der Armutsbetroffenheit verweist auf die Notwendigkeit einer kleinräumigen Betrachtung von Lebenslagen: Durchschnittswerte können große Unterschiede benachbarter Quartiere nivellieren und dadurch vorhandene soziale Disparitäten „unsichtbar“ machen. Dagegen hilft eine kleinräumige Betrachtung beim zielgerichteten Einsatz knapper städtischer Ressourcen und auch bei der Akquise von Fördermitteln des Landes. Ziel muss es sein, durch eine gute soziale Infrastruktur und präventive Projekte die Folgen von Armut und sozialer Benachteiligung für die betroffenen Kinder abzumildern und ein gelingendes Aufwachsen aller Kinder zu unterstützen.

Abb. 25 SGB II-Bezug von Kinder unter 15 Jahren zum 31.12.2017



Hinweis: Einteilung der Intervalle aufgrund von Standardabweichungen (s. Glossar)

Die SGB II-Quote 0-14 Jahre bezeichnet den Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung und Darstellung

5.4 Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche

5.4.1 Hilfen zur Erziehung

Kurz erklärt...

Die „Hilfe zur Erziehung“ im Sinne des § 27 des SGB VIII unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn „(...) eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...)“ ist (Absatz 1). In der Praxis bedeutet dies, dass die Eltern, wenn sie den Eindruck haben, dass sie Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind benötigen, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt stellen können.²⁵

In den §§ 28-35 des SGB VIII sind konkrete Erziehungshilfen beispielhaft benannt. Erzieherische Hilfen sind über diesen Katalog hinaus möglich.

Aufgeteilt sind sie nach ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen:

Ambulante Hilfen: Ambulante Hilfen bedeuten Unterstützung der Familie und des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, wenn diese weiterhin an ihrem bisherigen Wohnort, also in der Regel dem elterlichen Haushalt verbleiben.

Teilstationäre Hilfen: Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Vor dem Hintergrund, dass Schule immer mehr zum Lern- und Lebensort von Kindern wird, gibt es rund um diese Angebotsform viele Entwicklungen. Hierzu zählt in Bielefeld z.B. das Konzept "Flexible Erziehungshilfe an den offenen Ganzttag". Statt dass Kinder nachmittags ein spezielles Gruppenangebot besuchen, um u.a. soziale Fertigkeiten und Kompetenzen zu erlernen, werden an ausgewählten Schulen Gruppenangebote in das Angebot des offenen Ganztags integriert.

Darüber hinaus gibt es in Bielefeld einige Wochen- und Tagesgruppen, in denen Kinder oder Jugendliche tagsüber oder aber von Montag bis Freitag betreut werden; die restliche Zeit aber zuhause bei ihren Eltern wohnen.

Stationäre Hilfen: Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vorneherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden geht es eher um die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Situation in Bielefeld

Mehr als die Hälfte der Hilfen zur Erziehung (56,8 % in 2017²⁶) werden von Menschen in Anspruch genommen, die auch Transferleistungen nach dem SGB II beziehen. Jedoch ist nicht die Armut selbst die Ursache für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, sondern die mit der Armut in Verbindung stehenden Lebenssituationen, die sich auch auf die Erziehung von Kindern auswirken:

- Fast die Hälfte der Menschen, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind alleinerziehend (46,7 %), während ihr Anteil an der Bevölkerung lediglich 17,6 % ausmacht. 71,7 % dieser Alleinerziehenden beziehen SGB II-Leistungen. Alleinerziehende haben es auf dem Arbeitsmarkt schwerer, eine geeignete Stelle zu finden, da sie die Kinderbetreuung mitberücksichtigen und organisieren müssen. Gleichzeitig haben sie in ihrer Erziehungsaufgabe eine höhere Belastung als Zwei-Eltern-Familien, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Sowohl der SGB II-Bezug als auch die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann also auf die Lebenssituation und die damit zusammenhängenden Herausforderungen und nicht auf die Armut selbst zurückgeführt werden.

²⁵ <https://www.familienhandbuch.de/unterstuetzungsangebote/beratung/hilfenzuerziehung.php>

²⁶ Statistik des Landesbetriebs IT.NRW für Bielefeld für das Jahr 2017

- Auch Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen, können sich sowohl auf die beruflichen Perspektiven wie auch auf die erzieherischen Aufgaben im eigenen Haushalt negativ auswirken, so dass auch hier SGB II-Bezug und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zusammenfallen.

Hinzu kommen stressvermittelte Folgen von Armut, die sich neben den Eltern auch auf die Kinder auswirken: Wirtschaftliche Nöte begrenzen die Teilhabemöglichkeiten von Kindern (beispielsweise Schwimmengehen als Luxus) und können Minderjährigen ein Gefühl des „Abgehängtseins“ und von sozialer Isolation vermitteln. Verschärft wird diese Problematik noch, wenn im Umfeld der Minderjährigen äußerlichen Statussymbolen eine besondere Bedeutung beigemessen wird (Smartphones, Markenkleidung), die außerhalb der eigenen finanziellen Möglichkeiten liegen.

Hilfen zur Erziehung werden in diesen Fällen auch in der Hoffnung in Anspruch genommen, konkrete wirtschaftliche Nöte durch eine niedrigschwellige Unterstützung zu überwinden. Der häufigste Grund der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (39,7 % der Fälle) ist jedoch eine eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten. Die darunter gefassten Ausprägungen umfassen beispielsweise „Erziehungsunsicherheiten“ oder „pädagogische Überforderung“ und betreffen Menschen unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation.

5.4.2 Bildung und Teilhabe

Fast jede/r dritte SGB II-Beziehende in Bielefeld ist unter 18 Jahren alt. Am 31.12.2017 waren das 13.254 Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen aufwachsen. Um solche Kinder zu fördern und zu unterstützen wurde im Jahr 2011 das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt. Es bietet finanzielle Unterstützung für sechs Teilbereiche:

- eintägige (Schul-) Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Anspruchsberechtigt sind neben Kindern und Jugendlichen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, auch solche, die Anspruch auf Wohngeld, den Kinderzuschlag oder auf Leistungen nach dem SGB XII beziehungsweise Asylbewerberleistungsgesetz haben. Gemeinsame Voraussetzung ist, dass sie noch keine 25 Jahre alt sind (beziehungsweise im Fall sozialer und kultureller Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft noch keine 18 Jahre alt sind). Einige BuT-Leistungen setzen außerdem voraus, dass die zu fördernden Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden oder eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die verschiedenen BuT-Leistungen werden stark unterschiedlich in Anspruch genommen, was ein Blick auf die Gruppe der unter 15-jährigen Kinder im Rechtskreis SGB II verdeutlicht:

Von den 11.176 Kindern unter 15 Jahren, die aufgrund des Bezugs von SGB II-Leistungen für BuT-Leistungen anspruchsberechtigt sind, haben 2017 maximal 71 % tatsächlich mindestens eine BuT-Leistung in Anspruch genommen. Darin enthalten sind jedoch auch Kinder, die die BuT-Leistung „Schulbedarf“ erhalten haben, die antragsunabhängig im Rahmen der SGB II-Antragsstellung gewährt wird. Lässt man diese Leistung außen vor, haben durchschnittlich nur 42 % der anspruchsberechtigten Kinder unter 15 Jahren im SGB II mindestens eine BuT-Leistung beantragt und erhalten.

Immerhin nahmen in 2017 durchschnittlich 36 % der anspruchsberechtigten Kinder unter 15 Jahren die Mittagsverpflegung des BuT-Pakets in Anspruch, jedoch nur 9 % Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Gründe für diese vergleichsweise geringe Inanspruchnahme können vielfältig sein. So werden BuT-Leistungen wie die Mittagsverpflegung möglicherweise gar nicht benötigt, weil

das Kind in der Kita nur einen 25 Std. Platz hat oder die Schule nicht in der OGS-Betreuung ist.

Dennoch können auch das (teilweise umfangreiche) Antrags- und Verwaltungsverfahren sowie die Anspruchsvoraussetzung abschreckend wirken, so dass BuT-Leistungen erst gar nicht beantragt werden. Insbesondere die geringe Inanspruchnahme der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – um zum Beispiel die Teilnahme am Vereinsleben zu ermöglichen – ist nicht zufriedenstellend.

Vor diesem Hintergrund muss es das Ziel sein, die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu erhöhen, damit die benachteiligten Kinder und Jugendlichen bessere Teilhabechancen haben und die Folgen von Kinderarmut begrenzt werden. Zurzeit arbeitet das Sozialdezernat an Vorschlägen, wie die BuT-Leistungen unbürokratischer gehandhabt werden können und wie damit der Zugang zu den BuT-Leistungen erleichtert werden kann.

5.4.3 Perspektive der Schulkramkiste

Warum gibt es die Schulkramkiste?

Die Schulkramkiste ist eine unbürokratische Soforthilfe der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (AGW) in Bielefeld. Sie wurde im Juli 2008 initiiert, weil Kindern aus armen Familien oft schon bei der Einschulung Hefte, Stifte, Malutensilien und ein ordentlicher Ranzen fehlen. Im Regelsatz des SGB II sind nur wenige Euro für Bildung vorgesehen. Dagegen werden für eine vernünftige Ausstattung aus Schulranzen, Büchern, Hefen, Stiften und Sportkleidung schätzungsweise 200 € benötigt. Auch die Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) von 100 € im Schuljahr reicht dafür bei weitem nicht aus.

Dieser Mangel trifft vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien, von Alleinerziehenden, Arbeitslosen oder Grundsicherungs-Empfänger*innen. Sie haben oftmals immer noch schlechtere Chancen, eine gute Schullaufbahn einzuschlagen, einen guten Abschluss zu absolvieren und in Ausbildung oder Beruf einzumünden. Die soziale Herkunft ist immer noch ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Diesen Kindern fehlen schon beim Start wichtige Arbeitsmaterialien und gutes „Handwerkzeug“.

Die AGW will mit der Schulkramkiste erreichen, dass in Bielefeld künftig kein Kind mehr eingeschult wird, das unzureichend ausgestattet ist. Die Schulkramkiste will die Bildungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien verbessern und damit eine Chancengleichheit für alle Kinder herstellen. Schule soll Freude machen – dafür braucht es schönes und gutes Material, das nicht ständig kaputt geht.

Nur wer gern lernt, lernt auch gut!

Wie wird geholfen?

In Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Bielefeld werden an sieben Ausgabestellen in verschiedenen Stadtteilen regelmäßig Schulmaterialien an bedürftige Kinder ausgegeben.

Seit dem Jahr 2016 sind Ranzenaktionen intensiver organisiert worden, d.h., mit den Grundschulen gemeinsam werden gut erhaltene Tornister gesammelt. Einige Bielefelder Firmen spenden regelmäßig neue Tornister.

2018 wurde eine Kooperation mit dem Verein Tatort-Straßen der Welt e.V. geschlossen. Schirmherr der Aktion ist Oberbürgermeister Pit Clausen. Erstmals konnten so 200 neue, hochwertige Ranzen incl. Mappe und Sporttasche an Familien weitergegeben werden.

Wer hilft mit?

Die Materialien für die Kinder sind ausschließlich über Spenden finanziert. Die Spenden kommen von Bielefelder Unternehmen, der Sparkasse, aber auch von Privatpersonen. Wer helfen will, ist dazu herzlich eingeladen!²⁷

20 engagierte freiwillige Mitarbeiter*innen unterstützen die Ausgaben regelmäßig, fast alle sind von Anfang an dabei. Zum Teil kennen die Ehrenamtlichen die Familien schon länger, das hilft, die Scham abzubauen. Ein Bielefelder Unternehmen stellt an Ausgabestagen zwei männliche Mitarbeiter frei, um den weiblichen Ehrenamtlichen das Material ins Auto zu tragen. Im Hintergrund hilft die Freiwilligenagentur Bielefeld bei der Organisation.

Mehr als 20.000 Ausgaben an Kinder sind in den letzten zehn Jahren erfolgt.

Wie geht es weiter?

In Bielefeld leben etwa 3.000 Kinder im Grundschulalter in Armut. Da reicht auch das enorme Engagement der freiwilligen Mitarbeiter*innen und Spender nicht aus, um den großen

²⁷ <https://freiwilligenagentur-bielefeld.de/schulkramkiste>

Bedarf zu decken. Auch wird es immer schwieriger, genug Geldspenden einzuwerben. Deshalb ist es eine große Hilfe, dass die Stadt die Arbeit der Schulkramkiste in den Jahren 2019-2021 mit jährlich 10.000 € unterstützen und auch Sachmittelkisten an den 26 Grundschulen mit BuT-Schulsozialarbeit einrichten wird.

10 Jahre Schulkramkiste: Erfolg oder Skandal?

Die Nachfrage ist riesig und kann kaum befriedigt werden – und das, obwohl im Jahr Material im Wert von ca. 25.000 € ausgegeben wird.

Es macht traurig und wütend, dass es ein Projekt wie die Schulkramkiste geben muss, damit alle Kinder die gleichen Startchancen haben können...

...und dankbar, dass es dieses große ehrenamtliche Engagement gibt.

6 Seniorinnen und Senioren

Nachfolgend werden auszugsweise zentrale Ergebnisse des Altenberichts 2017 wiedergegeben, die um aktualisierte Daten ergänzt sind (Stadt Bielefeld 2017a).

6.1 Struktur und Entwicklung

Jeder vierte Mensch in Bielefeld (25,6 %) ist älter als 60 Jahre. Im Juni 2018 waren das 86.588 Männer und Frauen (vgl. Stadt Bielefeld 2018d). In den vergangenen zehn Jahren sind die Zahlen älterer Menschen und ihr Anteil an der Bielefelder Bevölkerung in etwa gleich groß geblieben. Jedoch wird in den nächsten zehn Jahren ein Sechstel aller Bielefelder und Bielefelderinnen in die Gruppe der über 60-jährigen wechseln: Nach Vorausberechnungen der Statistikstelle der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2017 werden bis 2035 rund 17.100 mehr Menschen, die älter als 60 Jahre sind, in Bielefeld leben – dann also über 100.000. Und während 2016 ein gutes Viertel aller Bielefelderinnen und Bielefelder das 60. Lebensjahr überschritten hatte, wird es dann schon ein Drittel sein.

Zudem hat sich die innere Struktur der älteren Bevölkerung verändert: Der Anteil hochaltriger Menschen an der älteren Bevölkerung ist deutlich gewachsen. Zugleich gibt es weniger „junge Alte“ als vor zehn Jahren. So ist die Teilgruppe der über 80-jährigen gegenüber 2004 deutlich angestiegen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich von 4,9 % im Jahr 2004 auf 5,7 % im Juni 2018 erhöht. Diese Entwicklung ist insofern relevant, als dass in dieser Altersgruppe die altersspezifischen Einschränkungen zunehmen und altersgerechte (Unterstützungs)Angebote gerade für diese Altersgruppe von besonderer Bedeutung sind.

Gleichzeitig hat sich die Geschlechtsverteilung bei den Älteren in den letzten zehn Jahren gewandelt: Zwar dominieren, je älter die Menschen werden, in der jeweiligen Altersgruppe die Frauen. Allerdings haben die Zahl und der Anteil der Männer, die ein hohes Lebensalter erreichen, in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen. Waren 2004 drei Viertel aller über 80-Jährigen weiblich, waren es im Juni 2018 nur noch zwei Drittel (64,0 %).

Die überwiegende Zahl der über 60-jährigen Bielefelder*innen, nämlich 57,8 %, sind verheiratet. Es lässt sich vermuten, dass die meisten über diese Verbindung auch Unterstützung bei altersbedingten Beschwerden und eine Erweiterung ihres sozialen Umfeldes erhalten. Bei den über 80-jährigen sind nur noch 38,0 % verheiratet, parallel steigt der Anteil der verwitweten Frauen. Im Vergleich zu früheren Ergebnissen wird aber deutlich, dass die gestiegene Lebenserwartung der Männer dazu führt, dass deutlich mehr Paare bis ins hohe Alter zusammenleben. Das Unterstützungspotential, das Ehen vom Grundsatz her bedeuten, ist daher in den letzten zehn Jahren statistisch gesehen gestiegen. In 2004 waren nur 29 % der über 80-jährigen verheiratet.

Nicht nur die Altersstruktur hat sich geändert, auch der kulturelle Hintergrund der älteren Menschen in Bielefeld wird vielfältiger und bunter: Insgesamt leben im Juni 2018 insgesamt 15.978 Migrantinnen und Migranten in Bielefeld, die älter als 60 Jahre sind. Ihr Anteil an der Gruppe der über 60-jährigen liegt damit bei 24,1 % und ist insbesondere seit 2010 deutlich gestiegen.

6.2 Sorge und Pflege

Nach der aktuellen Statistik der Leistungsempfänger*innen der Pflegeversicherung von IT.NRW (2017) waren Ende des Jahres 2017 insg. 13.836 Menschen in Bielefeld pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Jahr 2015 von 20,7 % bzw. 2.373 Personen, wobei sich in diesen Zahlen die Umstellung von den Pflegestufen hin zu den Pflegegraden widerspiegelt. Auffällig ist, dass sich die Sorge für Pflegebedürftige (anders als prognostiziert) immer mehr auf die Familie beziehungsweise nichtpro-

fessionelle Sorgenetzwerke verlagert. Fast die Hälfte der insgesamt 13.836 Pflegebedürftigen erhielten 2017 in Bielefeld ausschließlich Pflegegeld (6.771 Personen) und haben damit die Pflege überwiegend aus dem Kreis von Familienangehörigen, informellen Pflegepersonen und im Einzelfall auch Haushaltshilfen aus dem Ausland sichergestellt.

Noch höher liegt dieser Anteil von „privater Versorgung“ bei älteren Menschen mit Migrationshintergrund: Die wenigen regionalen Untersuchungen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten in der Regel zu Hause gepflegt werden und sie häufiger ausschließlich Pflegegeld und seltener Sach- und Kombinationsleistungen beziehen. D.h. sie nehmen seltener professionelle Unterstützung bei der Sorge um einen pflegebedürftigen Angehörigen in Anspruch. Bei türkischstämmigen alten Menschen wird davon ausgegangen, dass 90 % der Betroffenen lediglich Pflegegeld beantragen und keine weiteren Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Bedarf an professioneller und nicht-professioneller Pflege wird auch in den kommenden Jahren ansteigen: Auf der Basis der Bevölkerungsvorausberechnung lässt sich prognostizieren, dass die Altersgruppe der über 80-jährigen, die ein deutlich erhöhtes Pflegerisiko hat, bis 2020 um knapp 2.800 Menschen wachsen wird. Die Unterstützung und pflegerische Versorgung der steigenden Zahl von hochaltrigen Menschen wird auch in Bielefeld eine der größten gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte darstellen und ist deshalb ein inhaltlicher Schwerpunkt des Sozialdezernats.

Weitergehende Informationen und Analysen zur Pflegebedürftigkeit können dem Anfang 2019 erscheinenden Pflegebericht 2017 entnommen werden.

6.3 Einkommen und Altersarmut

Über die materielle Lage von älteren Menschen, über ihre Einkommens- und Vermögenssituation, liegen so gut wie keine lokalen Daten vor. Auch Bundesdaten haben nur eine geringe Aussagekraft, weil sich das Einkommen der Rentner*innen aus verschiedensten Bestandteilen zusammensetzt und ein vollständiges Bild daher kaum zu erhalten ist. Im 5. Altenbericht der Bundesregierung wurde ausführlich dargestellt, dass die Heterogenität hinsichtlich der im Alter verfügbaren finanziellen Ressourcen sehr groß ist.

In der sozialpolitischen Diskussion der letzten Jahre hat das Thema der Altersarmut eine zunehmende Bedeutung erhalten. Bei Anwendung der Definition der OECD sind die Personen als „arm“ zu bezeichnen, die „weniger als 60 % des Medians des westdeutschen Nettoäquivalenz-Einkommens zur Verfügung“ haben. Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung trifft dies auf 13% der über 65-Jährigen zu. Es ist eher wahrscheinlich, dass dieser Anteil den unteren Rand der tatsächlichen relativen Armut in Bielefeld beschreibt – dies würde dann ca. 8.600 ältere Menschen betreffen.

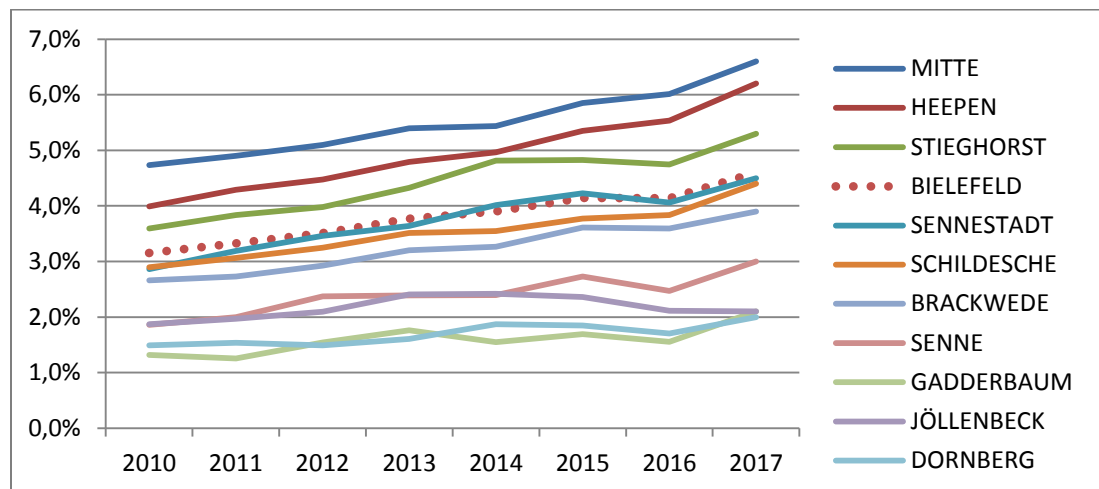
Für Bielefeld gibt es allerdings dazu keine validen Zahlen. Im Folgenden wird als Bezugsgröße für die aktuelle Armutsbetroffenheit älterer Menschen und deren Entwicklung auf das Strukturmerkmal „Grundsicherungsbezug im Alter“ zurückgegriffen – auch wenn es gerade im Bereich der Grundsicherung im Alter eine hohe Dunkelziffer von Menschen gibt, die aus Scham, fehlender Informiertheit oder aufgrund fehlender technischer Kompetenzen keine Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen. Nicht berücksichtigt werden außerdem beispielsweise alte Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens Anspruch auf Wohngeld haben.

3.069 Menschen erhalten im Jahr 2017 Grundsicherungsleistungen im Alter, damit ist die Zahl der Menschen, die im Rentenalter ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, seit 2010 um 969 Menschen beziehungsweise 46% gestiegen (vgl. Abb. 26). Der Anteil liegt in Bielefeld mit 4,6% über dem Durchschnitt in NRW, der bei 4,1 % liegt (Destatis 2018a, 2018b). Dass dieser Altersarmut-Anteil in den einzelnen statistischen Bezirken deutlich unterschiedlich ausfällt, macht die Karte am Ende dieses Kapitels deutlich: So sind lediglich 0,3 % der Menschen über 65 Jahren in Niederdornberg-Schröttinghausen auf Grundsicherung im Alter angewiesen, jedoch 23,1 % der älteren Bewohnerschaft in Sieker oder 18,6 % am Kesselbrink und 15,6 in Baumheide.

55,3 % aller Bezieher*innen von Leistungen der Grundsicherung im Jahr 2016 waren Frauen. Diese höhere Betroffenheit korrespondiert mit dem höheren Anteil der Frauen an der Al-

tersklasse der über 65-Jährigen (+ 58%). Die Entwicklung in den Jahren 2010-2017 ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Abb. 26 Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Stadtbezirken in Prozent



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Tab. 11 Beziehende von Grundsicherung im Alter und ihr Anteil an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Stadtbezirken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
MITTE	600	616	638	674	681	733	752	824
SCHILDESCHKE	252	264	279	299	303	321	326	378
GADDERBAUM	30	28	34	38	33	36	33	45
BRACKWEDE	227	232	248	269	277	307	304	331
DORNBERG	66	68	66	71	83	82	76	89
JÖLLENBECK	84	89	96	112	115	115	103	106
HEEPEN	378	405	422	455	478	518	538	599
STIEGHORST	232	247	256	278	312	315	312	348
SENNESTADT	152	166	178	185	204	214	203	221
SENNE	79	85	101	101	101	116	106	128
BIELEFELD	2.100	2.200	2.318	2.482	2.587	2.757	2.753	3.069

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-

Die in der Abbildung deutlich erkennbare Zunahme von Altersarmut dürfte sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen und damit das Problem der Altersarmut weiter verschärfen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

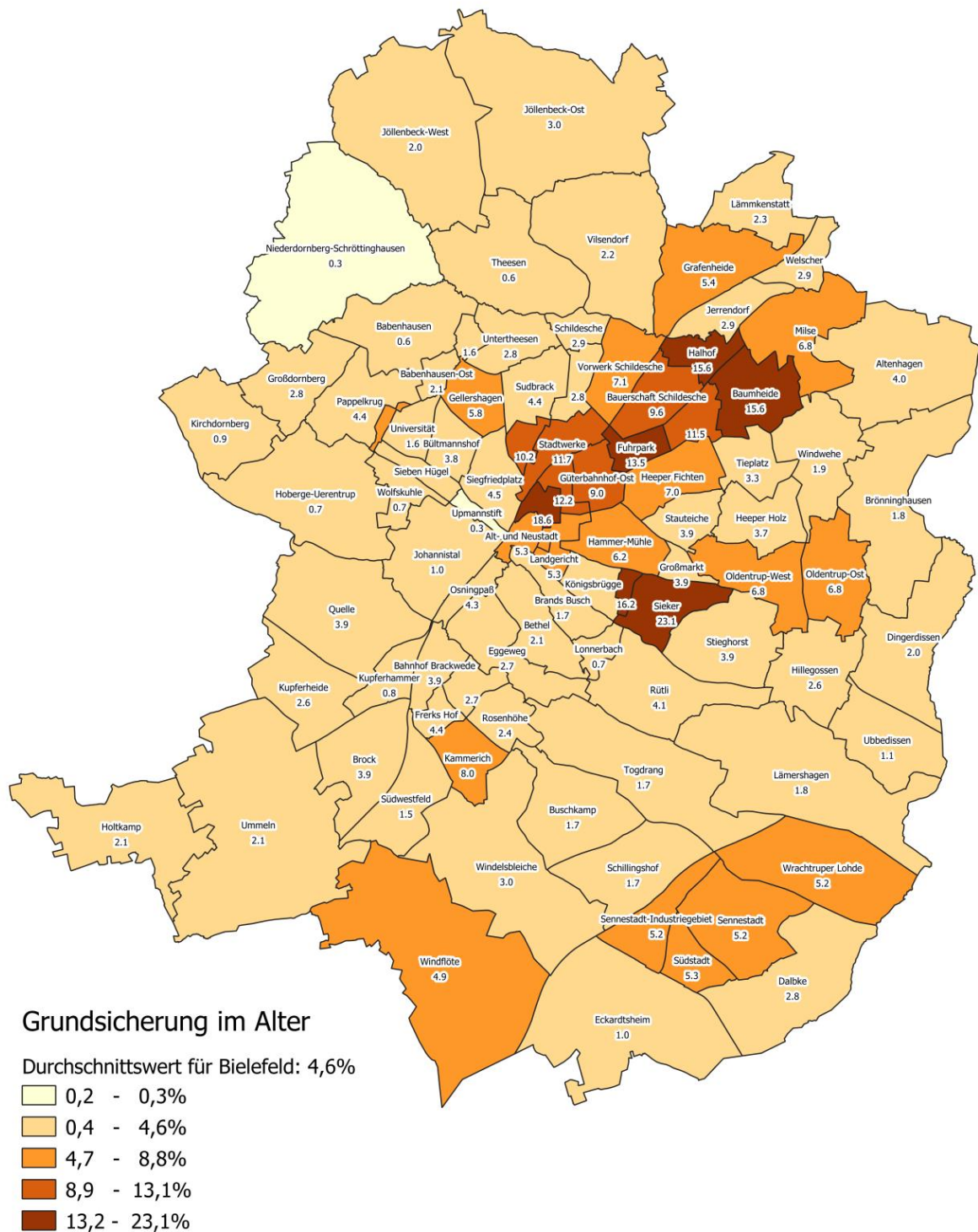
- Ca. 6.000 Menschen im Alter zwischen 50 und 65 Jahren erhalten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Es muss befürchtet werden, dass ein hoher Anteil dieser Menschen, sofern sie in den nächsten Jahren keine existenzsichernde Beschäftigung finden, auch nach Rentenantritt auf Transferleistungen angewiesen sein werden.
- Die Anzahl von Personen mit geringen (gesetzlichen und betrieblichen) Renten wird ansteigen. Gründe hierfür sind u.a. die prekären Beschäftigungsverhältnisse, die Auswirkungen der zunehmenden Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor beziehungsweise die Ausweitung der nicht-sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die Absenkung des Rentenniveaus bei gleichzeitig fehlenden

Beschäftigungsmöglichkeiten älterer Menschen und die Brüche in den Erwerbsbiografien vieler Menschen (vgl. BMFSJ 2010, Naegele 2010).

- Da Frauen im mittleren Lebensalter sehr viel häufiger im Niedriglohnsektor sowie in prekären Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen arbeiten oder ihre Erwerbsbiografien aufgrund von Familienaufgaben oder Pflege unterbrochen haben, ist davon auszugehen, dass sie in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen sein werden. Ähnliches gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund und hier wiederum besonders für Frauen.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die absolute Anzahl pflegebedürftiger Personen. Reicht das Einkommen und Vermögen nicht mehr aus, um neben den SGB XI-Leistungen die Pflegekosten zu decken, sind die Menschen in der Folge auf staatliche Leistungen angewiesen. Der mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen verbundene niedrige sozialökonomische Status geht für die Betroffenen häufig mit schlechter Gesundheit, geringerer Lebenserwartung sowie kleineren und weniger belastbaren sozialen Netzen einher. Soziale Isolation und Vereinsamung können die Folge sein. Fehlende finanzielle Möglichkeiten führen zu einer geringeren Mobilität, die wiederum zur Folge hat, dass ärztliche Infrastruktur nicht in Anspruch genommen werden kann. Auch Zuzahlungen zu Medikamenten können unter diesen Umständen zu einem Problem werden, das erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität hat. Die Angst, den eigenen Lebensunterhalt nicht (mehr) bestreiten zu können, führt zu einem hohen Stresslevel der Betroffenen. Eine Perspektive der Verbesserung der ökonomischen Situation besteht bei dieser Gruppe von Menschen (im Gegensatz zu jüngeren Menschen im SGB II-Bezug) nicht. Eine steigende Anzahl von älteren Menschen ergreift daher sogenannte Mini-Jobs, um ihre Rente aufzubessern. Häufig sind sie im Lager- und Logistikbereich oder als Hilfskraft im Supermarkt tätig. Die Untersuchung „Arbeiten im Ruhestand“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommt zu dem Ergebnis: „Je niedriger die Rente ist, umso wahrscheinlicher ist eine berufliche Tätigkeit im Ruhestand“ (Burkert & Hochfellner 2014, S. 14). Nach dieser Untersuchung arbeiten Empfänger*innen niedriger Renten tendenziell häufiger als Bezieher*innen höherer Renten.

Vor diesem Hintergrund gehört es zu den zentralen Aufgaben der Stadt Bielefeld, zumindest den Auswirkungen dieser wachsenden Altersarmut entgegenzuwirken. Die Stadt wirkt darauf hin, die Zugangschancen zu sozialer Teilhabe, gesundheitlicher und pflegerischer Versorgung sowie zum freiwilligen Engagement gerade für ältere Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten zu erhöhen. So kann eine altengerechte Quartiersentwicklung ein Mittel sein, um soziale Isolation zu verhindern beziehungsweise aufzuweichen. Die Verfügbarkeit von bezahlbaren altengerechten Wohnungen zu verbessern ist eine Aufgabe der kommunalen Wohnungspolitik, die angesichts der steigenden Mietpreise und des prognostizierten Anwachsens der Zahl der Haushalte Älterer mit einem geringen Einkommen zu einer immer größeren Herausforderung wird.

Abb. 27 Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter in Prozent



Hinweis: Einteilung der Intervalle aufgrund von Standardabweichungen (s. Glossar)

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung und Darstellung

6.4 Perspektive des Seniorenrats der Stadt Bielefeld

Bezüglich des Begriffes „Altersarmut“ werden in der Literatur zwei Definitionen verwendet:

1. Bezieher von Grundsicherung nach SGB XII
2. Relative Altersarmut (Armutsrisiko bzw. Armutsgefährdung) liegt vor, wenn weniger als 60% des durchschnittlichen Nettoeinkommens (sog. Median) für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen.
Nach einer neueren Studie der BertelsmannStiftung („Entwicklung der Altersarmut bis 2036“, 2017) wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2036 jede/r 5. Neurentner*in von Altersarmut bedroht sein wird.

In Bielefeld bezogen 2017 3.069 Menschen Grundsicherung, dies sind 4,6% der über 65-Jährigen, mit steigender Tendenz.

Bei der Grundsicherung ist von einer Dunkelziffer von mehr als 50% der Anspruchsberechtigten auszugehen, die entweder aus Unwissen oder Scham keinen Antrag stellen. Auch wenn aktuell – im Gegensatz zu Kindern und besonders alleinerziehenden Frauen – die Altersgruppe der über 65-jährigen seltener armutsgefährdet ist, ist aber das Verharren in Armut im Alter wegen fehlender Zuverdienstmöglichkeiten sehr hoch.

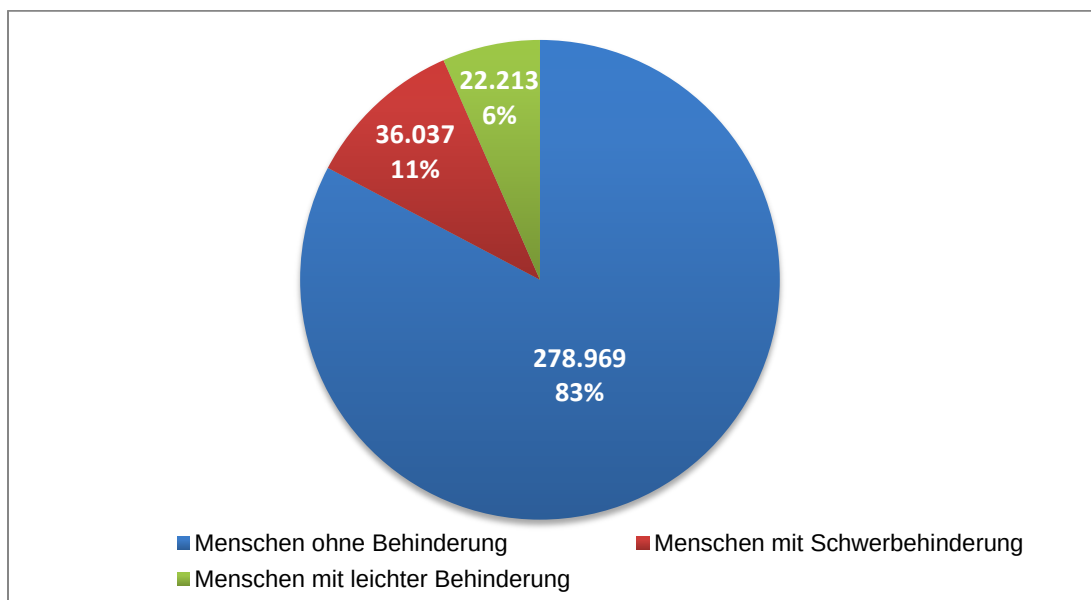
Sicher ist das Verständnis von Armut zunächst auf die finanzielle Situation zu beziehen. Aber neben den materiellen Aspekten von Armut sind auch andere Armutsdimensionen hinsichtlich einer fehlenden Teilhabe einzubeziehen. Hierzu gehören insbesondere die Felder der Gesundheit, Wohnen, Mobilität, Freizeit, Kultur und Bildung.

Hieraus ergeben sich für das kommunale Lebenslagenkonzept klare Handlungsempfehlungen in verschiedenen Politikfeldern, für die sich der Seniorenrat bei der längerfristigen Bekämpfung der Altersarmut auf kommunaler Ebene einsetzt. Insbesondere ist durch Information und Aufklärung die hohe Dunkelziffer bei der Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung zu senken.

7 Behinderte und schwerbehinderte Menschen

Statistisch gesehen müsste jede/r mindestens einen Menschen mit einer Behinderung kennen. Denn jede/r sechste Bielefelder/in hatte zum Stichtag 31.12.2017 eine amtlich anerkannte Behinderung. Das sind 58.250 Menschen, davon 36.037 Menschen mit einer Schwerbehinderung, also einem Grad der Behinderung²⁸ von mehr als 50.

Abb. 28 Anteil der Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Bielefelder Gesamtbevölkerung zum 31.12.2017



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderung dürfte aber höher liegen, da nicht alle Betroffenen auch einen Antrag auf amtliche Feststellung ihrer Behinderung stellen. Die Bielefelder Schwerbehindertenquote von 10,7 % entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen (10,6 %).

Behinderungsarten und -ursachen

Behinderung hat viele Gesichter, auch wenn spontan meist nur zwei Bilder damit assoziiert werden: Rollstuhlfahrer und geistig behinderte Menschen. Die Bandbreite von Behinderungen ist jedoch wesentlich größer und schließt Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, psychischen Erkrankungen, chronischen Leiden oder verschiedenen von außen unsichtbaren Beeinträchtigungen mit ein.

Welche Behinderungsarten in Bielefeld wie häufig sind, lässt sich statistisch nicht genau ermitteln. Merkzeichen auf dem Schwerbehindertenausweis²⁹ geben darüber nur unzureichend Auskunft, da es nicht für jede Behinderungsart ein Merkzeichen gibt und außerdem oft mehrere Behinderungen gleichzeitig vorliegen. Was sich sagen lässt, ist, dass eine erhebliche Gehbehinderung mehr als ein Drittel (37%) aller Bielefelder Schwerbehinderten betrifft.

Die weitaus meisten Behinderungen sind nicht angeboren (nur 3,3% aller Behinderungen bestanden schon vor dem ersten Geburtstag), sondern treten im Laufe des Lebens auf: in

²⁸ Maßeinheit für den Grad der Beeinträchtigung durch eine Behinderung.

²⁹ Nachweis über den Status als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale, der vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Abschnitt Schwerbehindertenausweise auf Antrag ausgestellt wird.

den allermeisten Fällen durch Krankheit (88%)³⁰, aber auch durch Unfälle oder Gewalt. Mit steigendem Lebensalter nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, selbst von Behinderung betroffen zu sein.

Das zeigt sich auch in den Bielefelder Zahlen: Mehr als die Hälfte der Behinderten und Schwerbehinderten sind 65 Jahre oder älter und die Zahl der anerkannt behinderten Menschen in Bielefeld ist seit 2008 ebenso gewachsen wie die Gesamtbevölkerung und die Anzahl der älteren Menschen. Ende 2017 lebten so 8.680 mehr Menschen mit einer anerkannten Behinderung in Bielefeld als Ende 2008.

UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion

So verschieden die einzelnen Behinderungsarten sind, so unterschiedlich und komplex sind auch die Problem- und Ressourcenlagen der Menschen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 fordert die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, was verkürzt bedeutet, dass sich Umfeld und Gesellschaft an die Bedürfnisse Behinderter anpassen müssen. Zu diesem Zweck wurde in Bielefeld die kommunale Inklusionsplanung ins Leben gerufen, die mithelfen soll, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen vor Ort, im direkten oder indirekten Einflussbereich der Stadt, sukzessive zu verbessern. 28 Vorschläge in fünf Handlungsfeldern (u.a. Inklusion in der Schule, Bewusstseinsbildung, Wohnen) sind im Rahmen dieses Prozesses von Interessierten innerhalb und außerhalb der Verwaltung bisher erarbeitet worden. Weitergehende Informationen zum Stand der Inklusion in Bielefeld sind in dem „Zwischenbericht Inklusionsplanung 2017“ (Stadt Bielefeld 2017c) aufgeführt.

Behinderung und Armut

Behinderung und Schwerbehinderung bringen allgemein ein erhöhtes Armutsrisiko mit sich, das jedoch abhängig von der Behinderungsart unterschiedlich stark ausfällt. So hat ein von Geburt an kognitiv beeinträchtigter Mensch keine guten Aussichten auf einen hohen Bildungsabschluss mit entsprechenden Einkommensmöglichkeiten, während jemand, der erst später im Leben mit Behinderung konfrontiert wird, von diesem Problem weniger oder gar nicht betroffen ist. Da es viele verschiedene Arten von Behinderung gibt, sind allgemeingültige Aussagen also nicht möglich.

Hinzu kommen bei manchen Arten von Behinderung noch hohe Folgekosten, die auch für behinderte Menschen mit einem guten Einkommen ein Armutsrisiko darstellen können:

- Rollstuhlfahrende Menschen sind auf größere und zentral gelegene Wohnungen angewiesen, die teurer sind und seltener angeboten werden als andere Wohnungen (ähnliches gilt für stark gehbehinderte Menschen).
- Heil- und Hilfsmittel kosten teilweise hohe Geldbeträge, die evtl. nicht oder nicht vollständig von der Krankenkasse erstattet werden.
- Fahrtkosten in Zusammenhang mit Arztbesuchen, Pflege oder Haushaltshilfen können das Budget belasten.
- Sonderanfertigungen und Spezialversionen z.B. für Kleidung oder zum Ausgleich etwa von Sinnesbehinderungen sind kostspielig.
- Freizeitgestaltung kann wesentlich teurer sein, etwa für den Transport oder für Assistenz, oder für einen Rollstuhl, der das Hobby überhaupt erst zulässt.
- Neue technische Unterstützungen, die das Leben erheblich vereinfachen, müssen oft privat (mit-)finanziert werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung, obwohl sie laut einer Studie der Bundesagentur für Arbeit im Durchschnitt besser qualifiziert sind als die erwerbsfähige Gesamtbevölkerung (BA 2018b, S. 7).

³⁰ Eigene Berechnung aufgrund der Zahlen des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017 (Destatis 2018c).

Wie viele der schwerbehinderten Bielefelderinnen und Bielefelder als Arbeitnehmende in Vollzeit oder Teilzeit, selbstständig oder verbeamtet arbeiten, lässt sich nicht genau sagen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist lediglich Beschäftigte in Unternehmen mit mindestens einem Pflichtarbeitsplatz und mit Sitz in Bielefeld aus, aber nicht Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige mit Wohnsitz in Bielefeld und Schwerbehinderung.

Bei privaten Arbeitgebern in Bielefeld waren demnach jeweils 3,7% aller Arbeitsplätze von einem Schwerbehinderten besetzt. Diese Quote hat sich von 2012 bis 2016 nicht verändert, während sie bei öffentlichen Bielefelder Arbeitgebern von 5,6% auf 6,2% gestiegen ist. Insgesamt waren am 31.12.2016 in Bielefeld 4.180 Schwerbehinderte auf einem Pflichtarbeitsplatz beschäftigt, außerdem 608 gleichgestellte Menschen.³¹ 1.219 Pflichtarbeitsplätze blieben unbesetzt.

³¹ Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 werden schwer-behinderten Menschen auf Antrag gleichgestellt, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können

8 Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

8.1 Sucht und Drogen

Wie in allen Großstädten Deutschlands leben auch in Bielefeld viele Menschen, die illegale und legale Drogen konsumieren oder von nichtstofflichen Süchten betroffen sind.

Zu den illegalen Drogen gehören z. B. Heroin, Kokain und Cannabis – bei den legalen Drogen sind insbesondere Alkohol, Medikamente und Nikotin zu nennen. Bei den nichtstofflichen Süchten sind vor allem Internet- und Glücksspielsucht von Bedeutung.

Bezogen auf die Zahl der Konsument*innen ist für Bielefeld schätzungsweise davon auszugehen, dass

- ca. 2.000 bis 2.500 Menschen abhängig von illegalen Drogen,
- ca. 7.800 bis 12.000 Menschen alkoholkrank,
- ca. 5.500 bis 9.400 medikamentenabhängig
- und ca. 2.700 bis 4.000 Menschen glücksspielabhängig

sind.

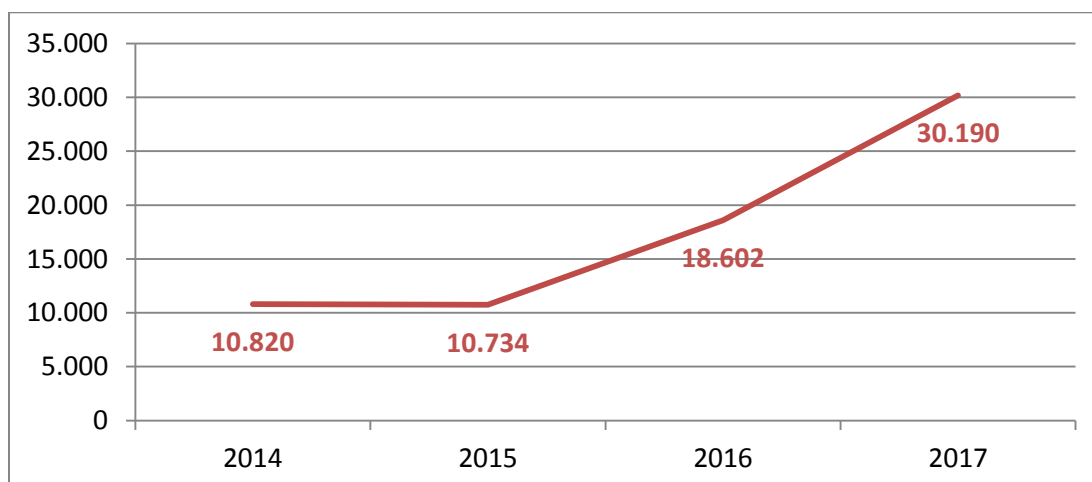
Das Hilfesystem

Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erbringen mehrere Träger Angebote für diesen Arbeitsbereich: die Drogenberatung e.V., das Ev. Klinikum Bethel, Bethel.regional und der Caritasverband Bielefeld e.V.

Diese Träger bieten u. a. Beratungen und Unterstützung für Betroffene und deren Angehörige an, leisten Präventionsarbeit an Bielefelder Schulen und in Betrieben, erbringen aufsuchende Sozialarbeit und differenzierte Hilfsangebote - z. B. in der Kavalleriestraße („Kava“) für überwiegend alkoholabhängige und zum Teil wohnungslose Menschen durch Bethel.regional und in der Borsigstraße für illegale Drogenkonsument*innen durch die Drogenberatung Bielefeld e. V.

Nach der Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum Drogenkonsumraum – seit dem 1.1.2016 dürfen auch Methadon-Substituierte den Drogenkonsumraum nutzen – hat sich die Zahl der Drogenkonsumvorgänge im Konsumraum zwischen 2015 und 2017 fast verdreifacht (von 10.734 Vorgängen in 2015 auf 30.190 Vorgänge in 2017). In Reaktion auf diese Entwicklung ist im April 2018 zusätzliches Personal eingestellt und der Drogenkonsumraum Ende 2018 ausgebaut worden.

Abb. 29 Drogenkonsumraum - Anzahl der Konsumvorgänge



Daten: Statistik des Drogenhilfeszentrums, eigene Berechnung, Grafik: eigene Darstellung

Eine besondere Rolle kommt der Suchtselbsthilfe als wichtigem Teil des Sucht- und Drogenhilfesystems zu. Die verschiedenen Selbsthilfegruppen weisen indes ein steigendes Durchschnittsalter auf und stehen vor der Herausforderung, ihre Angebote und Kommunikation stärker an die veränderten Bedürfnisse junger Menschen und die neuen Rahmenbedingungen u.a. durch Social Media anzupassen.

Kinder und Jugendliche

In Bielefeld gibt es das Modell „Walk-In“ der Drogenberatung, in dem Kinder aus suchtbelasteten Familien regelmäßig an Gruppen- und Ferienaktivitäten in der Natur teilnehmen können. Dadurch gelangen die Kinder in ein anderes Umfeld, was u. a. ihre Selbststärkung fördert. Finanziert wird dieses Angebot z. Z. nur aus Spendengeldern.

Die Zahl der stark alkoholisiert beziehungsweise komatös eingelieferten Kinder und Jugendlichen konnte fast halbiert werden: 2012 gab es 117 Einweisungen in die Kinderklinik Bethel, 2016 waren es 63. Hier greift insbesondere das bundesweite Modell „Hart am Limit –HaLt“, in dem die Jugendlichen und deren Eltern bei der Entlassung aus der Klinik von einem Mitarbeitenden der Drogenberatung auf die Situation angesprochen und wenn gewünscht beraten werden.

Eine Problemgruppe, die bislang schwierig zu erreichen ist, sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sogenannte NPS (Neue Psychoaktive Substanzen) wie Amphetamine und „legal highs“ konsumieren. Hier gilt es dringend neue, möglichst niedrigschwellige und attraktive Zugangswege aufzubauen, die mit Personal und entsprechenden Räumen ausgestattet werden müssen.

Zunahme nichtstofflicher Sucht

Die Beratungsangebote in diesem Suchtbereich werden stark in Anspruch genommen. Für die Zukunft sind größere Steigerungen insbesondere bei den Zahlen der Internet- und Glücksspielabhängigen zu erwarten. Dies liegt an der steigenden Bedeutung des Internets z. B. im Wettbereich und ebenso daran, dass in den einschlägigen Fernseh-Medien (sky, Sport 1 usw.) intensiv für Casino- und Wettanbieter geworben wird. Diese Werbung zeigt schon bei Kindern und Jugendlichen Wirkung, die dann in den Sportvereinen als gefühlte „Expert*innen“ für ihren Sport gemeinsam per Smartphone Wetten abschließen.

Fachleute verweisen darauf, dass insbesondere die Glücksspielsucht die härteste und teuerste Sucht mit der höchsten Suizidquote ist.

Cannabis

Der Gebrauch von Cannabis birgt wie alle Drogen erhebliche Gefahren. So kann ein exzessiver Konsum zu Psychosen und Persönlichkeitsveränderungen führen. Cannabis ist nichtsdestotrotz die am häufigsten gebrauchte illegale Droge.

Durch die Erfahrungen in Portugal und in einzelnen Bundesstaaten der USA gibt es eine intensive Diskussion über eine Regulierung des Cannabiskonsums, der folgende Vorteile mit sich bringen könnte:

- die Entkriminalisierung der Konsument*innen,
- ein Ende des Schwarzmarkts,
- Klarheit über Qualität und Wirkstoffgehalt und
- vermehrte Steuereinnahmen, die wiederum für Präventionsmaßnahmen eingesetzt werden können.

In Bielefeld werden neben den „normalen“ Beratungsangeboten auch spezielle Angebote für Cannabiskonsument*innen wie z. B. das Modell „High School“ durchgeführt. Es richtet sich an jugendliche Drogenkonsument*innen zwischen 14 und 21 Jahren, die wegen ihres Drogenkonsums strafrechtlich auffällig geworden sind und eine richterliche Weisung oder eine Bewährungsauflage erhalten haben. Das Projekt wird in Absprache mit den Bielefelder Jugendrichter*innen und der Jugendgerichtshilfe umgesetzt.

Alter und Sucht

Dank der verbesserten medizinischen Versorgung und der diversen Angebote des Hilfesystems werden die betroffenen suchterkrankten Menschen mittlerweile älter. Dies hat Folgen für die ambulanten Dienste und die stationäre Betreuung in den entsprechenden (Pflege-) Einrichtungen, die bislang kaum über Erfahrungen mit dieser Zielgruppe verfügen. In Verbindung mit der gesundheitswissenschaftlichen Fakultät Bielefeld wird aktuell ein entsprechendes Curriculum für die Pflegeanbieter erarbeitet.

Prävention

In den letzten Jahren ist es gelungen, eine breite Palette an Präventionsangeboten zu etablieren. Insbesondere für die Bereiche der Gewaltprävention und der Suchtprävention liegen eine Reihe von Modellen und Projekten vor, die fast alle Lebenslagen abdecken.

Dennoch gehört zu einer Fortentwicklung des Sucht- und Drogenhilfesystems auch eine kritische Überprüfung der bisherigen Präventionsangebote. Dabei spielen folgende Fragen eine Rolle:

- Erreichen die Maßnahmen die Zielgruppen?
- Müssen die Maßnahmen besser aufeinander abgestimmt werden?
- Entsprechen die Angebote und Konzepte den sich ändernden Erfordernissen?
- Gibt es Maßnahmen, die weiter zu entwickeln sind oder die verzichtbar erscheinen?

Diese Fragen sind im Rahmen der Verhandlung und Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsverträge zu beraten.

8.2 Überschuldung

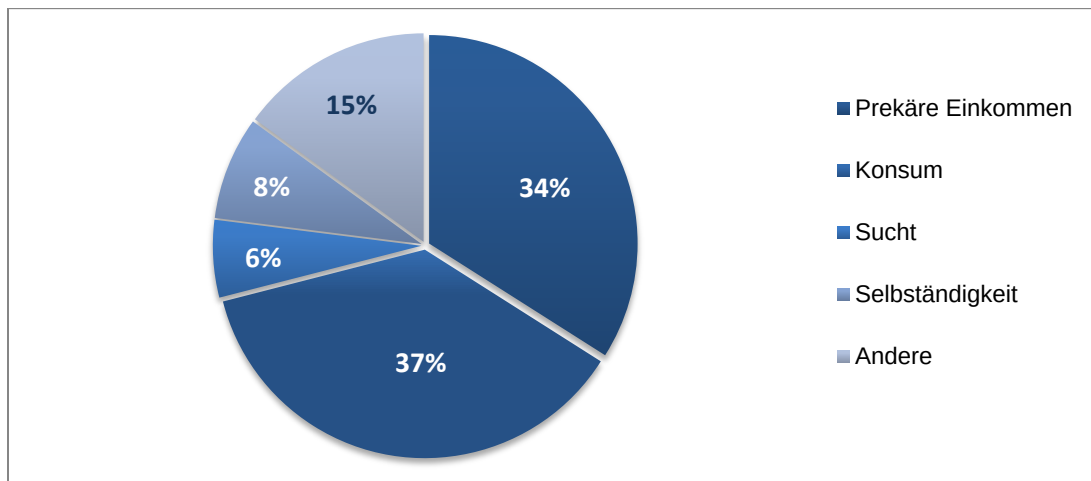
In den Zeiten von „0 %“-Finanzierungen und schnellen Krediten geraten viele Menschen in die Schuldenfalle. Die Stadt Bielefeld und freie Träger beraten Menschen, die verschuldet sind, in vier Schuldnerberatungsstellen³². Dort findet nicht nur eine Schuldner- und Insolvenzberatung statt, auch wird eine nachhaltige Stabilisierung der Verhältnisse angestrebt.

Menschen aus 518 Bielefelder Haushalten mit durchschnittlichen Schulden von 23.760 € haben im Jahr 2017 erstmals die Hilfe der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch genommen. Die Dunkelziffer ist hier jedoch hoch, da nur begrenzte Beratungskapazitäten bestehen und viele verschuldete Menschen aufgrund von Unkenntnis oder Scham nicht auf die Unterstützung durch die Schuldnerberatungen zurückgreifen.

Ein zunehmend großer Teil der Menschen, die zur Schuldnerberatung kommen, haben multiple Problemlagen, was eine ganzheitliche und damit zeitaufwändige Beratung erfordert. Im Rahmen der Statistik kann jedoch nur jeweils eine Hauptverschuldungsursache erfasst werden. Diese Ursachen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

³² Siehe <https://www.bielefeld.de/de/biju/fp/ber/schu/>.

Abb. 30 Verschuldungsursachen der in allen Schuldnerberatungen in Bielefeld beratenen Personen im Jahr 2017



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung und Darstellung

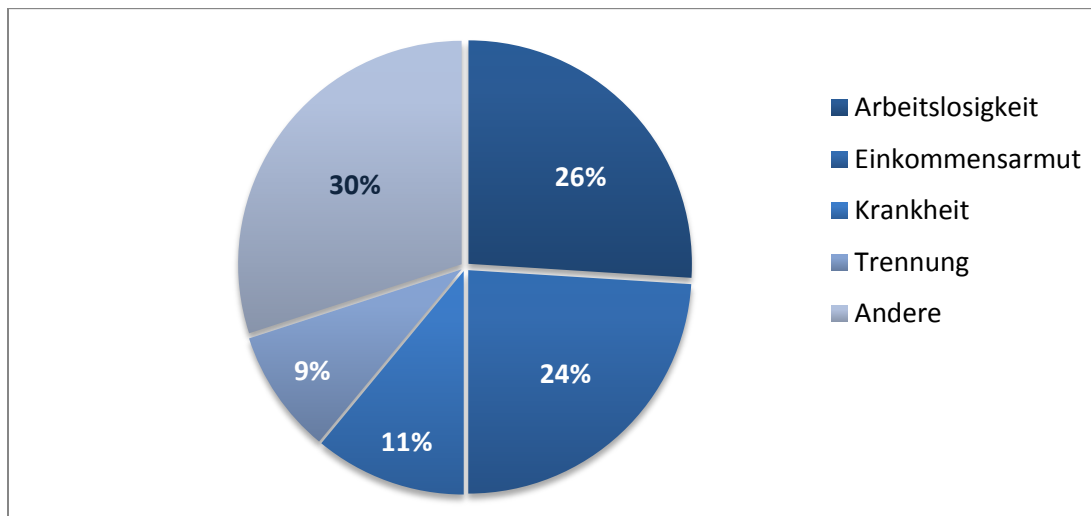
Ein Drittel der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen hatte sich durch das eigene Konsumverhalten verschuldet (37 %), beispielsweise durch überbezahlte Handyverträge, die gerade bei jüngeren Menschen ein Problem darstellen. Auch die Möglichkeit, über das Internet ohne Schufa-Auskunft an Kredite zu gelangen, macht den Weg in die Verschuldung für junge Menschen verlockend leicht. So ist jeder Dritte Ratsuchende in den Schuldnerberatungsstellen der Altersgruppe „18 bis unter 30 Jahre“ zuzuordnen (32 %).

Ein weiteres Drittel der Ratsuchenden in den Schuldnerberatungsstellen sind Menschen mit einem prekären Einkommen (34 % der Ratsuchenden). Diese können gezwungen sein, Schulden aufzunehmen, wenn beispielsweise Mieterhöhungen ihre geringen finanziellen Spielräume aufzehren. Hiervon können auch Menschen mit einer niedrigen Rente betroffen sein – 8 % der Ratsuchenden im Jahr 2017 waren Rentner*innen. Generell haben die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Mieten gerade für diese Gruppe von Menschen gravierende negative Folgen, weil Mietaufwendungen einen immer größeren Anteil des gesamten verfügbaren Einkommens verbrauchen, sie sich buchstäblich „arm wohnen“ (vgl. hierzu auch das Kapitel 2.7). Hinzu kommt, dass Menschen, die bereits einen negativen Schufa-Eintrag haben, auf dem freien Wohnungsmarkt zumeist abgewiesen werden. Damit entfällt für sie auch die Möglichkeit, eine günstigere Wohnung zu suchen.

Solange Menschen in der Lage sind, die Raten ihrer Gläubiger zu bedienen, sind sie zwar verschuldet, aber nicht überschuldet. Als überschuldet werden Menschen bezeichnet, die ihre Schulden nicht mehr aus vorhandenen Einnahmen oder Vermögen beseitigen können. Nach Zahlen der Creditreform ist jede/r neunte Bielefelder*in im Jahr 2017 überschuldet (11,4 %). Damit sind Bielefelderinnen und Bielefelder deutlich häufiger betroffen als Menschen in Ostwestfalen-Lippe (9,8 %) und im gesamten Bundesgebiet (10 %).

Auch für Überschuldung gibt es verschiedene Ursachen, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind und teilweise mit denen der Verschuldung übereinstimmen:

Abb. 31 Überschuldungsursachen der in allen Schuldnerberatungen in Bielefeld beratenen Personen im Jahr 2017



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, eigene Berechnung und Darstellung

So ist Einkommensarmut auch hier eine der häufigsten Ursachen (24 %). Die wichtigste Ursache ist jedoch Arbeitslosigkeit (26 %). Hinzu kommen weitere Ursachen, die mit den Lebensumständen der Menschen zu tun haben: Krankheit ist in 11 % die Hauptursache der Überschuldung, Trennung bei 9 % der Ratsuchenden.

Mit Hilfe der Schuldnerberatung konnte 2017 bei 18% der Ratsuchenden eine Entschuldung durchgeführt werden. Weitere 66 % der Beratenen haben eine Entschuldungsperspektive erhalten. Falls eine außergerichtliche Einigung mit allen beteiligten Gläubigern nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit des Privatinsolvenzverfahrens. 2017 stellten die Bielefelder Schuldnerberatungsstellen 265 Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches aus und ermöglichten dadurch die Beantragung der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Um Schuldenbefreiung zu erhalten, müssen die Betroffenen in der Regel für sechs Jahre ihr pfändbares Einkommen und Vermögen an den vom Gericht bestimmten Treuhänder abtreten. Während dieser sechs Jahre müssen die Schuldner bestimmte Obliegenheiten erfüllen, um die Restschuldbefreiung zu erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine vorzeitige Restschuldbefreiung nach drei oder fünf Jahren erfolgen.

8.3 Wohnungslosigkeit

Der Verlust der eigenen Wohnung bedeutet einen der stärksten Einschnitte im Leben eines Menschen. Als „wohnungslos“ gelten jedoch nicht nur Menschen, die obdachlos sind und unter freiem Himmel nächtigen müssen. Auch sogenannte Sofaschläfer*innen, also Menschen, die bei Verwandten oder Freunden übernachten müssen, weil sie keine eigene Wohnung haben, gehören dazu. Schließlich gelten auch anerkannte Flüchtlinge, solange sie in einer Flüchtlingsunterkunft untergebracht sind, und Menschen, die in städtischen Notunterkünften übernachten müssen, als wohnungslos.

Zahlenmäßig sind alle genannten Gruppen dabei wesentlich größer als obdachlose Menschen, die „Platte machen“ und unter freiem Himmel nächtigen.

Dies macht deutlich, dass es beim Thema „Wohnungslosigkeit“ nicht ausschließlich um Armut oder Wohnungsmangel geht. Eine Wohnung ist eben nicht nur „das Dach über dem Kopf“, sondern auch Basis und Rückzugsort. Ohne Wohnung zu sein ist somit eine der schwierigsten Lebenslagen überhaupt.

Dass Menschen ihre Wohnung verlieren, kann vielfältige Gründe haben: Rund 80 % der Beratungsfälle in der Fachstelle für Wohnungserhalt des Amtes für soziale Leistungen hängen

mit Mietschulden infolge gestiegener Mieten, Arbeitslosigkeit oder Schicksalsschlägen zusammen. Mietschulden können auch persönliche Gründe wie Suchterkrankungen, psychische Probleme oder mangelnde Finanzkompetenz haben. Häufig kann der Verlust der Wohnung durch die Beratung der Fachstelle für Wohnungserhalt abgewendet werden. Gelingt dies nicht, stehen die Betroffenen buchstäblich „auf der Straße“.

Menschen verlieren ihre Wohnung auch dann, wenn Vermieter „Eigenbedarf“ geltend machen oder das Mietverhältnis wegen „mietschädigenden Verhaltens“ beenden.

Eine neue Wohnung zu finden, wenn die eigene erst einmal verloren ist, ist auf dem engen Wohnungsmarkt in Bielefeld schwierig - dies gilt insbesondere für das preisgünstige Segment. Durch die Situation am Wohnungsmarkt kann es auch dazu kommen, dass Menschen in einer zu teuren Wohnung „festsitzen“. Haben Wohnungssuchende bereits einen negativen Schufa-Eintrag, werden sie von potenziellen Vermietern ohnehin meistens abgewiesen (vgl. Kapitel 8.2).

Dies alles macht deutlich, wie wichtig die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum ist (vgl. Kapitel 2.7).

Wohnungslose Menschen in Bielefeld

Insgesamt ist die Zahl wohnungsloser Menschen in Bielefeld in den letzten Jahren gestiegen und das Durchschnittsalter gesunken. Hintergrund hierfür ist zum einen der Zuzug von geflüchteten Menschen, unter denen jüngere Menschen einen deutlich größeren Anteil haben als unter einheimischen Wohnungslosen. Zum anderen hat sich der Anteil einheimischer Wohnungsloser im Alter von 18 bis 25 Jahren deutlich erhöht: Im Jahr 2011 gehörten 60 Wohnungslose dieser Altersgruppe an, im November 2018 sind es bereits 142 Wohnungslose. Um das Risiko des Wohnungsverlustes für diese Altersgruppe zu minimieren, soll in 2019 ein Kooperationsprojekt von Stadt Bielefeld und Jobcenter gestartet werden, das die Hintergründe für diese Entwicklung untersucht. Da sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt absehbar nicht entspannen wird, ist von einer weiteren Zunahme der Anzahl wohnungsloser Menschen in Bielefeld auszugehen. In der Konkurrenzsituation um das knappe Gut „bezahlbarer Wohnraum“ sind die einheimischen Wohnungslosen aktuell oft die Verlierer.

Im November 2018 sind 2.161 Menschen ohne Wohnung in Übergangswohnheimen untergebracht. Davon haben 1.815 Menschen einen Fluchthintergrund, die in Flüchtlingsunterkünften oder Dependancen untergebracht sind.

346 Wohnungslose haben einen Bielefelder Hintergrund, davon kommen 42 Menschen aus anderen EU-Staaten. Die letztgenannte Gruppe ist in Notunterkünften oder angemieteten Wohnungen untergebracht.

Hinzu kommen noch schätzungsweise zwischen 50 und 60 Menschen, die „auf der Straße“ leben und zumeist die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darüber hinaus gibt es eine größere Dunkelziffer von Sofaschläfer*innen, zu denen keine belastbaren Zahlen vorliegen.

Die Zahl der geflüchteten Menschen in den Übergangswohnheimen sinkt trotz stark rückläufiger Zuweisungszahlen mittlerweile nur langsam, da kaum freie Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt vorhanden sind. Auch steigen die Zahl der nicht transferleistungsberechtigten wohnungslosen EU-Bürger*innen und die Zahl auswärtiger Wohnungsloser, die aus anderen Kommunen nach Bielefeld drängen.

Hilfsangebote

Die Stadt Bielefeld, die örtlichen Träger und die Wohnungswirtschaft aber auch viele ehrenamtlich Engagierte halten ein Hilfeangebot vor, das im Wesentlichen aus den drei Bausteinen Prävention, existenzsichernde Hilfsangebote und Integration besteht.

1. Prävention

Der häufigste Grund für den drohenden Wohnungsverlust sind Mietschulden. In der Städtischen Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung machte dies 80% der 1.200 Fälle im Jahr 2017 aus. Gründe für Mietschulden sind neben zu geringem Einkommen beziehungsweise zu hoher Miete auch psychosoziale Probleme, geringe Finanzkompetenz und andere persönliche Gründe.

Fast zwei Drittel (64%) der Hilfesuchenden in der Städtischen Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung konnte ihre Wohnung erhalten. Die Zahl der Wohnungsräumungen und Unterkunftseinweisungen konnte deutlich reduziert werden³³.

2. Existenzsichernde Hilfsangebote

Die Unterbringung als existenzsichernde Maßnahme wird vor allem durch das Angebot der städtischen Unterkünfte gewährleistet. Ziel aller Bemühungen ist es, die Wohnungslosigkeit schnell zu beenden. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe arbeitet die Stadt Bielefeld dazu in enger Kooperation mit staatlichen Institutionen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Im Jahr 2017 haben 408 Menschen ohne Fluchthintergrund das Angebot der städtischen Unterkünfte in Anspruch genommen. Auch hier machen sich die Auswirkungen des Wohnungsmangels in Bielefeld bemerkbar: Da es an freien Wohnungen fehlt, können Menschen aus den Unterkünften häufig nicht in eine eigene Wohnung wechseln, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Dies bedeutet wiederum, dass die städtischen Unterkünfte nur über geringe freie Kapazitäten verfügen.

3. Integration

Ein besonderes Projekt ist das 1.4.2018 begonnene „Ernst-Rein-Straßen-Projekt“ - eine Kooperation zwischen dem Sozialamt der Stadt Bielefeld, Bethel.regional und der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) - zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten. Hier werden Menschen mit multiplen Hemmnissen wie psychischen Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen und hohem Konfliktpotenzial aufgenommen, die in den anderen Angeboten nicht untergebracht werden können. Ziel ist die Wiederherstellung der Wohnfähigkeit und die Perspektiventwicklung für weitergehende Angebote. Nach einem halben Jahr Laufzeit konnte bereits festgestellt werden, dass ein Zugang zu dieser schwierigen Klientel tatsächlich erreicht wurde und sowohl die Vermittlung in weitergehende Hilfsangebote als auch eine steigende Tendenz zur Annahme entsprechender Beratungsangebote verzeichnet werden kann. Besonders erfreulich ist, dass das Angebot die allgemein schwer zu erreichende Gruppe der wohnungslosen Frauen anspricht und von diesen angenommen wird. Weitere Elemente des Projekts sind ein Sleep-In-Bereich und ein gemeinschaftlicher Tagesaufenthalt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wurde das Projekt inzwischen bis zum 31.12.2021 verlängert.

³³ <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnungslosenhilfe2016.pdf>

9 Kennzahlenprofile der Stadtbezirke

Die Stadt Bielefeld befindet sich seit Jahren in einem Veränderungsprozess: Der demografische Wandel, Zuwanderungsprozesse, die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels und die daraus resultierenden Veränderungsprozesse betreffen die Raum- und Infrastrukturen ebenso wie die Wohn- und Arbeitsorte der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Prozess bezieht sich sowohl auf die regionale Einbindung als auch auf die Ebene der Gesamtstadt und die einzelnen statistischen Bezirke.

Für die Stadt Bielefeld besteht eine besondere Verantwortung darin, für benachteiligte Personengruppen eine gleichwertige Teilhabe und Lebensqualität in der Stadt sicherzustellen. Dies setzt eine gute Kenntnis der Besonderheiten der einzelnen Quartiere voraus. Die nachfolgenden Darstellungen bilden die Situationen in den Quartieren anhand des folgenden Kennzahlensettings in ihrer Verschiedenheit ab. Hierdurch lassen sich Handlungsbedarfe zielgenauer ableiten, da beim Blick auf die statistischen Bezirke Nivellierungseffekte nicht in so starkem Maße zum Tragen kommen:

Personen ab 65 Jahre: Anteil der Menschen ab 65 Jahren an der Bevölkerung des statistischen Bezirks beziehungsweise des Stadtbezirks

Ausländer: Anteil der Menschen mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung des statistischen Bezirks beziehungsweise des Stadtbezirks

Ein-Person-Haushalte: Anteil der Ein-Person-Haushalte an allen Haushalten im statistischen Bezirk beziehungsweise im Stadtbezirk

Arbeitslose unter 25 J.: Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 25 Jahre

SGB II-Betroffenheit*: Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in SGB II Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre

Haushalte mit Kindern: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten im statistischen Bezirk beziehungsweise im Stadtbezirk

SGB II-Quote der Haushalte mit Kindern: Anteil der Haushalte mit Kindern im SGB II-Bezug (sogenannte Bedarfsgemeinschaften mit Kindern) an allen Haushalten mit Kindern im statistischen Bezirk beziehungsweise im Stadtbezirk

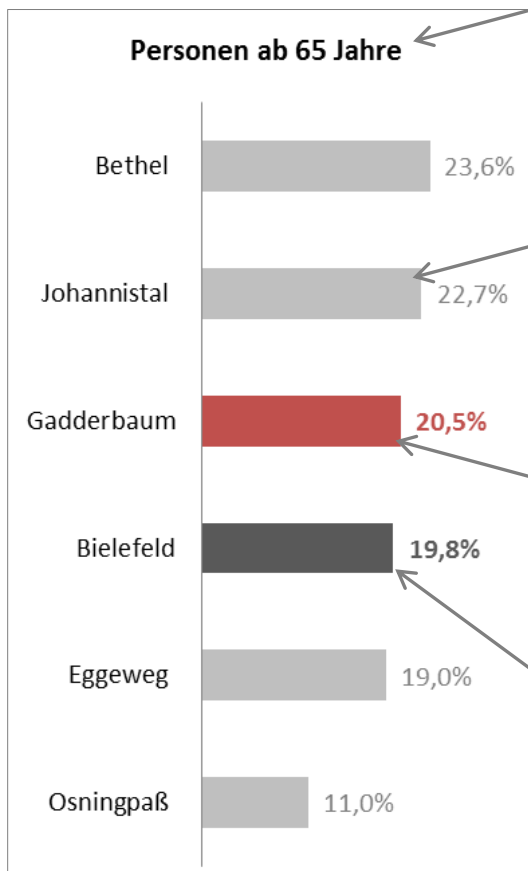
SGB II-Betroffenheit 0-14 J.*: Anteil der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bezugsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung

Alleinerziehende: Anteil der Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern im statistischen Bezirk beziehungsweise im Stadtbezirk

SGB II-Quote Alleinerziehend: Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug an allen Alleinerziehenden im statistischen Bezirk beziehungsweise im Stadtbezirk

***Hinweis:** Statistische Bezirke, deren Werte aufgrund des Datenschutzes anonymisiert werden mussten, weisen bei den betreffenden Kennzahlen weder einen Wert noch einen Balken auf.

Lesehilfe



Name der Kennzahl:

Die Berechnung der Kennzahl (hier „Personen ab 65 Jahre“) ist zu Beginn des Kapitels erläutert.

Statistische Bezirke:

Für die statistischen Bezirke innerhalb des jeweiligen Stadtbezirks (hier „Gadderbaum“) werden die Werte als graue Balken in absteigender Reihenfolge dargestellt; so kann leicht nachvollzogen werden, welche statistischen Bezirke über oder unter dem städtischen Durchschnitt beziehungsweise dem Durchschnitt im Stadtbezirk liegen.

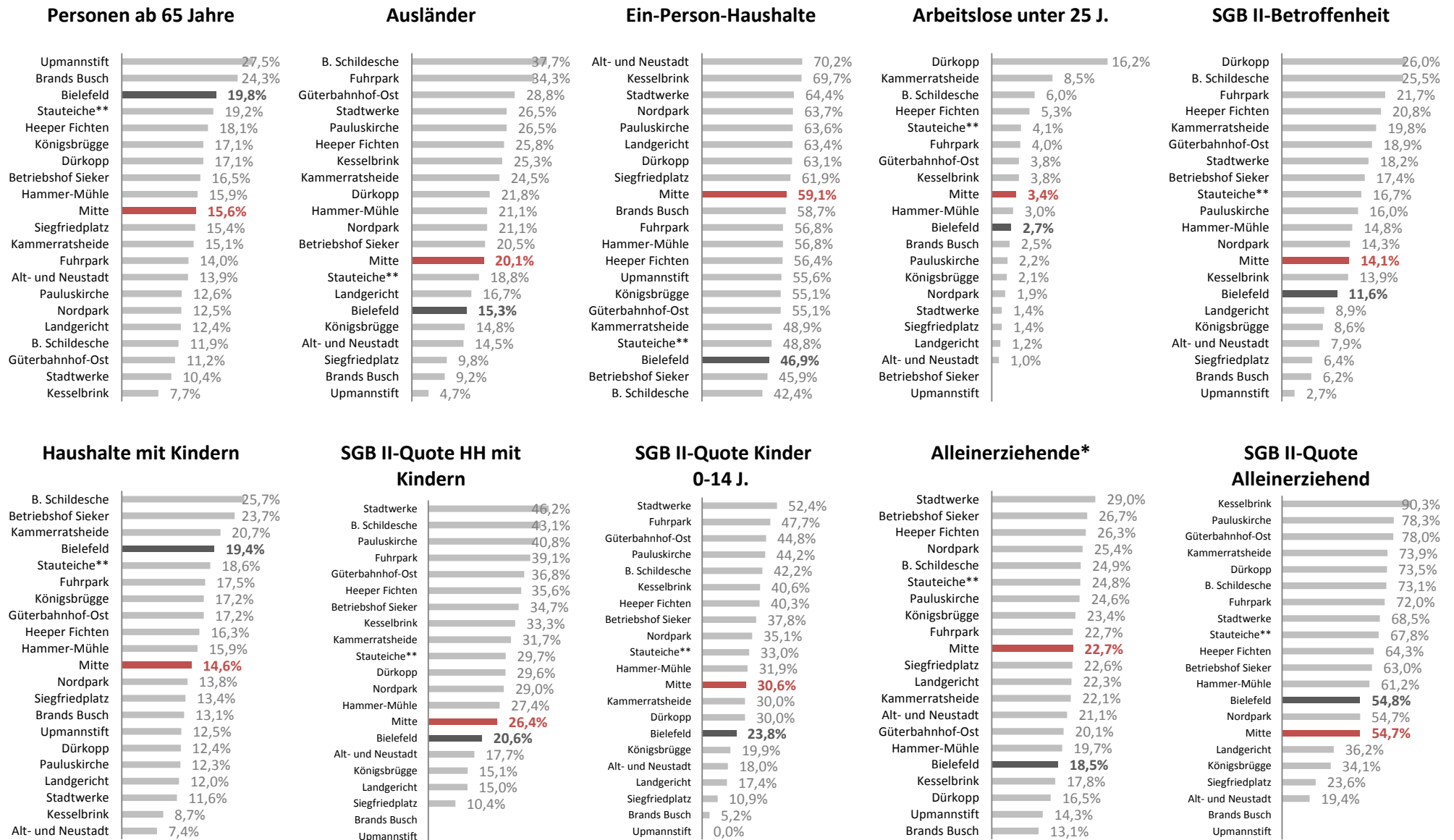
Stadtbezirk:

Der Wert für den Stadtbezirk (hier „Anteil der Menschen ab 65 Jahre im Stadtbezirk Gadderbaum“) wird in rot hervorgehoben, um ihn von den statistischen Bezirken abzugrenzen.

Bielefeld insgesamt:

Der Wert für Bielefeld wird als schwarzer Balken dargestellt.

Abb. 32 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Mitte zum 31.12.2017

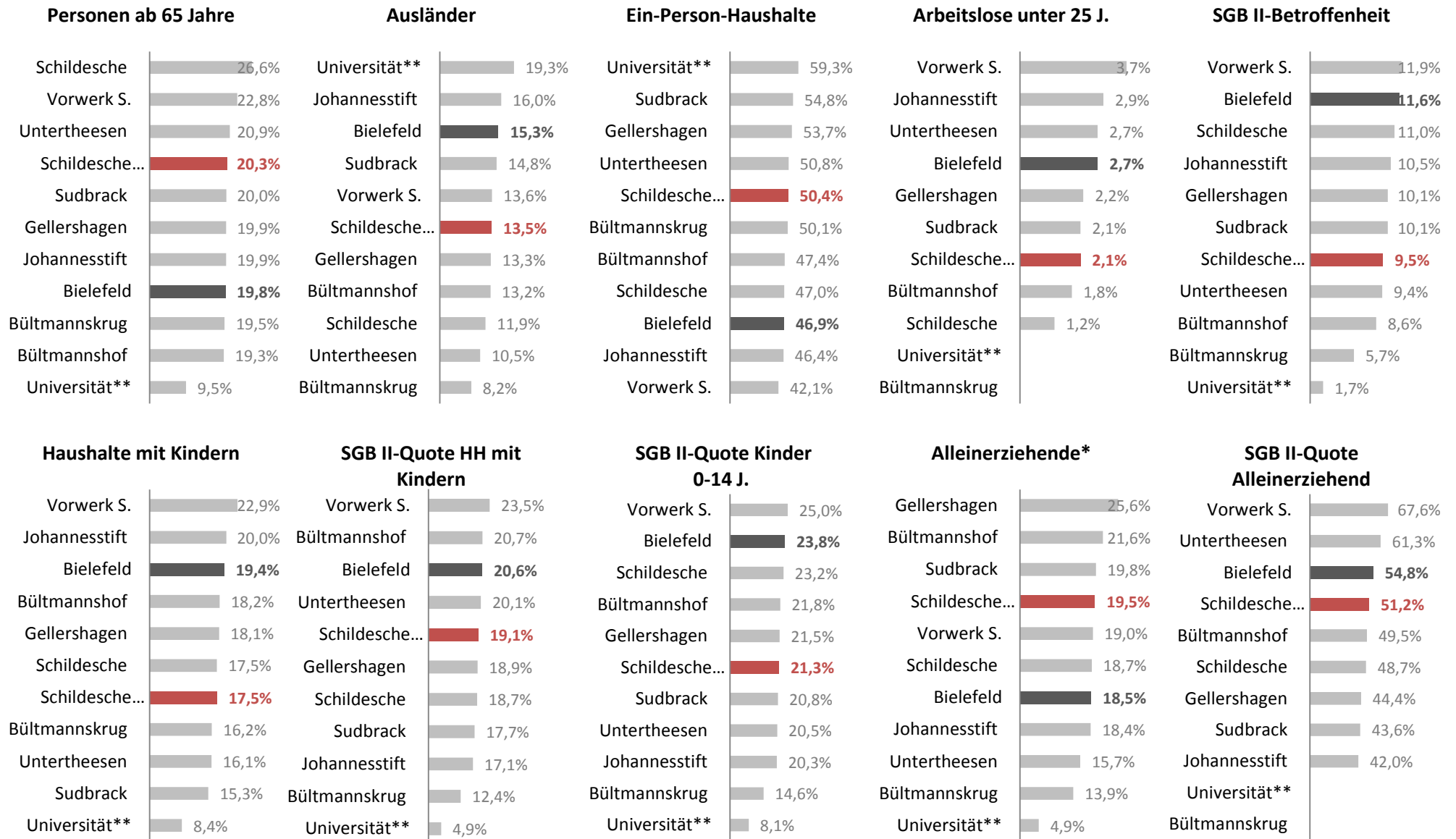


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Großmarkt

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 33 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Schildesche zum 31.12.2017

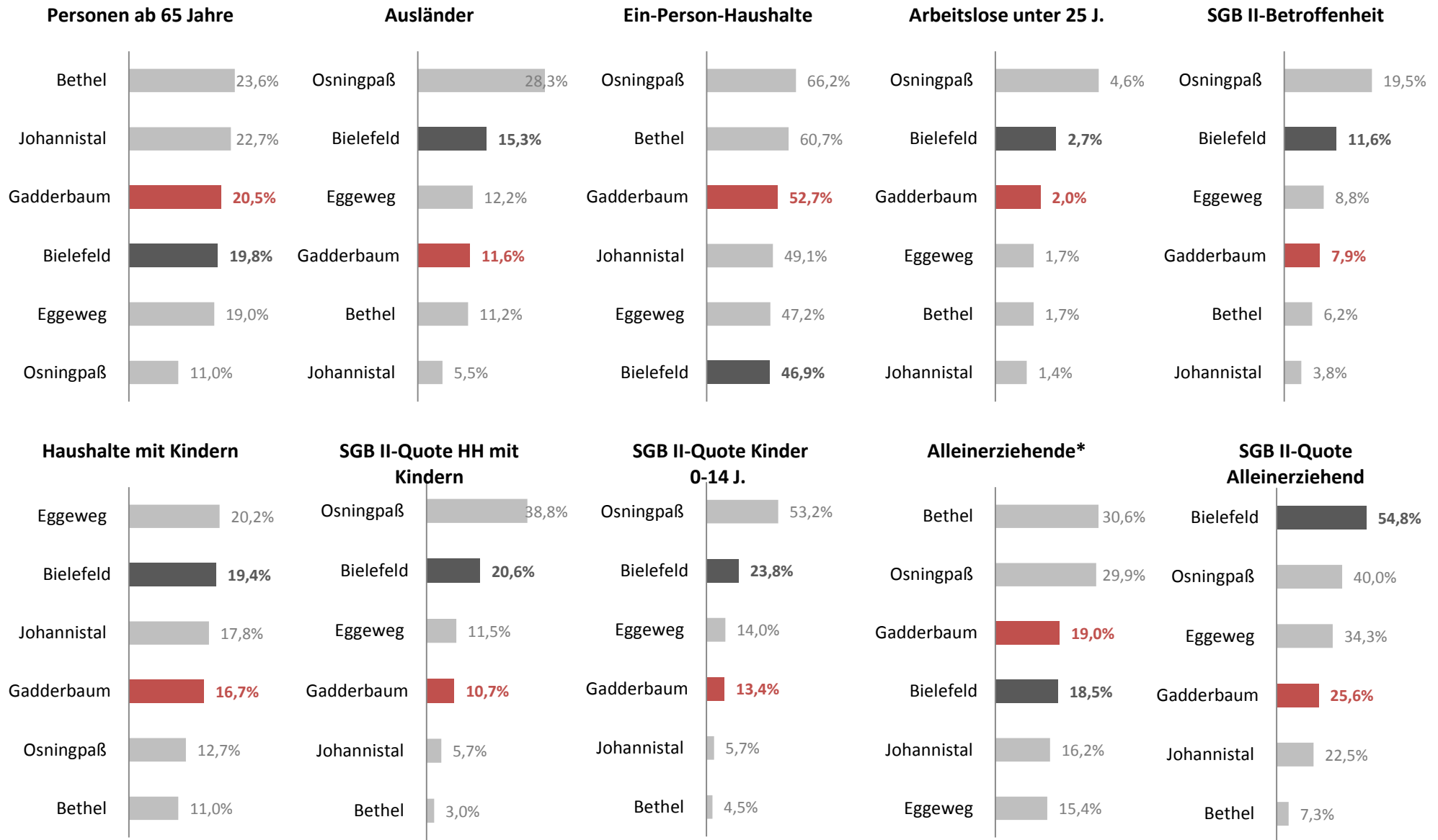


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Sieben Hügel

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

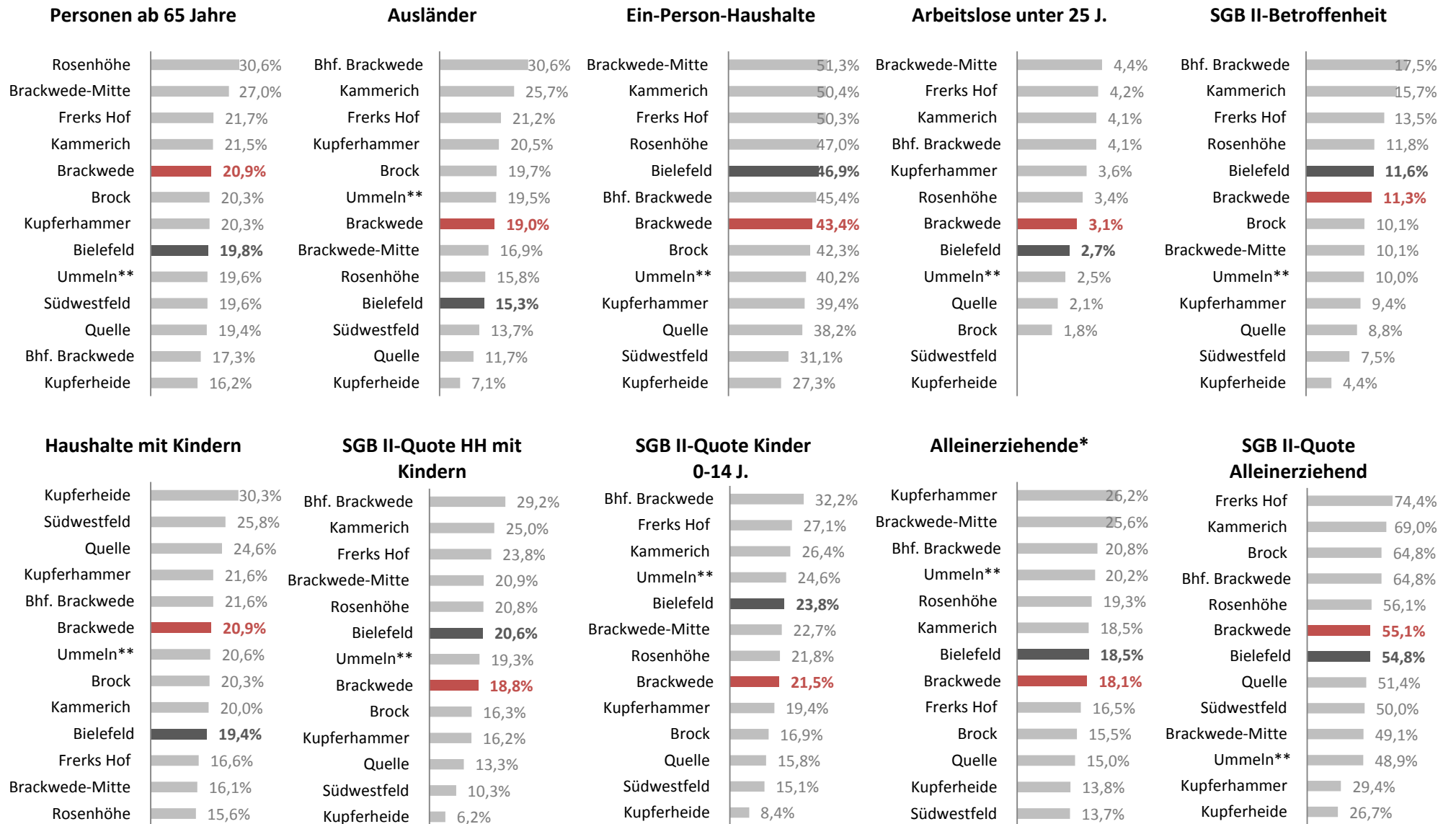
Abb. 34 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Gadderbaum zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 35 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Brackwede zum 31.12.2017

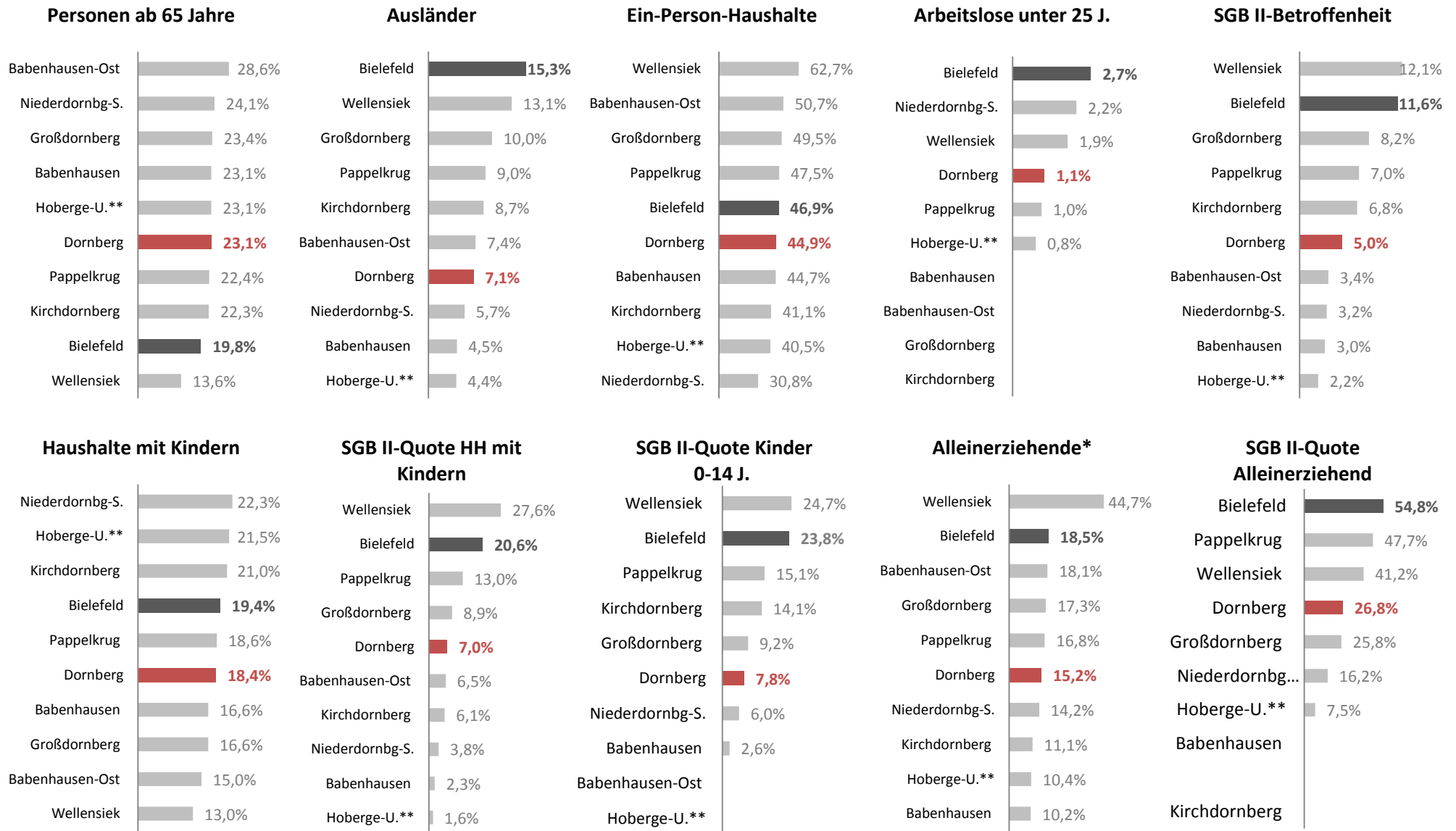


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Holtkamp

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 36 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Dornberg zum 31.12.2017

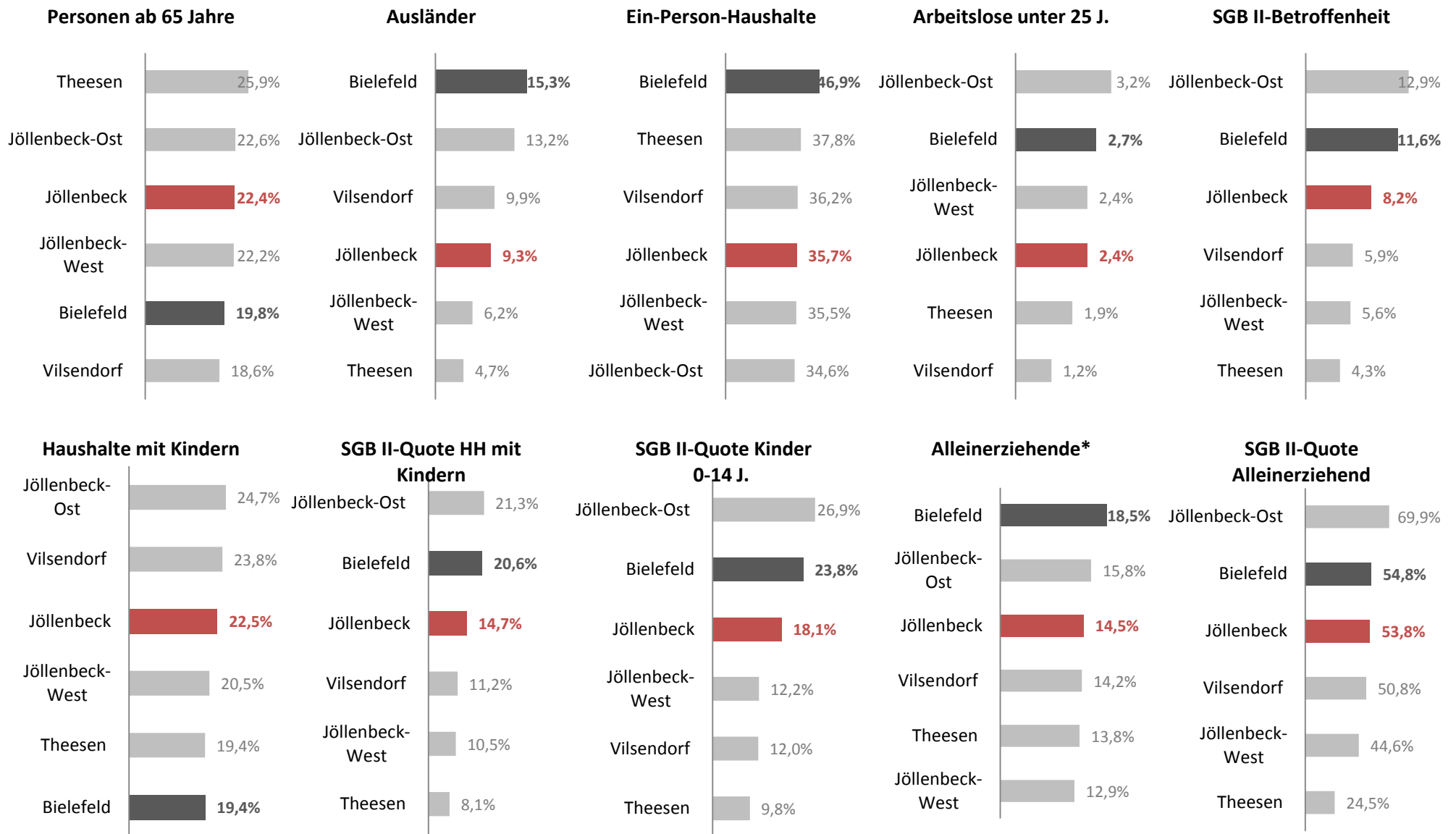


*Anteil an Haushalten mit Kindern

**einschl. Wolskuhle

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

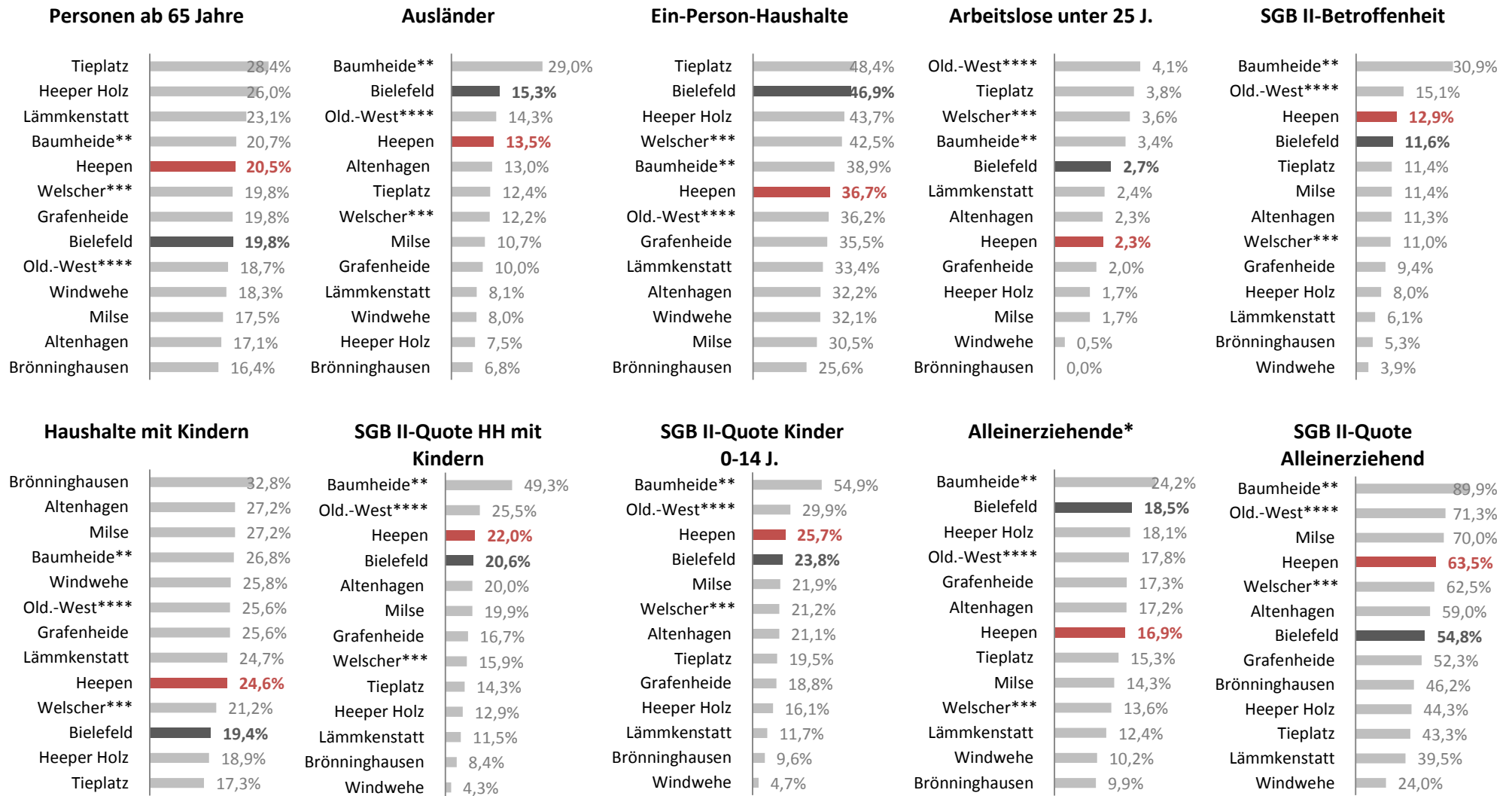
Abb. 37 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Jöllenbeck zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 38 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Heepen zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

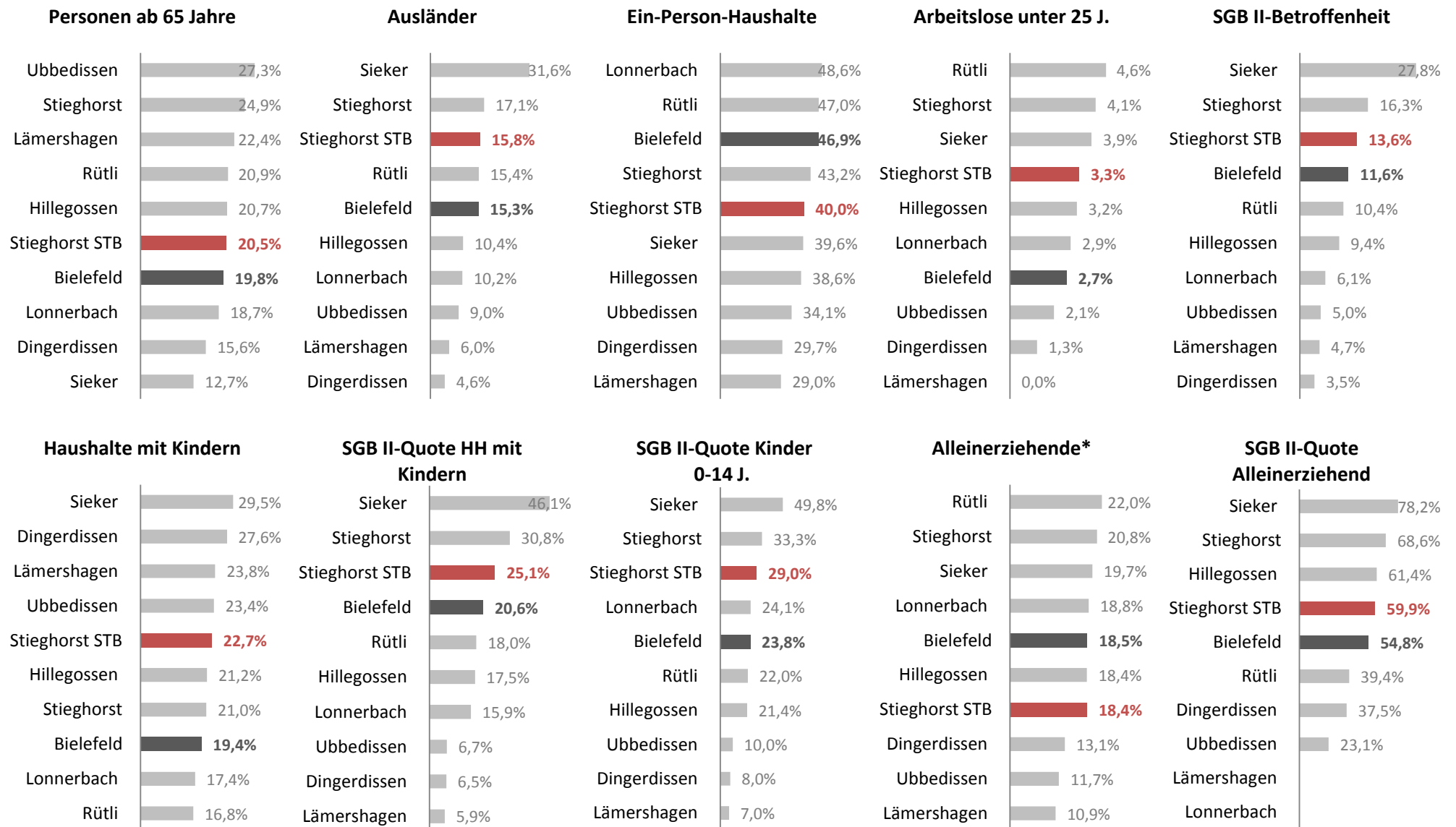
**einschl. Halhof

***einschl. Jerrendorf

****einschl. Oldentrup-Ost

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

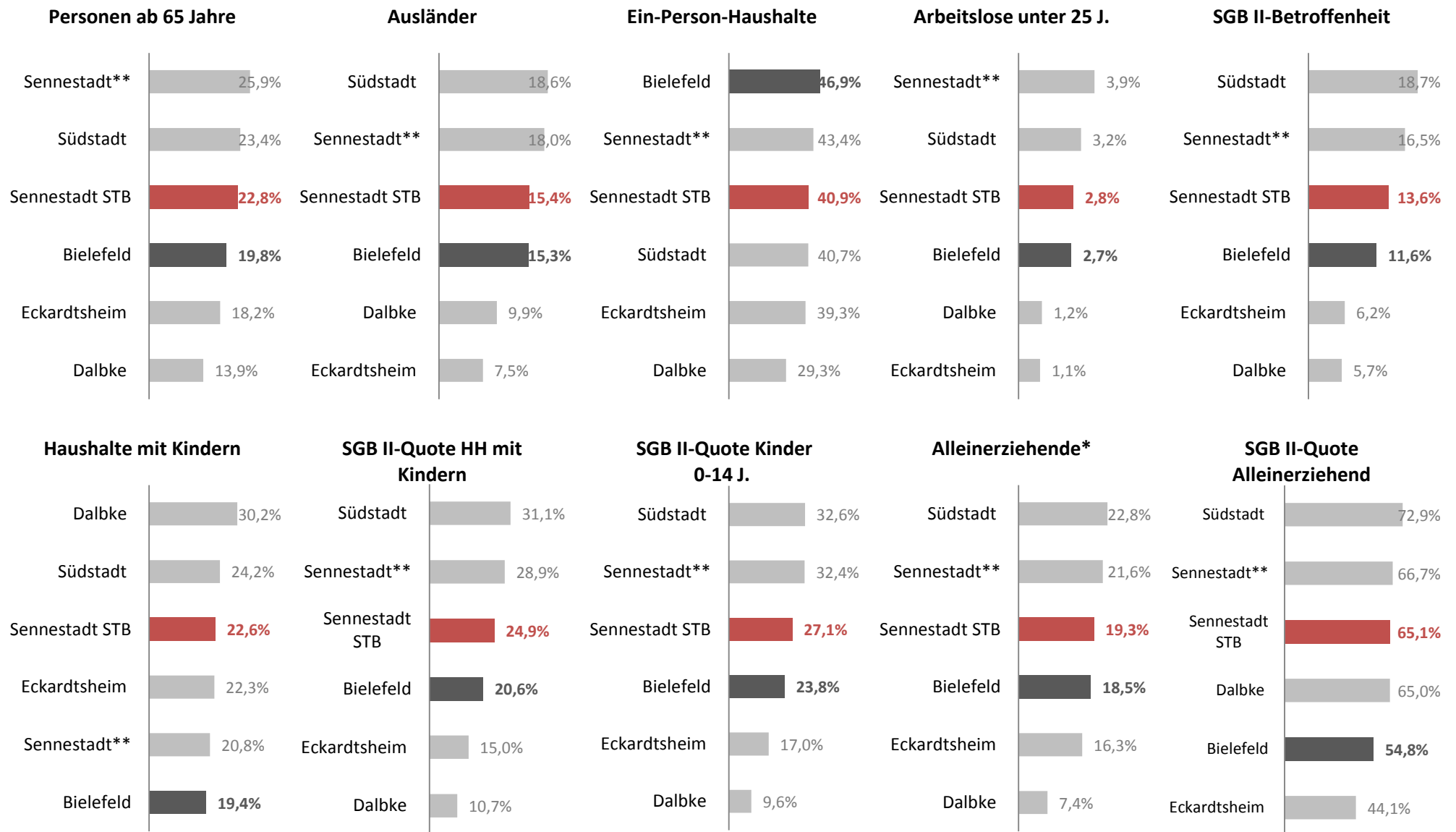
Abb. 39 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Stieghorst zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

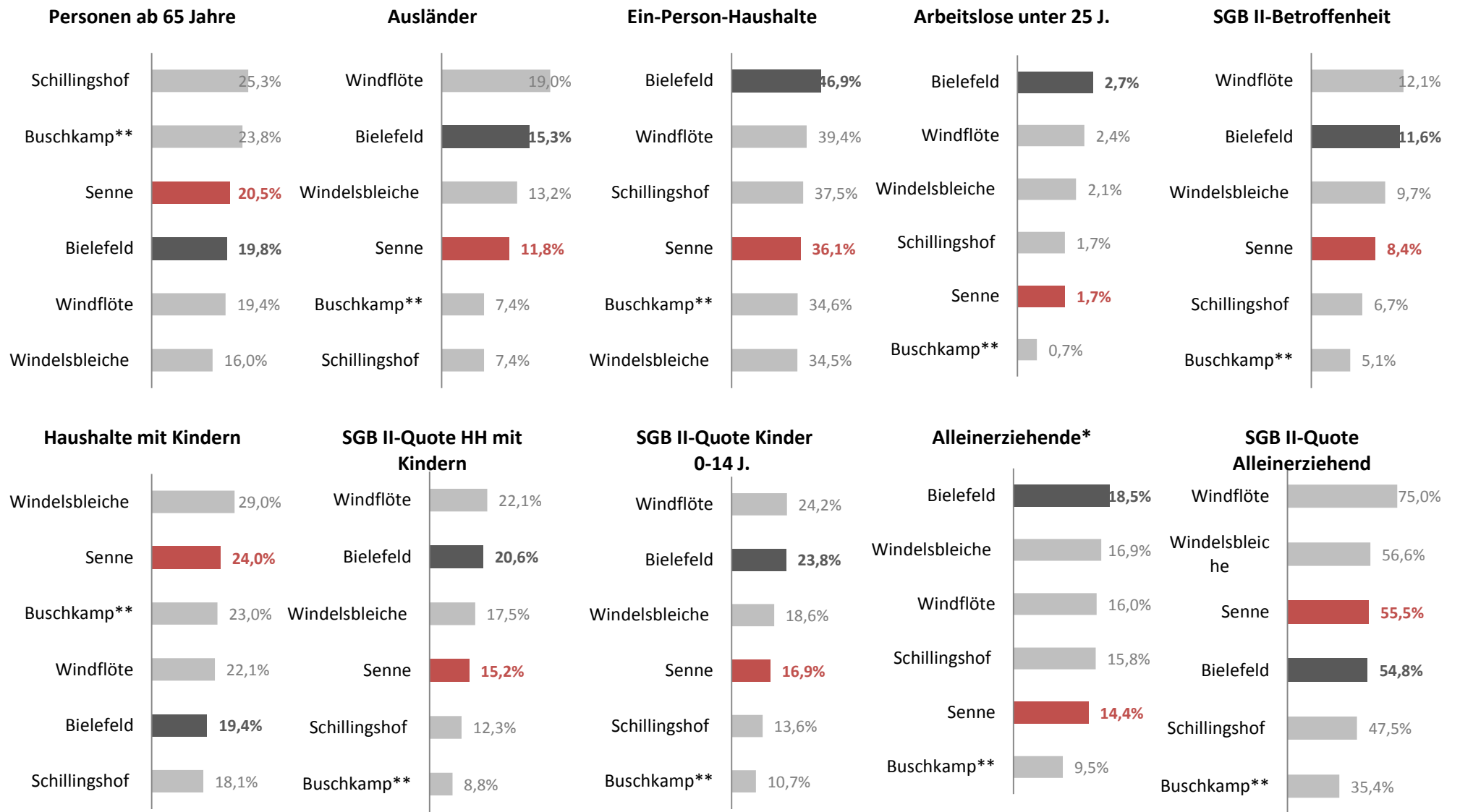
Abb. 40 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Sennestadt zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

** einschl. Wrachtruper Lohde und Sennestadt Industriegebiet Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Abb. 41 Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Senne zum 31.12.2017



*Anteil an Haushalten mit Kindern

** einschl. Togdrang

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

10 Ausblick

Detaillierte kleinteilige Daten können einen Eindruck der sozialen Lage vermitteln, stellen jedoch immer nur einen Teil der Wirklichkeit dar. Bei näherem Hinsehen wird deutlich, dass die Interpretation von Sozialdaten ohne weitergehende Informationen an Grenzen stößt und Fragen offen bleiben, wie beispielsweise „Was sagt die Armuts-Statistik darüber aus, wie es den Menschen geht?“ oder „Was sagt die Armuts-Statistik darüber aus, welche Maßnahmen Erfolg haben?“

Wenn kommunale Maßnahmen einen Beitrag leisten, dass trotz des Bezugs von Sozialleistungen Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben möglich sind, dann lässt sich der Erfolg von Maßnahmen in den Quartieren nicht ausschließlich mit Zahlen und Mengen messen. Auch sagen steigende, sinkende oder gleichbleibende SGB II-Quoten wenig darüber, wie es den einzelnen Menschen im Quartier geht. Außerdem können auch stadtweite Änderungen in den SGB II-Quoten andere Gründe haben als Änderungen in der faktischen Armutsbetroffenheit (siehe Varianten statistischer Irreführung im Kasten unten).

Variante 1:

SGB II-Quoten bleiben lokal gleich, die Lebenssituation der Menschen ist aber besser geworden

Beispiel 1: Haushalt X ist aufgrund verschiedener kommunaler Maßnahmen im Quartier aus dem SGB II-Bezug herausgekommen und konnte in eine andere Wohnung in seiner Wunschgegend ziehen. In die bisherige Wohnung sind wieder SGB II-Beziehende eingezogen.

Effekt: SGB II-Quote des Quartiers ist unverändert, aber die Maßnahmen haben dennoch eine Verbesserung bewirkt. Auch der neu zugezogene Haushalt kann nun von ihnen profitieren.

Beispiel 2: Die Kinder von Haushalt Y können dank passender lokaler Angebote und Unterstützung neuerdings einem Verein angehören, aufs Gymnasium gehen und sind medizinisch besser versorgt, weil Fachärzte in unmittelbarer Nähe erreichbar sind.

Effekt: SGB II-Quote für Kinder ändert sich nicht, aber Lebensqualität, Zugehörigkeit und Chancen der Kinder sind besser geworden.

Variante 2:

Die Statistik sieht nach Erfolg aus, für die Menschen hat sich aber nichts geändert oder die Lage ist sogar schlechter geworden

Beispiel 1: Das Land NRW hebt die Wohngeldsätze an, so dass mehr Menschen statt SGB II-Leistungen jetzt Wohngeld beziehen können.

Effekt: Die SGB II-Quote sinkt, aber die Anzahl der Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, bleibt gleich.

Beispiel 2: Die Mieten in einem Bezirk sind durch energetische Sanierungen so teuer geworden, dass ärmere Menschen sie sich nicht mehr leisten können. Viele Bezieher*innen von SGB II-Leistungen müssen wegziehen.

Effekt: Die SGB II-Quoten sinken zwar, aber nicht, weil es den ursprünglichen Bewohner*innen besser geht, sondern weil sie durch Menschen in besserer individueller Lage ersetzt wurden.

Variante 3:

Die Statistik sieht nach Verschlechterung aus, es hat sich aber nichts geändert oder die Situation ist für die Menschen besser geworden

Beispiel: Die Kosten der Unterkunft (KdU)³⁴ werden angehoben. Dadurch verbessert sich erstens die Situation derjenigen, deren Wohnkosten zuvor höher waren und nicht vollständig anerkannt wurden und zweitens haben mehr Menschen überhaupt erst Anspruch (nach Antrag) auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II.

Effekt: Die SGB II-Quoten steigen, aber tausende bedürftige Menschen haben mehr Geld zum Lebensunterhalt als zuvor. Ihre Situation war vorher schon prekär, wurde jedoch nicht durch die Statistik erfasst.

³⁴ Die Kosten der Unterkunft sind ein Baustein der SGB II-Leistungen. Anerkannt werden vereinfacht gesprochen die Kosten für Miete, Betriebskosten und Heizung, sofern sie einen bestimmten, von der Kommune festgelegten Betrag nicht überschreiten.

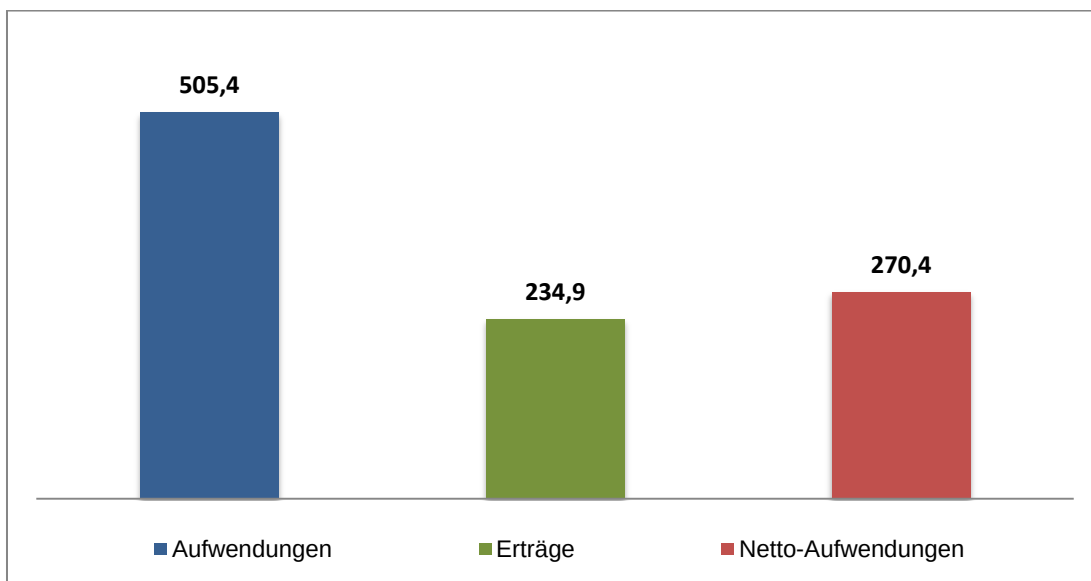
Statistik und Daten, insbesondere die SGB II-Zahlen, sind wichtig und unerlässlich: denn schließlich macht es einen Unterschied, wie viele Menschen sich in finanziell schwieriger Lage befinden, ob die Nachbarschaft überwiegend arm oder wohlhabend ist, ebenso wie es auch einen Unterschied macht, ob die Nachbarschaft im Durchschnitt sehr deutsch, sehr ausländisch, sehr alt, sehr jung usw. ist - oder eben gut gemischt. All das macht einen Unterschied - sowohl für das Lebensgefühl und für den Begriff davon, was „normal“ ist, als auch dafür, welche Maßnahmen nötig und sinnvoll sind und somit geplant, finanziert, bewilligt werden sollten.

Zahlen liefern aber immer bloß Hinweise darauf, wo sich ein genauerer Blick auf die Realität besonders lohnt. Den genaueren Blick können sie aber nicht ersetzen sondern wirklich nur anregen. Letztlich kommt es darauf an, dass die Menschen genügend Möglichkeiten haben, ein würdiges, selbstbestimmtes Leben zu führen. Was sie dazu brauchen, können Zahlen alleine nicht sagen.

Deshalb soll die Analyse der sozialen Lage einzelner Gruppen oder Quartiere anhand von quantitativen Daten in Zukunft ergänzt werden durch qualitative Daten, die beispielsweise über Befragungen gewonnen werden. Dazu entwickelt das Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld in Kooperation mit dem Sozialdezernat ein Pilotprojekt, das im Jahr 2019 starten soll.

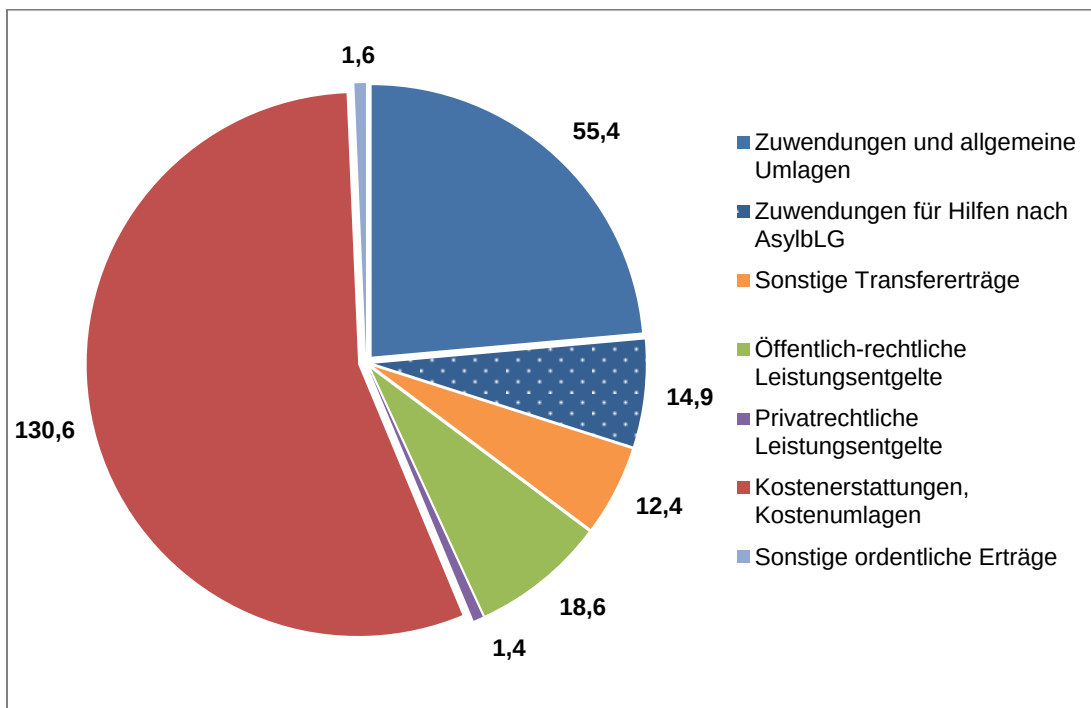
11 Finanzen des Dezernates im Überblick

Abb. 42 Netto-Aufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. €



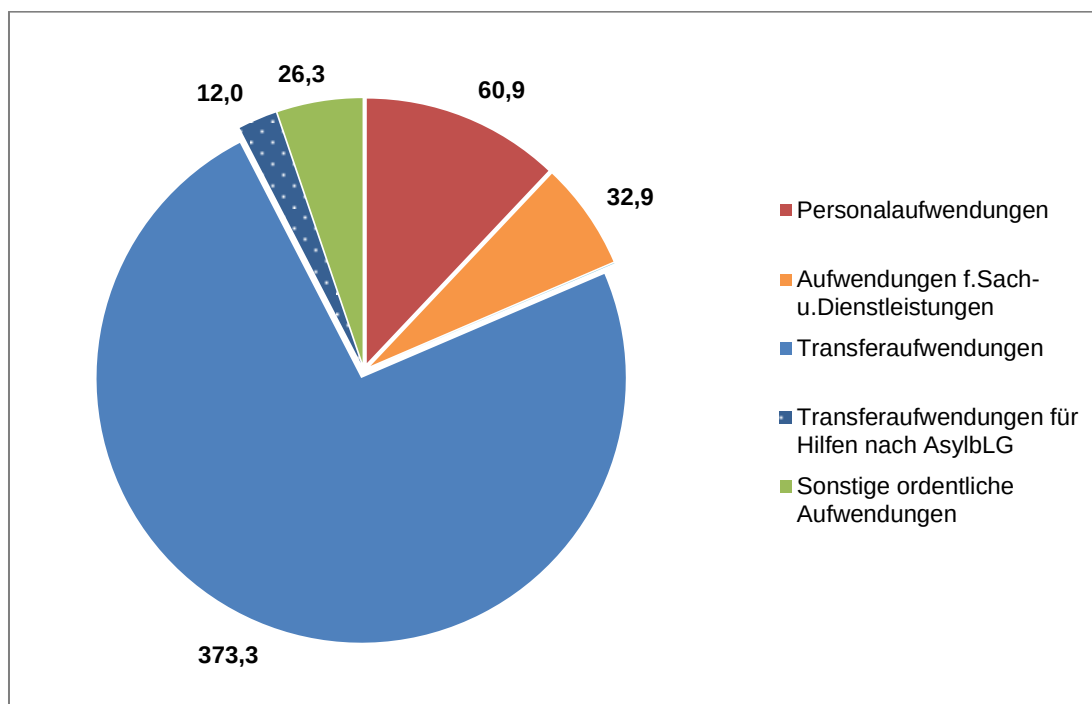
Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 43 Erträge des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (insg. 234,9 Mio. €)



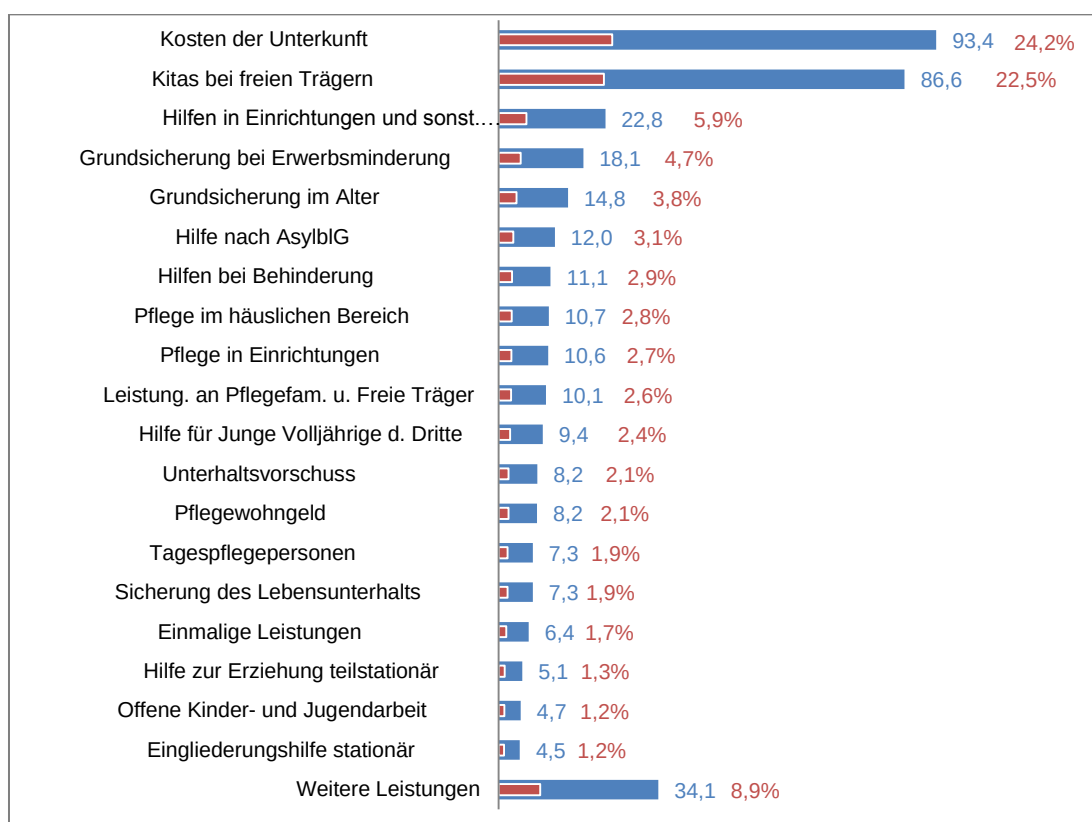
Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 44 Aufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (insg. 505,4 Mio. €)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

Abb. 45 Transferaufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (blau) beziehungsweise in % (rot) (insg. 385,3 Mio. €)



Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-, Grafik: eigene Darstellung

12 Anhang

12.1 Online-Ressourcen und Berichte

12.1.1 Online-Ressourcen

Statistik Bielefeld interaktiv: <https://anwendungen.bielefeld.de/BielefeldInteraktiv/>

Für die Gesamtstadt, die Stadtbezirke und die Statistischen Bezirke sind hier Daten in mehreren Rubriken abrufbar, auch als Zeitreihe und im Vergleich mit der Gesamtstadt beziehungsweise mit anderen innerstädtischen Gebieten:

- Altersgruppen
- Migrationshintergrund
- Familienstand
- Demographische Indikatoren (u.a. Jugend- und Altenquotient, Ausländer*innen-Anteil)
- Haushalte (z.B. mit und ohne Kinder, Anzahl der Haushaltsmitglieder)
- Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge).
- Beschäftigung (Arbeitslose und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort)
- Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Daten sind graphisch übersichtlich aufbereitet, Veränderungen teilweise als Animation abrufbar und der Datenpool kann teilweise in Form von Datentabellen heruntergeladen werden. Auf der Website sind auch Informationen zu den Inhalten eingestellt, so findet sich oben rechts auf jeder Seite ein Glossar.

Kurzinformationen zu den Themen Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Stadtbezirksporträts vom Presseamt/Statistikstelle:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/presse/stas/biz/

Bielefelder Demographie interaktiv mit animierten Bevölkerungsdaten und -vorausberechnungen (Stand 2015):

<http://www.bielefeld.de/data/demographiebericht2016/>

Geoportal der Stadt Bielefeld mit onlineKARTEN:

<http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome.php>

Open-Data-Portal der Stadt Bielefeld:

<https://open-data.bielefeld.de/>

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit:

1. Nach Themen (Bielefeld nicht unbedingt einzeln ausgewiesen):
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>
2. Für die Stadt Bielefeld (nicht alle Themen erhältlich):
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BA-Gebietsstruktur/Nordrhein-Westfalen/Bielefeld-Nav.html>

Kennzahlen-Werkzeug für die Jobcenter-Bezirke (u.a. für die Stadt Bielefeld):

<https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/SGBII-Kennzahlentool/kennzahlen-tool.html>

Suchfeldeingabe: JC Bielefeld Stadt

Abrufbare Kennzahlen – dargestellt wahlweise als Tabelle oder Diagramm - sind u.a.:

- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (inkl. Zugänge und Abgänge)
- Integrationsquote (u.a. in geringfügige Beschäftigung, Nachhaltigkeit, Integrationsquote nur der Alleinerziehenden)
- Langzeitleistungsbezieher*innen (inkl. Zugänge und Abgänge)

Überregionalen Statistiken:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/presse/stas/sue/

12.1.2 Berichte der Stadt Bielefeld

Altenbericht 2017

<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Altenbericht2017.pdf>

Bielefelder Wirtschaftsbericht 2018 (WEGE):

https://www.wege-bielefeld.de/fileadmin/user_upload/download/Berichte/2016_Bielefelder_Wirtschaftsbericht_fuer_Veroeffentlichung_Stand_12.07.16.pdf

Demographieberichte:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/presse/stas/ver/

Familienfreundliches Bielefeld - Berichterstattung 2017:

https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24674&voselect=5352

Frauenförderplan 2013-2016, Abschlussbericht:

http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Abschlussbericht_Frauenfoerderplan_13-16.pdf

Gesundheitsberichte:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/gvla/gbgvl/gb/

Inklusionsplanung - Zwischenbericht 2017:

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/isp/ink.html

Integrationskonzept "Diversität, Partizipation und Integration":

http://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/int/ipt/

- Umsetzung des Integrationskonzeptes 2014:
http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Umsetzung_Integrationskonzept.pdf

Integrationsmonitoring 2018:

https://ki-bielefeld.de/userfiles/Integrationsmonitoring_2019_komplett_Ansicht.pdf

Kommunaler Lernreport 2018:

<https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-bielefelder-lernreport.html>

Mietspiegel, Wohnungsmarktbericht, Wohnungsmarktbarometer

- Mietspiegel: <http://www.bielefeld.de/de/pbw/muw/mumiet/>
- Wohnungsmarktbericht: <http://www.bielefeld.de/de/pbw/muw/mubeo/>
- Wohnungsmarktbarometer: <http://www.bielefeld.de/de/pbw/muw/mubeo/woba/>

Pflegebericht 2015:

<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Pflegebericht2015.pdf>

Wohnungslosenhilfe - Bericht 2016:

<http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnungslosenhilfe2016.pdf>

Berichte zu Gebieten mit Integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept (INSEK):

Baumheide: https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24840&search=1

Sieker-Mitte: https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24843&search=1

Nördlicher Innenstadtrand:

https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24844&search=1

Sennestadt: https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24842&search=1

12.1.3 Weitere Berichte

5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, April 2017:

<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html>

Sozialbericht NRW, Armuts- und Reichtumsbericht 2016:

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php

12.2 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (hier: erwerbsfähige Leistungsberechtigte) nach höchstem Schulabschluss in Bielefeld 2016 (in Klammern Veränderung gegenüber 2012 in %-Pkt.)	17
Abb. 2	Beziehende von Mindestsicherungsleistungen in Bielefeld zum 31.12.2017 (insg. 46.897 Personen)	23
Abb. 3	Mindestsicherungsquote zum 31.12.2017	24
Abb. 4	SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent zum 31.12., für das Jahr 2018 zum 30.6.	25
Abb. 5	SGB II-Regelleistungsberechtigte zum 31.12.2017	26
Abb. 6	SGB II-Bezug in Bielefeld nach Alter in Prozent	27
Abb. 7	Nicht erwerbsfähige (NEF) SGB II-Beziehende (unter 15 J.) nach Staatsangehörigkeit	27
Abb. 8	Erwerbsfähige SGB II-Beziehende (ELB, 15-64 Jahre) in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit (Anzahl)	28
Abb. 9	SGB II-Betroffenheitsquoten nach Stadtbezirken 2008-2017	29
Abb. 10	Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld I und II, April 2018	33
Abb. 11	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent von Städten zwischen 300.000 und 400.000 Einwohner*innen	35
Abb. 12	Arbeitslosenquoten und Unterbeschäftigungsquoten für Bielefeld 2012-2018	36
Abb. 13	Arbeitslosenquoten in Bielefeld 2017 nach verschiedenen Merkmalen	36
Abb. 14	Arbeitslosenquoten von Jugendlichen (15-24 Jahren), älteren Menschen (55-64 Jahren) und allen Arbeitslosen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent	37
Abb. 15	Dauer der Arbeitslosigkeit (Stand Juni 2018)	38
Abb. 16	Jahresdurchschnitte der Arbeitslosen und Anteil der Langzeitarbeitslosen 2008-2017	39
Abb. 17	Soziodemografische Merkmale für Langzeitarbeitslose und Nicht Langzeitarbeitslose (Stand Juni 2018)	40
Abb. 18	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit 2015-2017	42
Abb. 19	Erwerbstätige erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit 2017	42
Abb. 20	Struktur der Bielefelder Haushalte: Anteil der Haushalte verschiedener Größe an allen Haushalten in Bielefeld	46
Abb. 21	Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern	47
Abb. 22	Haushaltskonstellationen in allen 168.646 Bielefelder Haushalten (linke Abb.) und in den 18.602 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (rechte Abb.) zum 31.12.2017	51
Abb. 23	SGB II-Betroffenheit von Bedarfsgemeinschaften (BG) mit und ohne Kinder	52
Abb. 24	SGB II Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland in Prozent	53
Abb. 25	SGB II-Bezug von Kinder unter 15 Jahren zum 31.12.2017	55
Abb. 26	Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Stadtbezirken in Prozent	63
Abb. 27	Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung 65 Jahre und älter in Prozent	65
Abb. 28	Anteil der Personen mit amtlich festgestellter Behinderung an der Bielefelder Gesamtbevölkerung zum 31.12.2017	67

Abb. 29	Drogenkonsumraum - Anzahl der Konsumvorgänge	70
Abb. 30	Verschuldungsursachen der in allen Schuldnerberatungen in Bielefeld beratenen Personen im Jahr 2017	73
Abb. 31	Überschuldungsursachen der in allen Schuldnerberatungen in Bielefeld beratenen Personen im Jahr 2017	74
Abb. 32	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Mitte zum 31.12.2017	79
Abb. 33	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Schildesche zum 31.12.2017	80
Abb. 34	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Gadderbaum zum 31.12.2017	81
Abb. 35	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Brackwede zum 31.12.2017	82
Abb. 36	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Dornberg zum 31.12.2017	83
Abb. 37	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Jöllenbeck zum 31.12.2017	84
Abb. 38	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Heepen zum 31.12.2017	85
Abb. 39	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Stieghorst zum 31.12.2017	86
Abb. 40	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Sennestadt zum 31.12.2017	87
Abb. 41	Kennzahlenprofil des Stadtbezirks Senne zum 31.12.2017	88
Abb. 42	Netto-Aufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. €	91
Abb. 43	Erträge des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (insg. 234,9 Mio. €)	91
Abb. 44	Aufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (insg. 505,4 Mio. €)	92
Abb. 45	Transferaufwendungen des Sozialdezernates 2017 in Mio. € (blau) beziehungsweise in % (rot) (insg. 385,3 Mio. €)	92

12.3 Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1	SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an der Bevölkerung 15-64 J.)	29
Tab. 2	SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Bielefeld	30
Tab. 3	SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Anzahl der Personen	31
Tab. 4	Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent	35
Tab. 5	Arbeitslosenquoten von Jugendlichen (15-24 Jahren), älteren Menschen (55-64 Jahren) und allen Arbeitslosen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Prozent	38
Tab. 6	Jahresdurchschnitte der Arbeitslosen und Anteil der Langzeitarbeitslosen 2008-2017	39
Tab. 7	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende (Mehrfachnennung möglich)	41
Tab. 8	Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte	47
Tab. 9	SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder	52
Tab. 10	SGB II-Quoten 0-14 Jahre in Bielefeld, NRW und Deutschland	53
Tab. 11	Beziehende von Grundsicherung im Alter und ihr Anteil an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Stadtbezirken	63

12.4 Glossar

Arbeitslosengeld II (ALG II)

Das Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherungsleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Beim Arbeitslosengeld II handelt es sich um eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten der Unterkunft).

Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder). Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

Ein-Eltern-Familien/Alleinerziehende

umfassen alle allein erziehenden Mütter und Väter, die „ohne die (...) Hilfe eines anderen Erwachsenen Kinder unter 18 Jahren groß ziehen“ (§ 21 Abs. 3 SGB II).

Haushalte mit Kindern

umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt:

- Ein-Eltern-Familien (s. Def.)
- Zwei-Eltern-Familien (s. Def.)
- Ein-Eltern-Familien mit weiteren erwachsenen Personen im Haushalt

Median

In der Statistik ist der Median ein Mittelwert und Lageparameter. Er teilt eine Verteilung in zwei (gleich große) Hälften, sodass die Werte in der einen Hälfte nicht größer als der Medianwert sind, und in der anderen nicht kleiner.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den prozentualen Anteil der Empfänger*innen folgender Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt:

- Gesamtregelleistung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Migrationshintergrund

Als Einwohner*in mit Migrationshintergrund zählen Ausländer*innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler (persönlicher Migrationshintergrund).

Kinder bis 18 Jahren im Haushalt der Eltern, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenfalls zu den Einwohner*innen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund).

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Unter nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) werden Kinder unter 15 Jahren sowie Personen, die aufgrund gesundheitlicher oder rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, zusammengefasst. Anders als erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II, sondern ihr Leistungsanspruch leitet sich davon ab, dass er/sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

SGB II-Quote

Anteil aller Hilfebedürftigen (incl. Familienangehörigen) nach dem SGB II an der Bevölkerung

SGB II-Betroffenheitsquote & Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Gegensatz zur SGB II-Quote werden für die *SGB II-Betroffenheitsquote* nicht alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II erfasst, sondern lediglich die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB). Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird für die SGB II-Betroffenheitsquote ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gesetzt. Kinder unter 15 Jahren werden nicht mit eingerechnet.

SGB II-Datenrevision durch die Bundesagentur für Arbeit 2016

Im bisherigen Zähl- und Gültigkeitskonzept werden durch die Darstellung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bereits fast alle Personen mit Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II abgebildet. Durch die Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine vollständige statistische Abbildung aller Personengruppen im SGB II gewährleistet. Damit wird auch der weiter gefassten sozialstatistischen Sichtweise des SGB II Rechnung getragen.

Künftig werden alle Empfänger*innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Statistik abgebildet. Dies bezieht sich auch auf Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (BG), die im bisherigen Zählkonzept nicht oder nicht systematisch berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen mit Anspruch auf

- Leistungen für Auszubildende (§ 27 SGB II),
- Kranken- beziehungsweise Pflegeversicherungszuschüsse zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit (§ 26 SGB II Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 3),
- ausschließlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) oder
- ausschließlich einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 SGB II).

Daneben werden Personen einbezogen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Dazu gehören Personen, die aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Leistungsanspruch nach dem SGB II ausgeschlossen sind sowie minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch. Kinder ohne Leistungsanspruch wurden bereits im bisherigen Zählkonzept als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) berücksichtigt. Sie werden auch weiterhin berichtet, nun aber innerhalb der Personengruppe der nicht Leistungsberechtigten und somit abgegrenzt von den Personen, die tatsächlich Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Standardabweichung

Die Standardabweichung drückt aus, wie groß die durchschnittliche Streuung der Werte um ihren Mittelwert ist. Im Falle der Flächendichtekarten dieses Berichts richtet sich die farbliche Differenzierung der statistischen Bezirke in der Flächendichtekarte nach ihrer Abweichung vom städtischen Mittelwert. Unterschieden werden positive beziehungsweise negative Abweichungen von weniger als einer Standardabweichung (unauffällige Gebiete) sowie Abweichungen von ein bis unter zwei Standardabweichungen (auffällige Gebiete, dunkle beziehungsweise helle Farbhinterlegung) und negative Abweichungen von mehr als zwei Standardabweichungen (stark auffällige Gebiete, dunkelste Farbhinterlegung).

Zwei-Eltern-Familien

umfasst Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern (beziehungsweise Elternteil mit Partner) und im Haushalt lebende ledige Kinder:

- Ehepaare mit mindestens einem Kind im Haushalt
- Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit mindestens einem Kind im Haushalt

12.5 Weitere Tabellen

Kapitel 2 Schwerpunktthema Armut

Tab. A1 Höchste Schul- und Berufsabschlüsse innerhalb der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in Bielefeld 2012 und 2016

Art des höchsten Schul-/Berufsabschlusses		2016			2012			Veränderungen seit 2012 in %-Pkt.	
		Gesamt	davon		Gesamt	davon		Gesamt	Ausländer*innen
Schulabschlüsse	kein Hauptschulabschluss	3.469	2.017	58,1%	3.651	2.040	55,9%	-5,0%	-1,1%
	Hauptschulabschluss	5.538	1.531	27,6%	6.659	1.811	27,2%	-16,8%	-15,5%
	Mittlere Reife	2.453	534	21,8%	2.722	575	21,1%	-9,9%	-7,1%
	Fachhochschulreife	1.013	238	23,5%	974	187	19,2%	4,0%	27,3%
	Abitur/Hochschulreife	1.781	671	37,7%	1.385	385	27,8%	28,6%	74,3%
	Keine Angabe*	4.206	3.034	72,1%	1.771	1.046	59,1%	137,5%	190,1%
Berufsabschlüsse	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12.171	6.159	50,6%	11.826	5.245	44,4%	2,9%	17,4%
	Betriebliche/schulische Ausbildung	4.027	663	16,5%	4.150	545	13,1%	-3,0%	21,7%
	Akademische Ausbildung	882	276	31,3%	742	163	22,0%	18,9%	69,3%
	Keine Angabe*	1.332	884	66,4%	444	91	20,5%	200,0%	871,4%
Summe		18.460	8.025	43,5%	17.162	6.044	35,2%	7,6%	32,8%
* Keine Angabe / Keine Information im Vermittlungssystem; Fehler; keine Zuordnung möglich									

Kapitel 3 SGB II-Bezug

Tab. A2 Erwerbsfähige SGB II-Beziehende und SGB II-Betroffenheitsquoten (=Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung 15-64 J.)

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
MITTE	7.900	14,6%	8.362	15,5%	8.312	15,3%	7.853	14,3%	7.840	14,2%	7.879	14,1%	8.141	14,4%	8.354	14,6%	8.335	14,3%	8.229	14,1%
SENNESTADT	1.482	11,9%	1.604	12,9%	1.624	13,0%	1.511	12,1%	1.601	12,6%	1.605	12,5%	1.704	13,2%	1.758	13,4%	1.844	13,8%	1.823	13,6%
STIEGHORST	2.807	13,8%	2.920	14,4%	2.881	14,1%	2.750	13,4%	2.739	13,3%	2.740	13,4%	2.745	13,4%	2.724	13,2%	2.815	13,6%	2.814	13,6%
HEEPEN	3.670	12,6%	3.851	13,2%	3.925	13,3%	3.794	12,8%	3.640	12,2%	3.569	12,0%	3.684	12,4%	3.755	12,3%	3.969	13,2%	3.893	12,9%
BIELEFELD	24.828	11,7%	26.335	12,4%	26.141	12,3%	24.665	11,5%	24.605	11,4%	24.649	11,3%	25.176	11,5%	25.665	11,6%	26.348	11,8%	25.886	11,6%
BRACKWEDE	2.787	11,4%	3.016	12,4%	2.990	12,3%	2.802	11,5%	2.785	11,2%	2.742	11,0%	2.814	11,2%	2.862	11,1%	2.967	11,4%	2.976	11,3%
SCHILDESCHE	2.930	11,1%	3.137	11,9%	2.976	11,2%	2.740	10,3%	2.743	10,1%	2.795	10,2%	2.797	10,2%	2.720	9,8%	2.765	9,8%	2.678	9,5%
SENNE	1.043	8,2%	1.076	8,5%	1.086	8,5%	989	7,7%	1.046	8,1%	1.031	7,9%	1.011	7,8%	1.148	8,6%	1.181	8,7%	1.142	8,4%
JÖLLENBECK	1.033	7,5%	1.168	8,4%	1.203	8,6%	1.128	8,1%	1.111	7,9%	1.129	8,0%	1.073	7,7%	1.107	8,0%	1.187	8,4%	1.151	8,2%
GADDERBAUM	457	6,8%	459	6,8%	460	6,8%	408	6,0%	399	5,8%	457	6,6%	472	6,8%	507	7,2%	530	7,6%	553	7,9%
DORNBERG	682	5,6%	701	5,7%	684	5,6%	633	5,2%	647	5,3%	650	5,3%	669	5,5%	651	5,3%	641	5,2%	627	5,0%

Hinweis: Regional eindeutig zuzuordnende Leistungsempfänger*innen nach dem SGB II. Bei einigen Personen ist aufgrund fehlender oder mangelhafter Adressenangaben eine eindeutige Zuordnung zu den Stadtbezirken nicht möglich

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Tab. A3 SGB II-Beziehende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Deutsche Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.586	17.217	16.962	15.896	15.626	15.384	15.408	15.245	14.965	14.031	13.772
Ausländische Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.913	8.645	8.724	8.351	8.665	8.936	9.446	10.276	11.302	11.892	11.842

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. A4 SGB II-Quoten in Bielefeld, NRW und Deutschland

SGB II-Quote in %	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Bielefeld	13,7	14,4	14,1	13,2	13,0	13,2	13,6	13,9	14,0	13,9	13,7
NRW	10,8	11,3	10,9	10,8	10,9	11,2	11,3	11,5	11,6	11,8	11,6
Deutschland	9,9	10,1	9,5	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,1	9,0

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. A5 SGB II-Quoten in Bielefeld nach Alter in Prozent

SGB II-Quoten in Bielefeld (in %)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte ab 15 Jahre	11,7	12,4	12,2	11,3	11,2	11,2	11,4	11,6	11,9	11,7	11,6
Kinder unter 15 Jahren	21,4	21,7	20,6	20,0	20,2	21,2	21,8	22,4	22,9	23,0	22,5
Alle SGB II-Leistungsberechtigte	13,7	14,4	14,1	13,2	13,0	13,2	13,6	13,8	14,0	13,9	13,7

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Tab. A6 SGB II-Beziehende in Bielefeld nach Alter (Anzahl)

SGB II-Beziehende in Bielefeld	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
Erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte ab 15 Jahre	24.595	25.977	25.794	24.347	24.382	24.402	24.976	25.665	26.348	26.003	25.687
Kinder unter 15 Jahren	10.430	10.670	10.268	10.101	9.762	10.315	10.574	10.708	10.984	11.149	10.912
Sonstige Leistungsberechtigte	68	87	103	88	99	203	341	478	296	231	271
Leistungsberechtigte insgesamt	35.093	36.734	36.165	34.536	34.243	34.920	35.891	36.851	37.628	37.383	36.870
%-Anteil der u 15-Jährigen an SGB II insgesamt	29,7	29,1	28,4	29,3	28,5	29,5	29,5	29,1	29,2	29,8	29,6

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Tab. A7 SGB II-Beziehende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Bielefeld nach Staatsangehörigkeit (Anzahl)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun18
Deutsche	16.586	17.217	16.962	15.896	15.626	15.384	15.408	15.245	14.965	14.031	13.772
Ausländer*innen	7.913	8.645	8.724	8.351	8.665	8.936	9.446	10.276	11.302	11.892	11.842

Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kapitel 5 Eltern, Kinder und Jugendliche

Tab. A8 Struktur der Bielefelder Haushalte

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun 18
1 Person-Haushalte	71.757	73.507	73.698	76.250	77.030	79.058	79.622	79.107	77.234
Mehrpersonen-Haush. ohne Kinder	54.951	55.162	55.466	55.215	55.355	56.079	56.227	56.760	57.170
Haushalte mit 1 Kind	16.348	16.311	16.333	16.299	16.335	16.353	16.350	16.156	16.052
Haushalte mit 2 und mehr Kindern	16.193	15.985	15.996	15.942	15.980	16.246	16.450	16.623	16.714
Summe	159.249	160.965	161.493	163.706	164.700	167.736	168.649	168.646	167.170

Daten: Presseamt / Statistikstelle

Tab. A9 Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren in den Stadtbezirken Bielefelds

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun18
MITTE	12,0%	12,0%	12,0%	11,8%	11,6%	11,9%	11,9%	12,1%	12,1%
SCHILDESCHE	12,6%	12,6%	12,4%	12,3%	12,5%	12,7%	12,7%	12,9%	13,0%
GADDERBAUM	12,6%	12,1%	11,9%	11,6%	11,6%	11,6%	11,6%	11,8%	11,6%
BRACKWEDE	14,4%	14,0%	13,7%	13,7%	13,5%	13,8%	13,8%	14,2%	14,4%
DORNBERG	13,1%	12,9%	13,0%	12,7%	12,6%	12,5%	12,5%	12,5%	12,7%
JÖLLENBECK	15,6%	15,2%	14,8%	14,6%	14,5%	14,6%	14,6%	14,5%	14,5%
HEEPEN	16,5%	16,4%	16,2%	16,1%	16,1%	16,3%	16,3%	16,2%	16,1%
STIEGHORST	15,8%	15,6%	15,3%	15,3%	15,5%	15,6%	15,6%	15,5%	15,5%
SENNESTADT	15,0%	15,0%	15,0%	14,9%	15,1%	15,3%	15,3%	15,6%	15,8%
SENNE	15,0%	15,0%	14,8%	14,7%	14,6%	15,1%	15,1%	15,2%	15,3%
BIELEFELD	14,1%	13,9%	13,8%	13,6%	13,6%	13,8%	13,8%	13,9%	14,0%

Daten: Presseamt / Statistikstelle, eigene Berechnung

Tab. A10 Anteil der Alleinerziehenden-Haushalten an allen Haushalten mit Kindern

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun18
MITTE	26,8%	26,5%	26,3%	23,8%	24,3%	23,6%	22,9%	22,7%	21,6%
SCHILDESCHE	20,7%	21,5%	20,9%	19,7%	20,3%	19,6%	19,0%	19,5%	18,1%
GADDERBAUM	21,4%	21,5%	21,9%	19,8%	19,3%	18,9%	18,2%	19,0%	17,4%
BRACKWEDE	17,8%	18,4%	18,4%	17,9%	18,5%	17,8%	17,8%	18,1%	17,1%
DORNBERG	16,5%	17,4%	17,1%	16,1%	16,4%	15,8%	15,9%	15,2%	15,2%
JÖLLENBECK	15,9%	16,2%	16,0%	14,6%	14,4%	14,6%	15,0%	14,5%	14,1%
HEEPEN	17,3%	17,9%	17,5%	16,3%	16,9%	17,1%	17,1%	16,9%	16,3%
STIEGHORST	16,6%	17,3%	17,3%	15,5%	16,0%	16,7%	16,5%	18,4%	17,2%
SENNESTADT	17,7%	19,8%	19,4%	20,6%	20,5%	20,3%	19,6%	19,3%	18,7%
SENNE	13,9%	14,6%	14,8%	14,6%	13,7%	14,1%	14,0%	14,4%	14,0%
BIELEFELD	19,4%	20,0%	19,7%	18,5%	18,8%	18,6%	18,3%	18,5%	17,6%

Daten: Presseamt / Statistikstelle, eigene Berechnung

Tab. A11 SGB II-Betroffenheit von Haushalten mit und ohne Kinder

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Jun18
Alleinerziehende	51,5%	50,6%	50,6%	54,6%	55,8%	57,1%	56,6%	55,1%	56,6%
Haushalte mit Kindern (ohne Alleinerziehende)	13,7%	12,5%	12,3%	12,4%	12,5%	12,7%	12,9%	12,9%	12,4%
1-Person-Haushalte	13,9%	12,9%	12,6%	12,4%	12,7%	12,7%	12,7%	12,6%	12,6%
Durchschnitt aller Haushalte	11,9%	11,3%	11,1%	11,0%	11,3%	11,3%	11,3%	11,1%	11,0%
Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder	4,0%	3,9%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%	3,9%	3,5%	3,5%

Daten: Presseamt / Statistikstelle, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Kapitel 6 Seniorinnen und Senioren

Tab. A12 Beziehende von Grundsicherung: Anteil an der Bevölkerung 65 Jahre und älter nach Stadtbezirken

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
MITTE	4,7%	4,9%	5,1%	5,4%	5,4%	5,9%	6,0%	6,6%
SCHILDESCHE	2,9%	3,1%	3,2%	3,5%	3,6%	3,8%	3,8%	4,4%
GADDERBAUM	1,3%	1,3%	1,5%	1,8%	1,6%	1,7%	1,6%	2,1%
BRACKWEDE	2,7%	2,7%	2,9%	3,2%	3,3%	3,6%	3,6%	3,9%
DORNBERG	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	1,9%	1,8%	1,7%	2,0%
JÖLLENBECK	1,9%	2,0%	2,1%	2,4%	2,4%	2,4%	2,1%	2,1%
HEEPEN	4,0%	4,3%	4,5%	4,8%	5,0%	5,3%	5,5%	6,2%
STIEGHORST	3,6%	3,8%	4,0%	4,3%	4,8%	4,8%	4,7%	5,3%
SENNESTADT	2,9%	3,2%	3,5%	3,6%	4,0%	4,2%	4,1%	4,5%
SENNE	1,9%	2,0%	2,4%	2,4%	2,4%	2,7%	2,5%	3,0%
BIELEFELD	3,2%	3,3%	3,5%	3,8%	3,9%	4,1%	4,1%	4,6%

Daten: Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-, Presseamt / Statistikstelle, eigene Berechnung

12.6 Literatur

- BA (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung) (2018a): Die Arbeitsmarktsituation von Langzeitarbeitslosen Menschen 2017, Blickpunkt Arbeitsmarkt, Nürnberg, Ausgabe Mai 2018.
- BA (Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung) (2018b): Situation behinderter Menschen. Berichte: Blickpunkt Arbeit, Nürnberg, Ausgabe Mai 2018.
- Bäcker, G. (2011): Altersarmut – ein Zukunftsproblem. In: Informationsdienst Altersfragen, 38(2), S.3 - 10.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin.
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123 - 148.
- Becker, I. & Hauser, R. (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt, Frankfurt a. M.
- BertelsmannStiftung (2017):Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Gütersloh. Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf, Zugriff am 09.01.2019
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2013): Alleinerziehende Unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013. Verfügbar unter http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a858-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 10.12.2018
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (2017): Lebenslagen in Deutschland - Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2010): Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS), Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2018): Alleinerziehende fördern und unterstützen. Verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/alleinerziehende/alleinerziehende-foerdern-und-unterstuetzen/73552?view=DEFAULT>, Zugriff am 10.12.2018
- BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit) (2018): Armut. Verfügbar unter <https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html>, Zugriff am 15.11.2018

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (1983): Soziale Ungleichheiten. Göttingen: Schwartz. S. 183 - 198.

bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (2016): Datenreport 2016, Einkommensverteilung. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff am 27.4.2018

Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U. & Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013.

Burkert, C. & Hochfellner, D. (2014): Arbeiten im Ruhestand. Immer mehr Rentner sind mit dabei. In: IAB Forum 1/2014, S. 12 – 17. Verfügbar unter http://doku.iab.de/forum/2014/Forum1_2014_Hochfellner_Burkert.pdf, Zugriff am 12.12.2018

Butterwegge, C. (2009): Armt in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt/New York: Campus.

Der Paritätische Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin. Verfügbar unter <https://cloud.paritaet.org/1.1/?download=true&ticket=5661be40-fe94-11e6-be03-5254008b3c13>, Zugriff am: 10.10.2018

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2018a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/2017_03_BQ4_BL_Empf_OrtderLeistAlterGeschl.html, Zugriff am 10.12.2018

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2018b): Bevölkerung in Deutschland: 82,8 Millionen zum Jahresende 2017. Pressemitteilung Nr. 347 vom 14.09.2018. Wiesbaden. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_347_12411.html, Zugriff am 10.12.2018

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2018c): Behinderte Menschen. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/BehinderteMenschen.html>, Zugriff am 12.12.2018

Destatis (Statistisches Bundesamt) (2018d): Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Bildungsstand/BildungsstandBevoelkerung.html>, Zugriff am 07.12.2018

Deutsches Krebsforschungszentrum (2004): Rauchen und soziale Ungleichheit – Konsequenzen für die Tabakkontrollpolitik. Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg.

Dunkake, I. (2010): Der Einfluss der Familie auf das Schuleschwänzen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Giesecke, J.; Kroh, M.; Tucci, I.; Baumann, A.-L. & El-Kayed, N. (2017): Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund - vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research. Vol 907. DIW Berlin. Berlin, S.19ff.

Groh-Samberg, O. (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (2017): Leistungsempfänger/-innen der Pflegeversicherung in NRW im Dezember 2017. Pressestelle (Hrsg.) Online verfügbar unter https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/323_18.pdf, Zugriff am 10.12.2018

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (2018a): NRW: Drei Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen, Pressemitteilung (239/18) Düsseldorf, den 23. August 2018.

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (2018b): NRW: Haushalte und Familien. Düsseldorf. Verfügbar unter <https://www.it.nrw/haushalte-und-familien-251> Zugriff am 24.9.2018

Kirchmann, A.; Kleimann, R. & Schafstädt, C. (2014): Das Ausgabeverhalten von Familien und die subjektive Lage materiell armer Kinder in Baden-Württemberg. Forschungsprojekt im Auftrag der FamilienForschung Baden-Württemberg (FaFo) im Statistischen Landesamt. Stuttgart. Verfügbar unter https://www.statistik-bw.de/FaFo/Analysen/ArmutReichtum/ArmutReichtum_UntAuftr_ArmAuszg.pdf, Zugriff am 13.11.2018

Kuhlmann, C. (2018): Bildungsarmut und die soziale ‚Vererbung‘ von Ungleichheiten. In: Huster EU., Boeckh J., Mogge-Grotjahn H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: Springer VS. S.431 - 456.

Lang, J. (2018): Sozialstaat gegen Arme. In: Kontext Wochenzeitung, Debatte Ausgabe 385 Stuttgart, den 15.08.2018.

Laubstein, C.; Holz, G.; Dittmann, J. & Sthamer, E. (2012): Von alleine wächst sich nichts aus. Lebenslagen von (armen) Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt. Frankfurt am Main: ISS e.V.

Laubstein, C.; Holz, G. & Seddig, N. (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh

MAGS NRW (Ministerium für Arbeit, Gesundheit Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.

Naegele, G. (2010): Demographischer Wandel und demographisches Altern in Deutschland: Probleme, Chancen und Risiken. In: Heinze, R. G. & Naegele, G. (Hrsg.). Einblick in die Zukunft – Gesellschaftlicher Wandel und Zukunft. Berlin: LITVerlag. S. 33 - 57.

Pries, L (2011): Familiäre Migration in Zeiten der Globalisierung. In: Fischer, V. /Springer, M. (Hrsg.): Handbuch Migration und Familie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. S. 23 – 35.

Schulze, E. (2017): Fachtagung „Einwanderungsstadt Stadt Bielefeld - Im Spannungsfeld zwischen Integration und Segregation“ am 07.09.2017, Input Forum 2: Familien.

Schulze A., Unger R., Hradil S. (2008): Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang zur Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der GrundschülerInnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/07. Herausgegeben von: Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung, Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Grundsatz und Planung, Landeshauptstadt Wiesbaden.

Stadt Bielefeld (2017): Armutsbegriffe und empirische Untersuchungen. Amt für Demographie und Statistik (Hrsg.) Unser Thema 8, Bielefeld. Verfügbar unter http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Unser-Thema_8_Armut.pdf, Zugriff am 08.12.2018

Stadt Bielefeld (2017a): Altenbericht 2017. Bielefeld im demografischen Wandel – Grundlagen für die gemeinsame Gestaltung. Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Hrsg.) Verfügbar unter <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Altenbericht2017.pdf>, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2017b): Familienfreundliches Bielefeld. Berichterstattung 2017. Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Hrsg.) Verfügbar unter https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=24674&voselect=5352, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2017c): Kommunale Integrationsplanung. Zwischenbericht. Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention (Hrsg.) Verfügbar unter http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/ZwischenberichtInklusionspl_1217.pdf, Zugriff am 12.12.2018

Stadt Bielefeld (2017d): Wohnungslosenhilfe. Angebote, Kooperationen und Ergebnisse 2016. Amt für soziale Leistungen – Sozialamt- (Hrsg.) Verfügbar unter <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnungslosenhilfe2016.pdf>, Zugriff am 07.12.2018

Stadt Bielefeld (2017e): Wohnungsmarktbericht 2017. Bauamt (Hrsg.) Verfügbar unter <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnungsmarktbericht2017.pdf>, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2018a): Integrationsmonitoring. Ausgabe 2018. Daten zur Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefeldern mit Migrationshintergrund in den Jahren 2012 bis 2016. Integrationsbeauftragte/Kommunales Integrationszentrum (Hrsg.) – Manuskript in Vorbereitung-

Stadt Bielefeld (2018b): Stadt Bielefeld 2017. Presseamt/Statistikstelle (Hrsg.) Verfügbar unter <https://anwendungen.bielefeld.de/BielefeldInteraktiv/>, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2018c): Stadt Bielefeld. Wohnungsmarktbarometer 2018. Bauamt (Hrsg.) Bielefeld. Verfügbar unter <http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Wohnungsmarktbarometer2018.pdf>, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2018d): Statistische Kurzinformationen mit Daten zum 30.06.2018. Bevölkerung. Presseamt/Statistikstelle (Hrsg.) Verfügbar unter http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bevoelkerung_30062018.pdf, Zugriff am 10.12.2018

Stadt Bielefeld (2019): Kommunaler Lernreport 2018 (i.E.). Erscheint unter <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-bielefelder-lernreport.html>

Stadt Osnabrück (2012): Soziale Ungleichheit in Osnabrück. Ein kleinräumiger Ansatz mit besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen. Osnabrück. Verfügbar unter https://www.osnabrueck.de/fileadmin/user_upload/Bericht_SozialeUngleichheit.pdf, Zugriff am 07.12.2018

Storm, A. (Hrsg.) (2018): Kinder- und Jugendreport 2018. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsökonomie und Versorgungsforschung. Band 23. Verfügbar unter <https://www.dak.de/dak/download/kinder-und-jugendreport-2004290.pdf>, Zugriff am 07.12.18

Strohmeier, K.P., Wunderlich, H., Lersch, P. (2009): Kindheiten in Stadt(teil) und Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (17/2009), S. 25 - 32.

Unicef (2017): Offene Gesellschaft, Teilhabe und die Zukunft der Kinder. Verfügbar unter <https://www.unicef.de/blob/144526/e2412165e5532f829818f58935f5b9a3/zusammenfassund-analyse-offene-gesellschaft-teilhabe-und-zukunft-der-kinder-data.pdf>, Zugriff am 10.12.2018

Wege (Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld WEGE mbH) (2018): Bielefelder Wirtschaftsbericht 2018. Zahlen – Daten – Fakten. Verfügbar unter https://www.wege-bielefeld.de/fileadmin/user_upload/download/Berichte/180629_Bielefelder_Wirtschaftsbericht_Veroeffentlichung_29.06.18.pdf, Zugriff am 09.01.2019

